

Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

2. Sitzung • Dienstag, 05.03.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mündliche Vorstellung der Tätigkeit des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen, gegründet im Dezember 2010
Herr Pfarrer Johannes Mann, Ev.- ref. Kirchengemeinde Erlangen
2. Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2012 503/007/2013
- 2.2. Wohnungsbericht 2012 611/174/2012
3. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen 50/108/2013
4. Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2 50/111/2013
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
5. Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung" 50/110/2013
6. Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes 0Stab/002/2013
Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. Februar 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Robert Hatzold

Vorlagennummer:
503/007/2013

Vergabe von Belegreichtwohnungen im Jahr 2012

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.03.2013 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Abt. 503

I. Kenntnisnahme

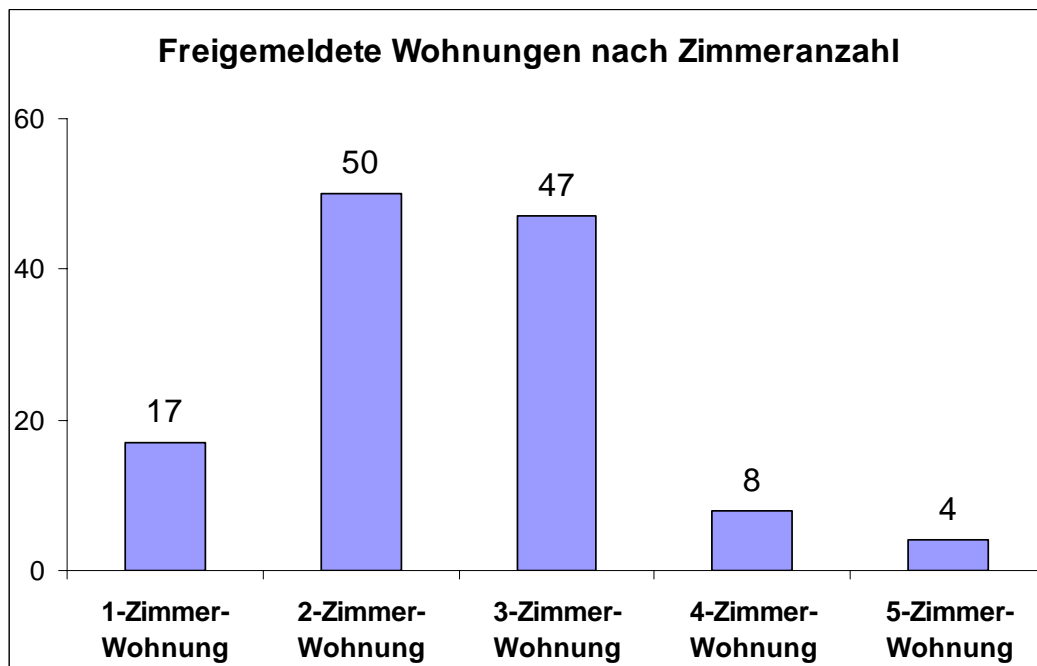
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat 2010 mit der GEWOBAU einen Vertrag über den Ankauf von Belegungsrechten an 598 frei finanzierten Wohnungen geschlossen mit dem Ziel, diese Wohnungen an SGB II/SGB XII-Beziehern sowie Personen mit geringem Einkommen (nach Art. 4 Abs. 1 BayWoBindG) zu vermitteln. Die (subventionierte) Miethöhe beträgt 4,95 Euro/qm (Kaltmiete).

Rückblick:

Im Jahr 2012 wurden der städtischen Wohnungsvermittlung (Abt. 503-1) insgesamt 126 neue Belegrechts-Wohnungen zur Vermittlung gemeldet (Jahr 2010: 169, Jahr 2011: 123), die auch belegt wurden. Die frei gemeldeten Wohnungen wurden in erster Linie an Wohnungssuchende vergeben, die entweder voll oder ergänzend Transferleistungen erhalten.

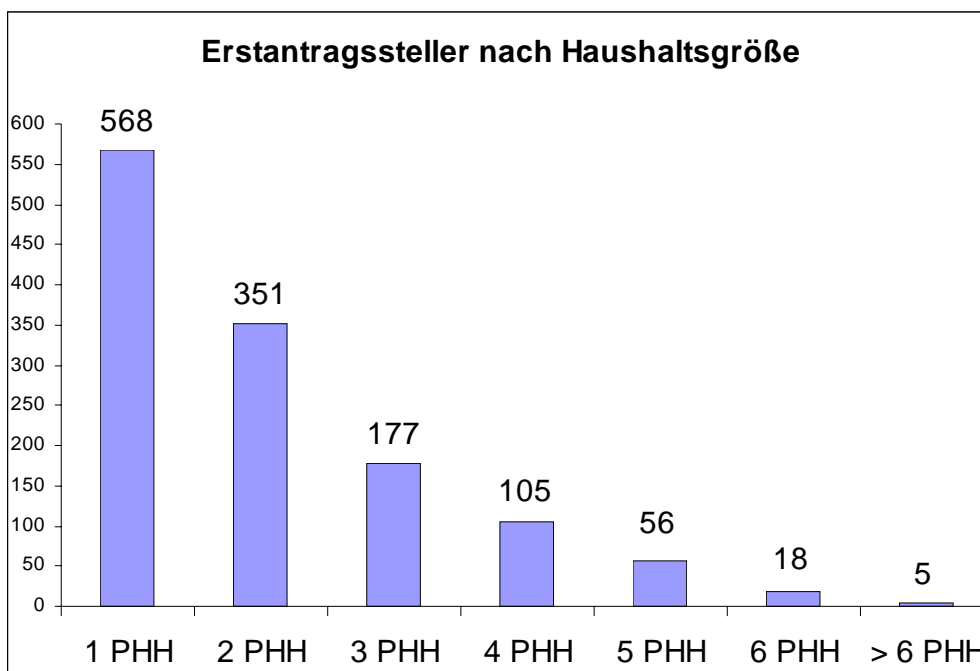


Ausblick:

Auch im Jahr 2013 wird die GEWOBAU ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und freifinanzierte Wohnungen der städt. Wohnungsvermittlung melden, die dann wieder an berechnigte Wohnungssuchende vermittelt werden.

Wohnungsbedarf:

Besonders werden kleine (1-2 Zimmer bis 50 qm) und große Wohnungen (4 Zimmer und größer) zur Vermittlung benötigt. In Zahlen ausgedrückt: Von ca.1280 Wohnungsanträgen im letzten Jahr beziehen sich mehr als 44 % auf kleinere Wohnungen bis 50 qm und cirka 15 % der Anträge sind auf die Vermittlung von Vier-Zimmer-Wohnungen oder auch mehr gerichtet. Mit der GEWOBAU wurde deshalb vereinbart, dass in erster Linie Wohnungen dieser Größenordnung zur Vermittlung gemeldet werden. Jedoch kommt es zu immer längeren Wartezeiten, da auch durch den Ankauf der Belegrechtswohnungen die in den letzten Jahren steigende Nachfrage und der Wegfall von bisherigen Sozialwohnungen (Bindungsablauf) nicht kompensiert werden kann.



Fazit:

Die GEWOBAU hat die vorgesehene Anzahl an zu meldenden Wohnungen im Jahr 2012 trotz aller Anstrengungen und Bemühungen nicht erfüllt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen liegt dies an der Lage des Wohnungsmarktes, die GEWOBAU kann Wohnungen nur bei freierwerden melden. Zudem sind Wohnungen, die hätten gemeldet werden können, aufgrund der Sanierung von ehemaligen Verfügungswohnungen und einer neuen Belegungsbindung weggefallen. Weiterhin hat die GEWOBAU Wohnungen zurückgehalten, die wegen anstehenden Sanierungen als Ausweich/Ersatzwohnungen benötigt werden. Berücksichtigt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die GEWOBAU im vergangenen Jahr 69 % aller frei gewordenen Wohnungen – Sozialwohnungen wie freifinanzierte Wohnungen - der Wohnungsvermittlung zur Belegung gemeldet hat. Die Abteilung Wohnungswesen steht mit der GEWOBAU in gutem, ständigem Kontakt/Austausch, um die Gesamtzahl von 598 Wohnungen zur Belegung zu erhalten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/174/2012

Wohnungsbericht 2012

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö | Kenntnisnahme | vertagt |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 12.03.2013 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

23, 30-S, 50, Studentenwerk FAU, Städte Nürnberg und Fürth

I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2012 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

Anlagen: Wohnungsbericht 2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013

Protokollvermerk:

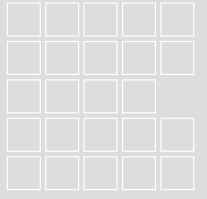
Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme in den nächsten UVPA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Wohnungsbericht 2012



Impressum

Herausgeber:
Stadt Erlangen
Referat VI – Planen und Bauen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion:
Carsten Heuer
Till Zwißler

Layout: Stadt Erlangen
nach einer Musterbroschüre des Baureferates
der Stadt Erlangen erstellt durch Selzer-
Grafik, Nürnberg

Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erlangen gehört zu den nachhaltig wachsenden Städten in Deutschland. So ist die Zahl der Einwohner, der Haushalte und der Wohnungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird dies durch die rege Bautätigkeit an vielen Stellen im Stadtgebiet sichtbar.

In einer wachsenden Stadt kommt der laufenden Beobachtung des Wohnungsmarkts und der regelmäßigen Auswertung der spezifischen Daten hohe Bedeutung zu.

Der Wohnungsbericht 2012 erfüllt diese Aufgabe. Er bietet ein ganzheitliches Bild, in dem alle Aspekte und Facetten des Wohnens in Erlangen beleuchtet werden. Der Bericht zeigt das gesamte Wirken der Stadt Erlangen am Wohnungsmarkt auf und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Die Präsentation der gesammelten Daten findet im Bericht auf Ebene der statistischen Bezirke statt. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen einzelnen Stadtteilen und verdeutlicht die Zusammenhänge im Stadtgefüge. Auch sind regionale Vergleichsdaten der Nachbarstädte und der benachbarten Landkreise enthalten, um die Position Erlangens in der Metropolregion zu verdeutlichen.

In Zukunft wird der Bericht in einem zweijährigen Abstand erscheinen. Diese mittelfristige Perspektive ermöglicht die Abbildung wirklicher Tendenzen, da Veränderungen innerhalb eines Jahres aufgrund der mehrjährigen Laufzeiten von Planungs- und Bauprozessen für sich genommen nicht repräsentativ sind.

Der Wohnungsbericht richtet sich an den Stadtrat, die Stadtverwaltung und alle Handelnden am Erlanger Wohnungsmarkt. Er stellt eine gute Grundlage dar, auf der zielgerichtete und bedarfsgerechte Entscheidungen über die zukünftige Stadtentwicklung und den Bau neuer Wohnungen getroffen werden können.

Denn eines ist klar: Erlangen wird aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose in ihrer mittleren Variante von einem Anstieg der Bevölkerung um rund 4.500 auf dann etwa 110.500 Einwohner im Jahr 2027 aus. Die Möglichkeit des Zuzugs weiterer Haushalte wird jedoch alleine von der Errichtung neuer Wohnungen abhängen.

Die Verwaltung erarbeitet deshalb auf Grundlage des Wohnungsberichts 2012 ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen.

Für den Moment wünsche ich Ihnen eine anregende und informative Lektüre mit erhellenden Erkenntnissen über die Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Lassen Sie uns zusammen darüber hinaus weiterhin positiv auf die zukünftige Entwicklung unserer Stadt blicken.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Balleis'.

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

BAUREFERAT STADT ERLANGEN



| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 1 |
| Inhalt | 3 |
| 1. Überblick | 4 |
| 2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot | 6 |
| 2.1 Bevölkerungsentwicklung | 6 |
| 2.2 Entwicklung der Haushalte | 9 |
| 2.3 Entwicklung Wohnungsbestand | 11 |
| 3. Mietwohnungsmarkt | 15 |
| 3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt | 15 |
| 3.2 Wohngeld | 16 |
| 3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen | 17 |
| 3.4 Sozialer Mietwohnungsbau | 17 |
| 4. Wohneigentumsmarkt | 19 |
| 4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt | 19 |
| 4.2 Öffentlich gefördertes Wohneigentum | 20 |
| 5. Teilmärkte und Teilbereiche | 21 |
| 5.1 Wohnen im Alter | 21 |
| 5.2 Studentisches Wohnen | 22 |
| 5.3 Obdachlose | 23 |
| 6. Mobilisierung von Wohnbauland | 24 |
| 6.1 Maßnahmen der Stadt Erlangen | 24 |
| 6.2 Mobilisierung durch Innenentwicklung | 24 |
| 6.3 Mobilisierung durch Außenentwicklung | 26 |
| 7. Zusammenfassung und Ausblick | 27 |
| Ansprechpartner Stadt Erlangen | 28 |
| Quellenverzeichnis | 28 |
| Statistische Bezirke der Stadt Erlangen | 29 |

1. Überblick

Bevölkerungsentwicklung

- 105.964 Einwohner (EW) mit Hauptwohnsitz lebten zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um 2.575 EW bzw. 2,5 % gegenüber dem Jahr 2006.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ist die Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2006 ebenfalls gewachsen um 0,5 % bzw. 4,2 %.
- Der Bevölkerungszuwachs geht auf überregionale Wanderungsgewinne aus dem Bundesgebiet und dem Ausland zurück.

(siehe ab Seite 6)

Entwicklung der Haushalte

- 52.734 Haushalte der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz bestanden zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um rund 2.550 bzw. 5,1 % gegenüber dem Jahr 2006.
- Der Anteil der Einpersonenhaushalte in Erlangen nimmt zu.
- Der Anteil der Familienhaushalte in Erlangen nimmt ab.

(siehe ab Seite 9)

Wohnungsangebot

- 57.525 Wohnungen (Whg.) gab es zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um rund 2.890 Whg. bzw. 5,3 % gegenüber dem Jahr 2006.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ist die Zahl der Wohnungen gegenüber dem Jahr 2006 ebenfalls gestiegen um 1,4 % bzw. 2,4 %.
- In Erlangen wurde in den letzten fünf Jahren neuer Wohnraum verstärkt im Segment der kleineren Wohnungen (1 bis 2 Räume) geschaffen.

(siehe ab Seite 11)

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen

- 2011 wurden 660 neue Wohnungen (Whg.) genehmigt. Hiervon waren 108 Whg. bzw. 16,4 % Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung). Zwischen 2001 und 2011 sind durchschnittlich rund 460 Wohnungen pro Jahr genehmigt worden.
- Die Zahl der Baufertigstellungen lag 2011 bei 671 Wohnungen (Whg.). Hiervon waren 76 Whg. bzw. 11,3 % Einfamilienhäuser. Zwischen 2001 und 2011 sind durchschnittlich rund 350 Wohnungen pro Jahr fertig gestellt worden.

(siehe Seite 12)

Wohnflächenversorgung

- Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2011 bei 43,0 m² Wohnfläche je Einwohner (bezogen Bevölkerung mit Hauptwohnsitz und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden). Dies ist ein Anstieg um 1,0 m² bzw. 2,4 % gegenüber dem Jahr 2006.
- Die Belegungsdichte lag im Jahr 2011 bei 1,84 Einwohnern je Wohnung (bezogen auf Bevölkerung mit Hauptwohnsitz und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden). Dies ist ein Rückgang um 2,7 % gegenüber dem Jahr 2006.

(siehe ab Seite 13)

Entwicklung Mietwohnungsmarkt

- Die Mietpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Im Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen bis zu 20 % bzw. bis zu 30 % höhere Mietpreise auf.
- Nach den Auswertungen des Immobilienverbandes Deutschlands (IVD) sind die Mietpreise in Erlangen bei Neuvermietungen in den meisten Objektklassen zwischen 2001 und 2011 um über 25 % gestiegen. In Nürnberg und Fürth sind ähnliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

(siehe ab Seite 15)

Sozialer Mietwohnungsbau

- Im Jahr 2011 gab es insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen. In den letzten 10 Jahren ist ihre Anzahl um rund 1.970 Wohnungen zurückgegangen, da viele Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen sind.
- Die Nachfrage nach Sozialmietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2011 konnte 445 Haushalten eine Wohnung vermittelt werden. Dies waren rund 33 % aller vorgemerkten Haushalte.

(siehe ab Seite 17)

Entwicklung Wohneigentumsmarkt

- Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Im Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen bis zu 15 % bzw. bis zu 25 % höhere Kaufpreise auf.
- Nach den Auswertungen der Kaufpreissammlung sind die Kaufpreise in Erlangen im Vergleich zu 2009 merklich gestiegen. In Nürnberg und Fürth liegen ähnliche Steigerungsraten vor.

(siehe ab Seite 19)

Studentisches Wohnen

- 26.005 Studierende waren im Jahr 2011 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Dies ist ein Anstieg um rund 5.900 bzw. 29,4 % gegenüber dem Jahr 2006. Der hohe Anstieg ist vor allem auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 zurückzuführen.
- In Erlangen gab es im Jahr 2011 3.413 geförderte Wohnheimplätze für Studierende. Das Verhältnis Studierende zu Wohnheimplätzen (Wohnplatzquote) war mit 13,2 % auf dem niedrigsten Stand seit 2001.

(siehe Seite 22)

Abb. 1: Regionalvergleich 2011

| Wohnbevölkerung Wohnungsbestand Wirtschaftliche Kennzahlen | Stadt Erlangen | Nachbarstädte | | benachbarte Landkreise | | |
|---|-------------------|---------------|---------|---------------------------|----------------|---------|
| | | Nürnberg | Fürth | Erlangen - Höchststadt | Forch- heim | Fürth |
| Hauptwohnbevölkerung 31.12.2011 | 105.964 | 503.402 | 118.538 | 132.049 | 113.207 | 115.628 |
| Veränderung gegenüber 31.12.2006 | + 2.575 | + 2.507 | + 4.771 | + 1.261 | - 190 | + 1.425 |
| Wohnungsbestand (Whg.) 31.12.2011 | 57.525 | 266.800 | 59.497 | 59.193 | 50.774 | 54.189 |
| Veränderung gegenüber 31.12.2006 | + 2.887 | + 3.668 | + 1.420 | + 2.306 | + 1.336 | + 1.657 |
| Belegungsdichte [EW/Whg.] 31.12.2011 | 1,8 | 1,9 | 1,9 | 2,2 | 2,2 | 2,1 |
| Pro-Kopf-Wohnfläche [m ²] 31.12.2011 | 43,0 | 39,3 | 40,9 | 47,4 | 47,4 | 45,8 |
| Baugenehmigungen Whg. 2011 | 660 | 1.550 | 407 | 539 | 456 | 407 |
| genehmigte Whg. je 10.000 EW | 62 | 31 | 34 | 41 | 40 | 35 |
| Baufertigstellungen Whg. 2011 | 671 | 1.068 | 330 | 527 | 368 | 482 |
| fertiggestellte Whg. je 10.000 EW | 63 | 21 | 28 | 40 | 33 | 42 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.2011 | 85.302 | 270.750 | 39.652 | 40.944 | 25.230 | 21.619 |
| Arbeitslosenquote [%] 30.06.2011 | 3,7 | 7,8 | 6,4 | 2,1 | 2,7 | 3,0 |

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.1 Bevölkerungsentwicklung

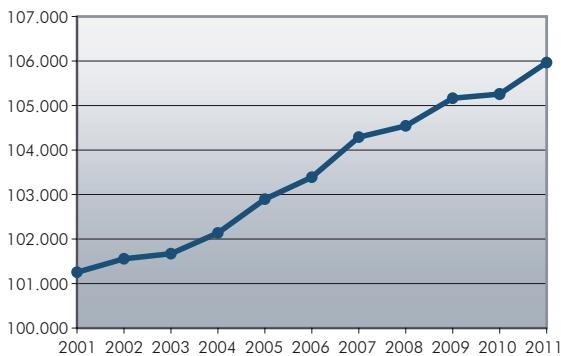
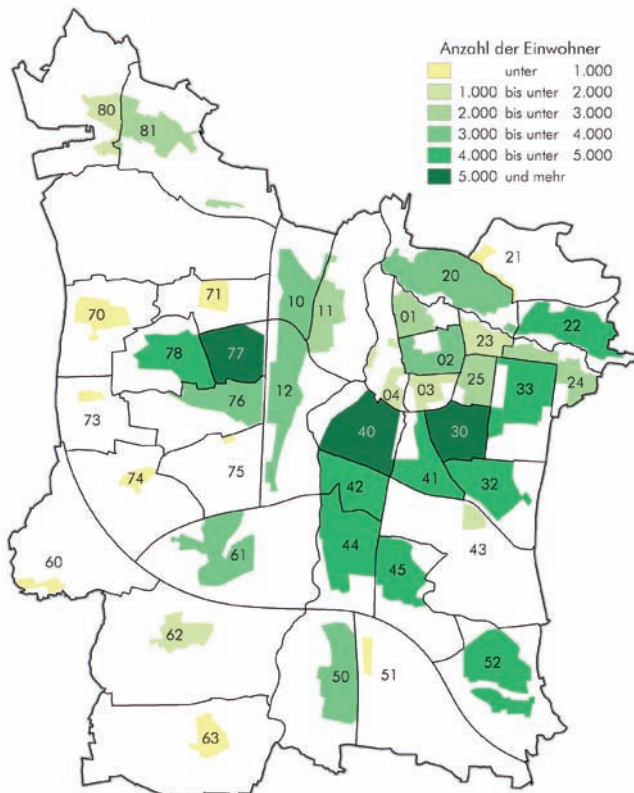


Abb. 2: Bevölkerung Hauptwohnsitz 2001 - 2011

Im Jahr 2011 lebten 105.964 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 700 Einwohner und im Vergleich zu 2006 ein Anstieg um rund 2.550 Einwohner bzw. 2,5 %. Zwischen 2001 und 2011 ist die Bevölkerungszahl um durchschnittlich rund 470 Einwohner pro Jahr gestiegen (Abb. 2).

Erlangen gehört damit zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Steigerungsraten können mit denen von Ingolstadt oder Ulm verglichen werden.

Abb. 3: Anzahl der Einwohner in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



Im Jahr 2011 wurden 15.774 Einwohner mit Nebenwohnsitz in Erlangen geführt; somit lag die Zahl der Wohnberechtigten bei rund 121.700 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

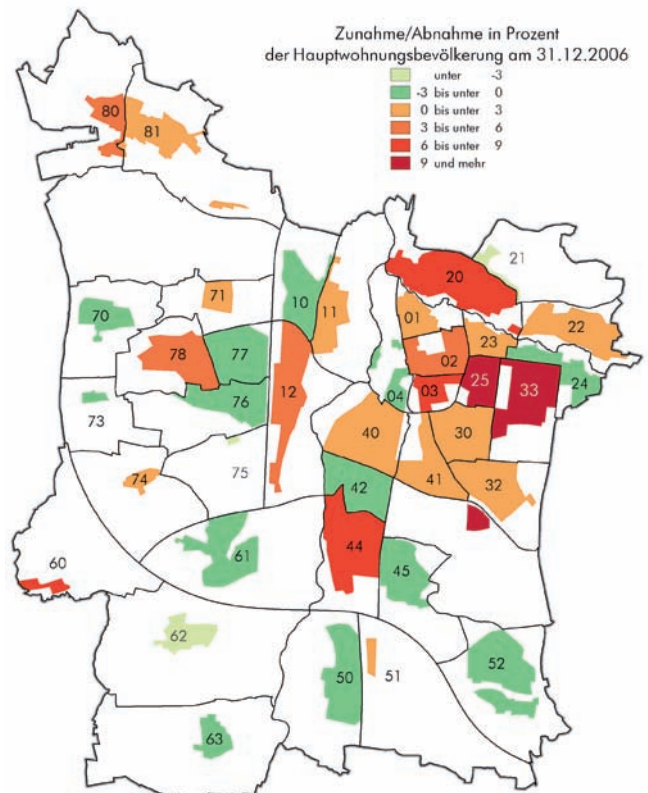
Die einwohnerstärksten Bezirke sind Anger (40), Röthelheim (30) und Büchenbach Nord (77) mit jeweils mehr als 5.000 Einwohnern (Abb. 3).

In den einzelnen Bezirken hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren unterschiedlich entwickelt (Abb. 4).

Zuwächse lagen dort vor, wo neue Wohnungen entstanden sind, die von neuen Bewohnern bezogen werden konnten. Im neuen Stadtteil Röthelheimpark (33) lag mit rund 35 % der größte Zuwachs vor. Auch weisen die Bezirke Stubenloh (25), Bachfeld (44), Rathausplatz (03) und der Burgberg (20) überproportionale Zuwächse auf.

Eine Abnahme der Bevölkerung lag in Bezirken vor, in denen es im Vergleich zu 2006 weniger Familienhaushalte und mehr Einpersonen- und Paarhaushalte gibt.

Abb. 4: Bevölkerungsveränderung in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



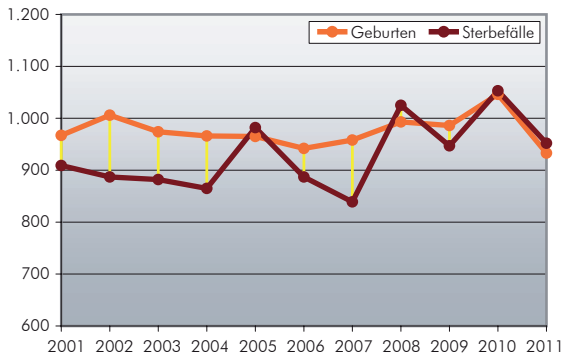


Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001 – 2011

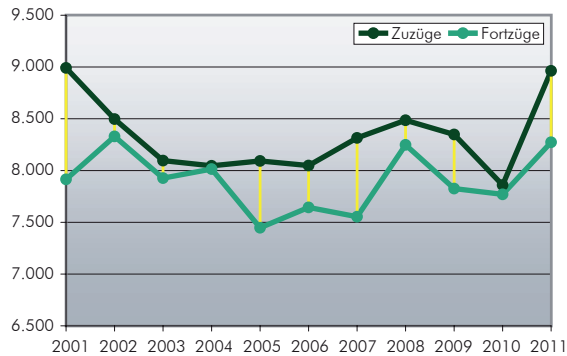


Abb. 6: Wanderungsbewegung 2001 – 2011

Wachstum durch Wanderungsgewinne

Zwischen 2001 und 2011 gab es einen Geburtenüberschuss bei durchschnittlich rund 975 Geburten gegenüber rund 930 Sterbefällen pro Jahr (Abb. 5). Im gleichen Zeitraum lag ein wesentlich höherer Wanderungsgewinn mit durchschnittlich rund 8.340 Zuzügen gegenüber rund 7.900 Fortzügen pro Jahr vor (Abb. 6). Das Bevölkerungswachstum ist somit auf den Wanderungsgewinn zurückzuführen. Gründe für einen Zuzug nach Erlangen sind in der Regel ein Arbeitsplatz oder ein Studienplatz vor Ort.

Rund 57 % der Zuziehenden nach Erlangen im Jahr 2011 waren zwischen 18 und unter 30 Jahren alt; in dieser Altersgruppe gab es im Vergleich mit den Fortziehenden einen Wanderungsgewinn von über 1.200 Personen. In allen

anderen Altersgruppen lag dagegen ein Wanderungsverlust vor. Ein Teil des Verlustes ist auf Umzüge von ab 30jährigen ins Umland nach der Familiengründungsphase zurückzuführen, da dort in Teilen ein preiswerteres und größeres Angebot an Wohnraum zu finden ist.

Eine räumliche Aufschlüsselung der Wanderungsströme zeigt, dass der Wanderungsgewinn und das Bevölkerungswachstum in Erlangen im Wesentlichen auf einen überregionalen Zuzug aus Deutschland und dem Ausland zurückzuführen ist (Abb. 7). So liegen im regionalen Vergleich bis auf einen Wanderungsgewinn mit dem Landkreis Fürth Wanderungsverluste an die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth und die benachbarten Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim vor.

Abb. 7: Wanderungsströme in Erlangen 2011

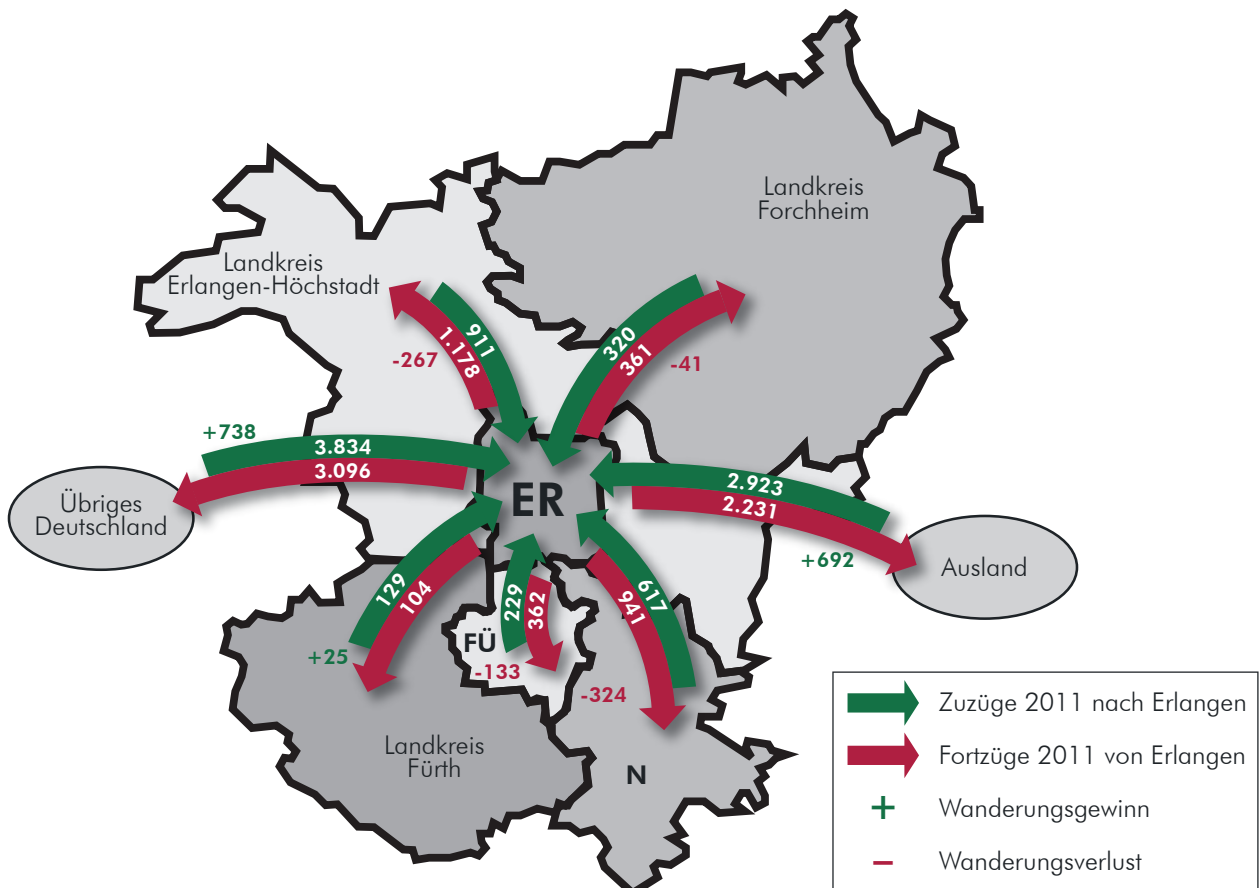


Abb. 8: Anteil der unter 16-Jährigen an der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011

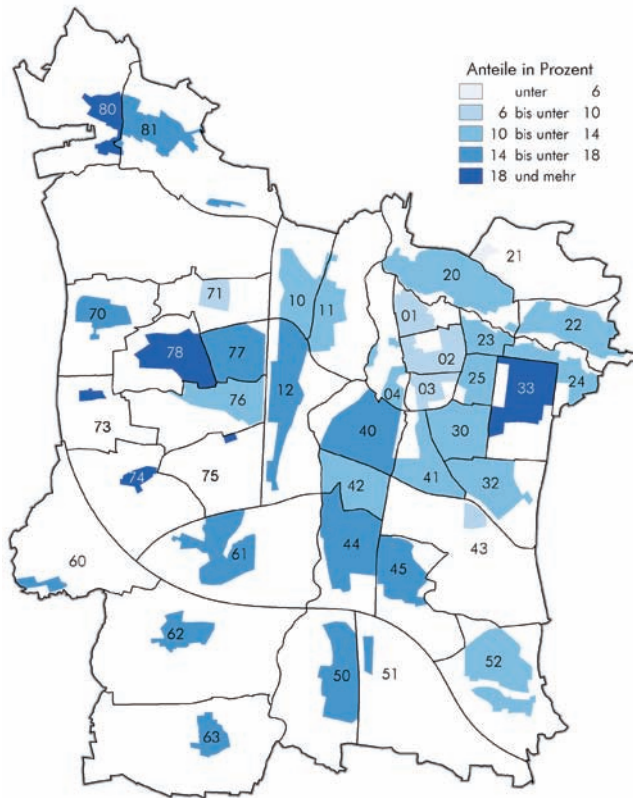
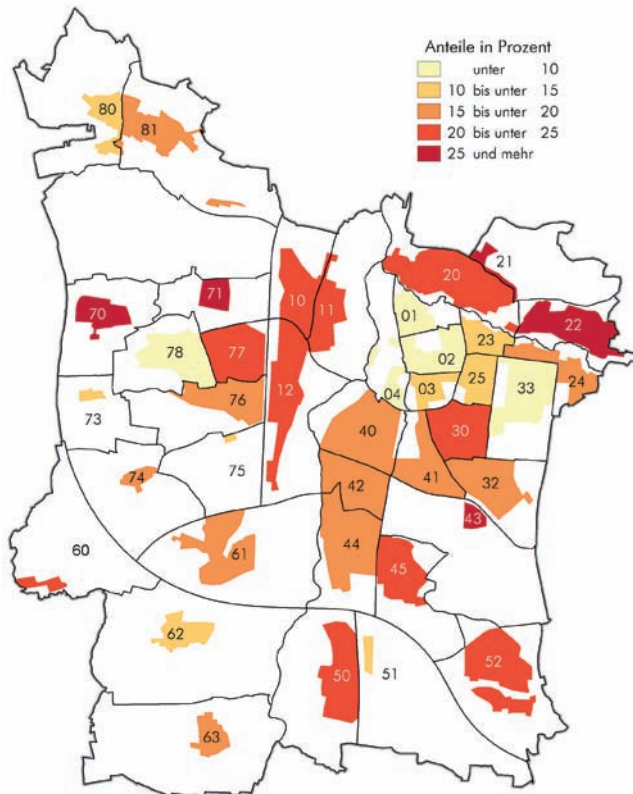


Abb. 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



Altersaufbau der Bevölkerung

Das Durchschnittsalter der Erlanger Bevölkerung beträgt im Jahr 2011 41,5 Jahre. In Bayern lag das Durchschnittsalter bei 43,2 Jahren und in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bei 43,6 Jahren bzw. 42,8 Jahren. Erlangen ist damit eine vergleichsweise junge Stadt, was auf die Studierenden vor Ort zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2006 lag das Durchschnittsalter in Erlangen noch bei 40,9 Jahren.

Bevölkerung unter 16 Jahren

Der Anteil der Erlanger Bevölkerung unter 16 Jahren beträgt im Jahr 2011 13,9 %. Im Jahr 2006 lag der Anteil noch bei 14,5 %; er hat somit in den letzten fünf Jahren abgenommen.

Die großen Neubaugebiete Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) haben mit jeweils rund 25 % den höchsten Anteil der unter 16-jährigen im Stadtgebiet (Abb. 8). Vor allem Familienhaushalte haben hier in den letzten Jahren das neu geschaffene Angebot an Wohnungen nachgefragt und sind zugezogen.

In der Innenstadt ist der Anteil der unter 16-jährigen geringer als in anderen Stadtbezirken; hier leben weniger Familienhaushalte.

Bevölkerung ab 65 Jahren

Der Anteil der Erlanger Bevölkerung ab 65 Jahren beträgt im Jahr 2011 18,6 %. Im Jahr 2006 lag der Anteil bei 18,4%.

Die Bezirke Meilwald (21), Forschungszentrum (43) und In der Reuth (71) haben mit rund 69 %, 35 % bzw. 40 % den höchsten Anteil der ab 65-jährigen im Stadtgebiet (Abb. 9). Im Meilwald (21) und Forschungszentrum (43) befinden sich Wohn- und Pflegeheime. „In der Reuth“ (71) ist ein Einfamilienhausgebiet, das ab Ende der 1970er Jahre entstanden ist; hier gibt es noch überwiegend die gleichen Bewohner aus der Zeit des Erstbezugs.

Den niedrigsten Anteil der ab 65-jährigen haben mit 5,2 % bzw. 6,1 % die großen Neubaugebiete Büchenbach-West (78) und Röthelheimpark (33).

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.2 Entwicklung der Haushalte

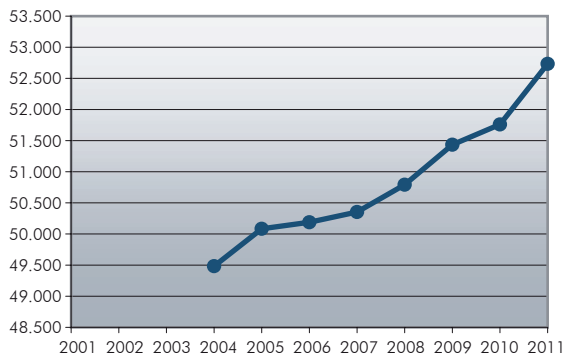
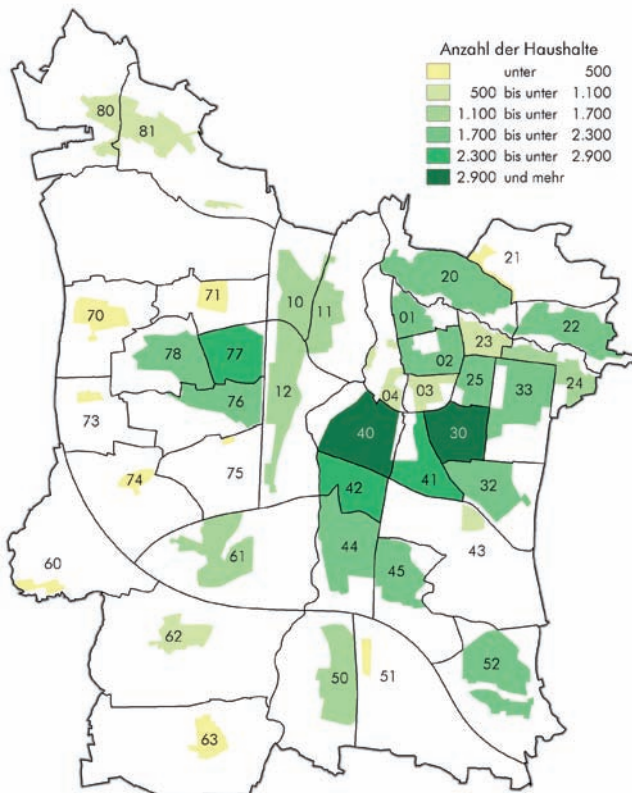


Abb. 10: Haushalte der Hauptwohnbevölkerung 2004 – 2011

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 52.734 Haushalte. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 970 und im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anstieg um rund 2.550 Haushalte bzw. 5,1 %. Zwischen 2004 und 2011 ist die Anzahl der Haushalte um durchschnittlich rund 460 pro Jahr gestiegen (Abb. 10).

Die Bezirke mit den meisten Haushalten sind der Anger (40), Röthelheim (30), Schönfeld (42), Büchenbach Nord (77) und Rathenau (41) mit jeweils mehr als 2.300 Haushalten (Abb. 11).

Abb. 11: Anzahl der Haushalte der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



Zwischen 2006 und 2011 ist die Zahl der Haushalte in nahezu allen Bezirken gestiegen (Abb. 12). Einen überproportionalen Anstieg gab es in den Bezirken Röthelheimpark (33), Markgrafentstadt (02) und Stubenloh (25) mit Steigerungsraten von rund 32 %, 13 % bzw. 8 %. Hier wurde mit dem Bau neuer Wohnungen ein zusätzliches Angebot geschaffen, dass von zuziehenden Haushalten nachgefragt werden konnte.

Haushaltstypen

Die Einwohner Erlangens leben in verschiedenen Typen von Haushalten zusammen:

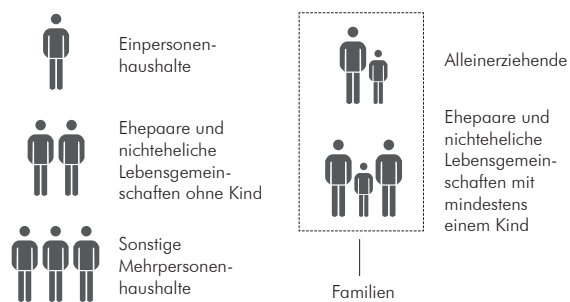
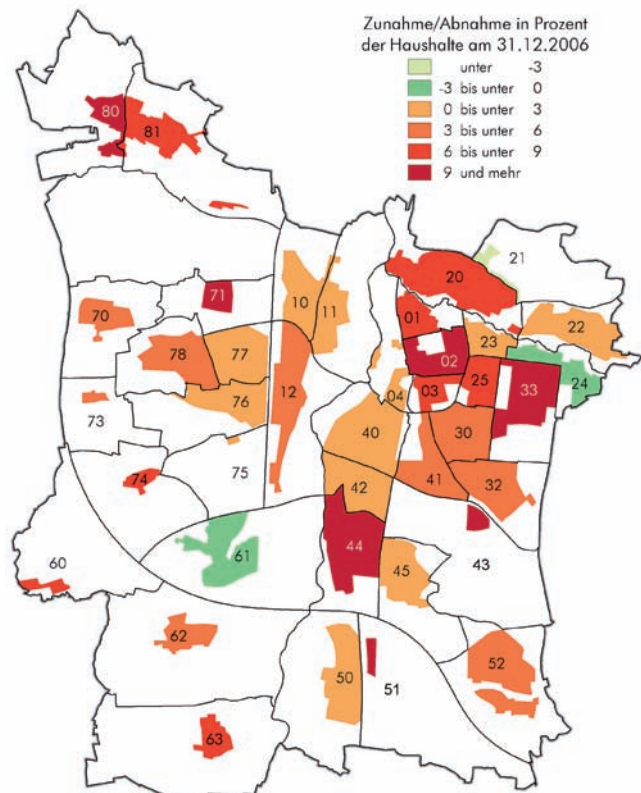


Abb. 12: Veränderung der Anzahl der Haushalte der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



Anteile der Haushaltstypen

Der häufigste Haushaltstyp in Erlangen im Jahr 2011 waren die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 47,5 % (Abb. 13). 2006 lag ihr Anteil erst bei 46,1 %.

Der zweithäufigste Haushaltstyp im Jahr 2011 waren die Paarhaushalte ohne Kinder mit 28,7 %. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist ihr Anteil in etwa gleich geblieben.

Die Familienhaushalte hatten im Jahr 2011 einen Anteil von 19,1 %. 2006 lag ihr Anteil noch bei 20,4 %. Auch ist die absolute Zahl der Familienhaushalte in Erlangen zwischen 2006 und 2011 um ca. 1,3 % gesunken.

Sonstige Mehrpersonenhaushalte hatten im Jahr 2011 einen Anteil von 4,7 %. Darunter werden Wohngemeinschaften verstanden oder auch Haushalte, in denen Eltern mit ihren bereits volljährigen Nachkommen zusammenleben.

Familienhaushalte

Die großen Neubaugebiete Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) hatten im Jahr 2011 mit rund 42 % bzw. 36 % den höchsten Anteil an Familienhaushalten (Abb. 14). Auch in den Ortsteilen im Stadtwesten und Stadtsüden waren die Anteile höher als im übrigen Stadtge-

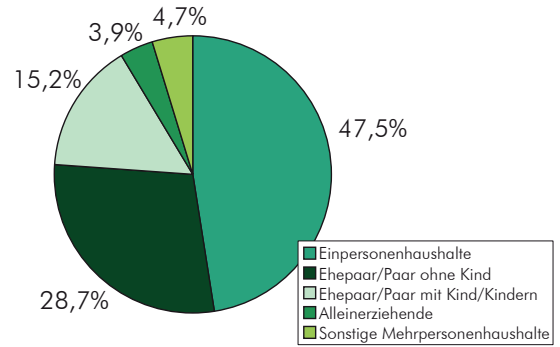


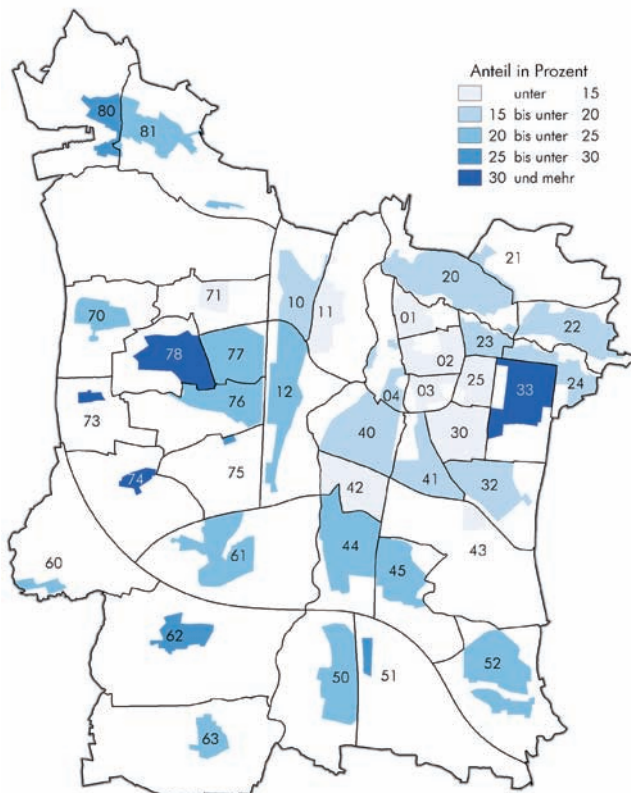
Abb. 13: Haushaltstypen in Erlangen 2011 in % der Haushalte

biet; hier gibt es überproportional viele Einfamilienhäuser, die besonders von Familienhaushalten nachgefragt werden.

Einpersonenhaushalte

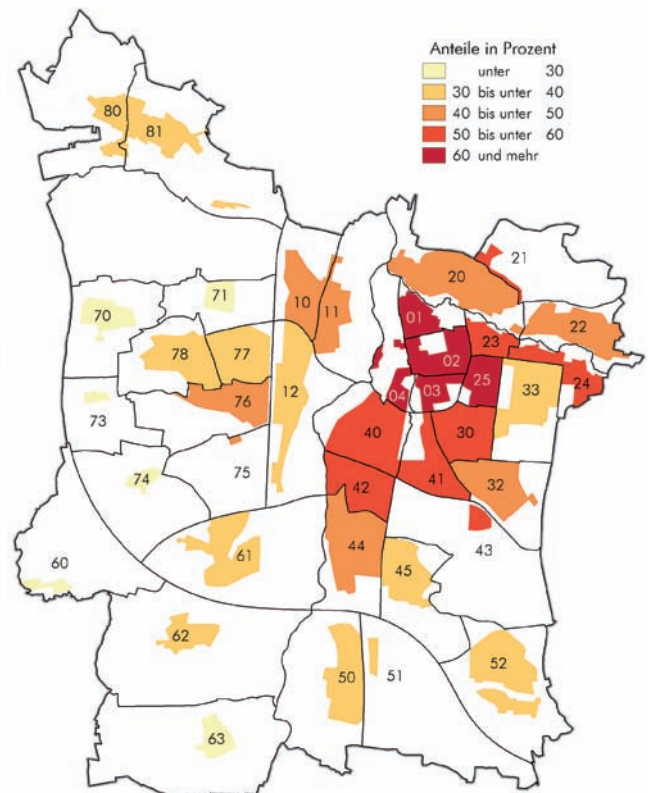
Die Bezirke Altstadt (01) und Markgrafentadt (02) hatten im Jahr 2011 mit jeweils über 70 % den größten Anteil an Einpersonenhaushalten (Abb. 15). Alle innenstadtnahen Bezirke weisen überproportional hohe Anteile auf; hier gibt es viele kleinere Wohnungen, die vor allem von Einpersonenhaushalten nachgefragt werden, zum Beispiel von alleinstehenden Studierenden. Ein weiterer Grund für die hohen Anteile in der Innenstadt ist die Tatsache, dass viele Einpersonenhaushalte zentrale Wohnlagen bevorzugen.

Abb. 14: Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 15: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



* Hauptwohnbevölkerung

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.3 Entwicklung Wohnungsbestand

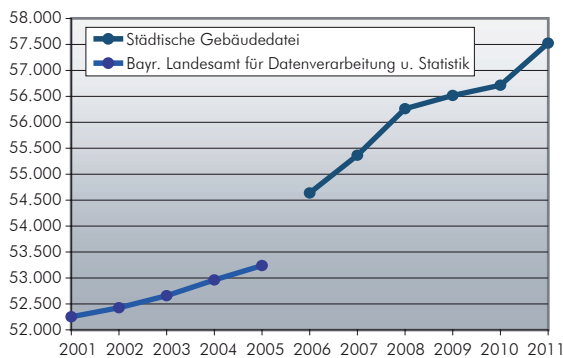


Abb. 16: Anzahl der Wohnungen (ohne Wohnheime) 2001 – 2011

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 57.525 Wohnungen (Abb. 16). Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 810 und im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anstieg um rund 2.890 Wohnungen bzw. 5,3 %. Zwischen 2001 und 2011 ist die Anzahl der Wohnungen durchschnittlich um rund 420 pro Jahr gestiegen.

Außerdem gab es im Jahr 2011 rund 3.700 Wohnheimplätze vor allem in Studentenwohnheimen oder Pflegewohnheimen.

Die größten Bezirke sind der Anger (40), Röthel-

heim (30) und Schönfeld (42) mit jeweils mehr als 2.900 Wohnungen (Abb. 17). In diesen Bezirken gibt es einen hohen Anteil von Geschosswohnungen zum Teil in Wohnhochhäusern; auch liegt hier der Anteil kleinerer und mittlerer Wohnungen über dem städtischen Durchschnitt.

Zwischen 2006 und 2011 ist der Wohnungsbestand in fast allen Bezirken gestiegen (Abb. 18).

Den höchsten Anstieg gab es im neuen Stadtteil Röthelheimpark (33) mit rund 42 %. Auch die Innenstadtbezirke Markgrafentadt (02) und Rathausplatz (03) weisen überproportional hohe Anstiege auf; hier ist in den letzten Jahren ein neues Angebot an Wohnungen durch Nachverdichtungen im Bestand entstanden.

Der hohe Anstieg in Steinforst (12) ist auf die Umnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Brachfläche zurückzuführen und der Anstieg in Häusling (73) auf eine Ortsteilentwicklung im Außenbereich.

Im Bezirk Dechsendorf Ost (81) sind neue Wohnungen durch die Entwicklung einzelner Baugrundstücke und die Nachverdichtung im Bestand entstanden.

Abb. 17: Wohnungsbestand (ohne Wohnheime) in den statistischen Bezirken am 31.12.2011

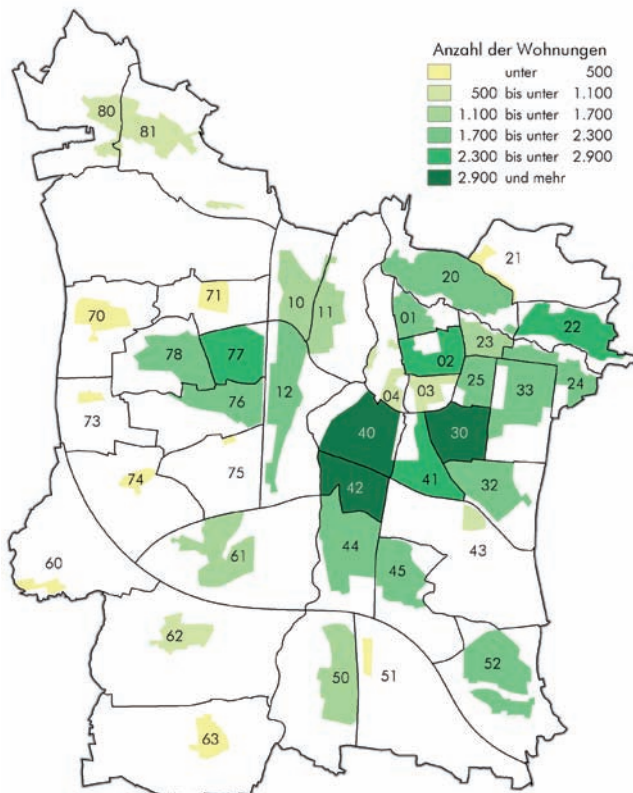
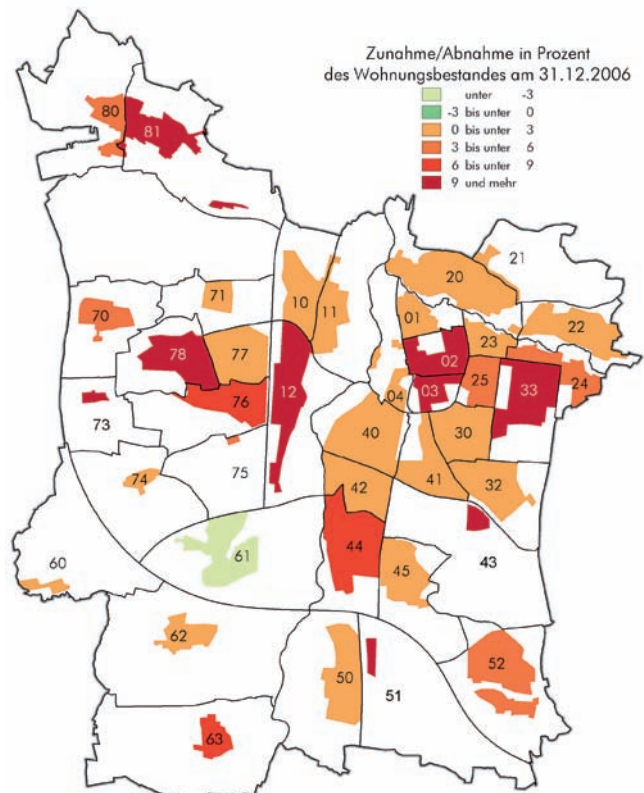


Abb. 18: Veränderung des Wohnungsbestandes (ohne Wohnheime) in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



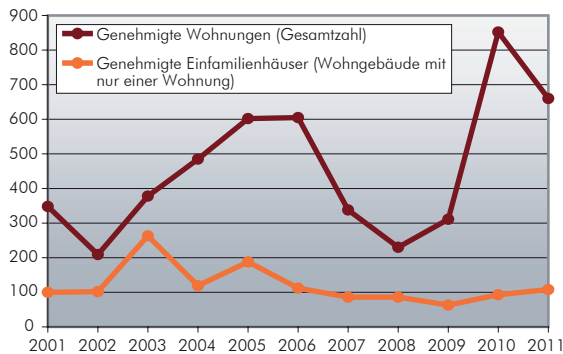


Abb. 19: Baugenehmigungen von Wohnungen 2001 – 2011

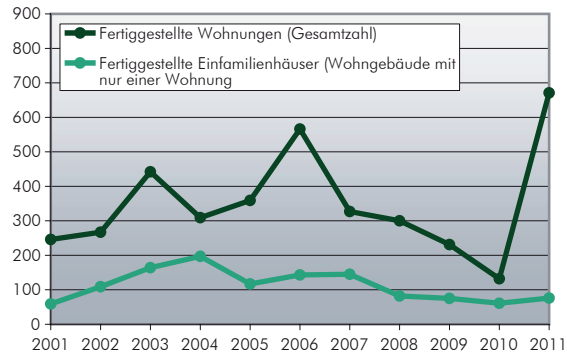


Abb. 20: Baufertigstellung von Wohnungen 2001 – 2011

Lediglich im Bezirk Frauenaurach (61) lag eine Abnahme des Wohnungsbestandes vor, die mit einer Korrektur innerhalb der städtischen Gebäudedatei erklärt werden kann.

Baugenehmigungen

2011 wurden 660 Wohnungen (Whg.) genehmigt (Abb. 19). Hiervon waren 108 Whg. bzw. 16,4 % Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung).

Zwischen 2001 bis 2011 sind durchschnittlich rund 460 Whg. pro Jahr genehmigt worden; davon waren rund 120 bzw. 26 % Einfamilienhäuser.

Baufertigstellungen

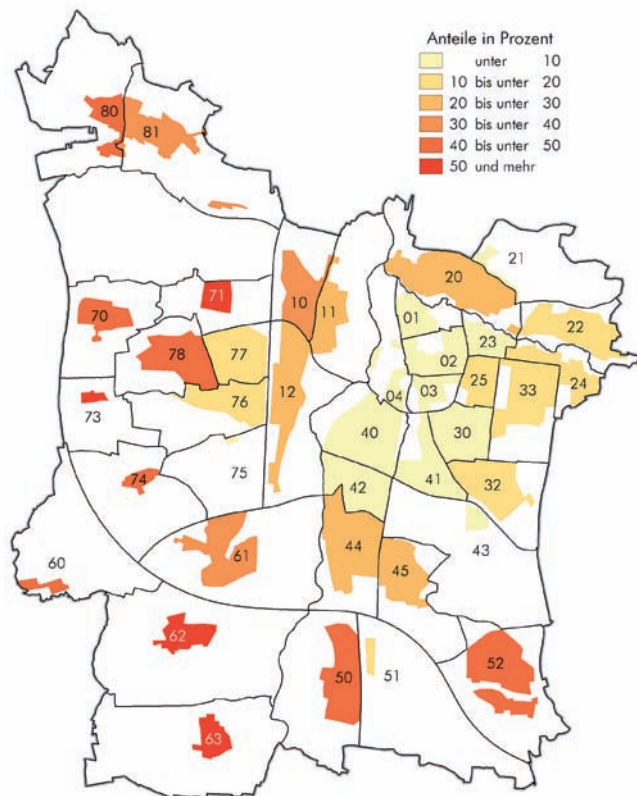
Die Zahl der Baufertigstellungen lag 2011 bei 671 Wohnungen (Abb. 20). Hiervon waren 76 Whg. bzw. 11,3 % Einfamilienhäuser.

Zwischen 2001 bis 2011 sind durchschnittlich rund 350 Whg. pro Jahr fertig gestellt worden; davon waren rund 110 bzw. 31 % Einfamilienhäuser.

Die jährlichen Zahlen der Genehmigungen und Fertigstellungen schwanken sehr stark. Dies ist darauf zurückzuführen, das Wohnbauland und auch Wohnungen nicht gleichmäßig über die Jahre entwickelt werden.

Außerdem ist die Zahl der Genehmigungen im Durchschnitt wesentlich höher ist als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies bedeutet, dass trotz erteilter Baugenehmigung viele Bauherren im Nachhinein Abstand von der Realisierung ihrer Vorhaben nehmen.

Abb. 21: Anteil der Einfamilienhäuser* am Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



* Wohnung in einem Wohngebäude mit nur einer Wohnung

Leerstand von Wohnungen

Ein Vergleich der Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte zeigt einen Überhang von rund 4.800 Wohnungen. Ein Teil davon wird von Haushalten der rund 15.700 Einwohner mit Nebenwohnsitz nachgefragt und bewohnt. Ein anderer Teil steht leer; hier ist zu unterscheiden zwischen einem kurzfristigen und einem mittel- bis langfristigen Leerstand. Ein kurzfristiger Leerstand ergibt sich z. B. aufgrund eines Mieterwechsels und ist auch in Erlangen üblich.

Der Anteil der mittel- bis langfristig leerstehenden Wohnungen wird wegen der hohen Nachfrage nach Wohnraum gering geschätzt.

Nach dem Techem-empirica-Leerstandsindex von 2008 hatte Erlangen mit einem Leerstand von 0,4 % bei Geschosswohnungen den niedrigsten Leerstand von 100 ausgewerteten Städten in Deutschland (www.techem.de).

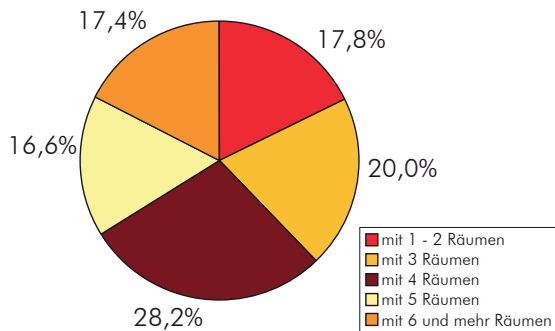


Abb. 22: Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume in % des Gesamtbestandes am 31.12.2011

Wohngebäude

In Erlangen gab es 2011 rund 18.550 Wohngebäude. Hiervon waren rund 11.100 bzw. 60 % Einfamilienhäuser, 2.650 bzw. 14 % Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit zwei Wohnungen) und rund 4.800 bzw. 26 % Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Außerdem gab es viele mischgenutzte Gebäude, in denen sich sowohl Wohnungen als auch zum Beispiel Büros oder sonstige gewerblich genutzte Flächen befanden.

Einfamilienhäuser

Der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand unterscheidet sich stark innerhalb des Stadtgebiets (Abb. 21). So lag er im Jahr 2011 in der Innenstadt und den südlich angrenzenden Bezirken unter 10 %. Dagegen hatten die Bezirke im Stadtwesten und im Stadtsüden einen Anteil von über 40 %; darunter befanden sich zum Einen bevölkerungsstarke Ortsteile wie Tennenlohe (52) und Eltersdorf (50), in denen seit den 1960er Jahren große Einfamilienhausgebiete entstanden sind; zum Anderen handelte es sich mit Kosbach (70), Häusling (73), Steudach (74), Neuses (60), Kriegenbrunn (62) und Hütendorf (63) um ländlich geprägte Ortsteile.

In Gebieten mit einem hohem Anteil an Einfamilienhäusern war ebenfalls der Anteil der Familienhaushalte überdurchschnittlich hoch (vgl. Abb. 14 u. 21). Einfamilienhäuser sind somit eine bevorzugte Wohnform von Familienhaushalten.

Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume

Im Jahr 2011 hatten rund 18 % der Wohnungen in Erlangen ein bis zwei Räume, rund 48 % hatten drei bis vier Räume und rund 34 % fünf und mehr Räume (Abb. 22).

Im Jahr 2006 lag der Anteil der kleineren Wohnungen mit ein bis zwei Räumen erst bei rund 17 % und der Anteil der mittleren Wohnungen

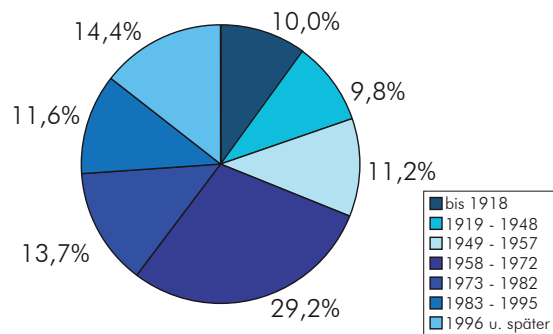


Abb. 23: Wohn- und Nichtwohngebäude (mit Wohnungen) nach Baualter in % des Gebäudebestandes am 31.12.2011

mit drei bis vier Räumen noch bei rund 49 %; der Anteil der größeren Wohnungen mit fünf und mehr Räumen ist mit rund 34 % in etwa gleich geblieben.

In den letzten fünf Jahren ist somit neuer Wohnraum vermehrt im Segment der kleineren Wohnungen geschaffen worden. Die Schaffung von neuem Wohnraum im Segment der mittleren Wohnungen ist dagegen zurückgegangen.

In der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken ist der Anteil kleinerer Wohnungen im gesamtstädtischen Vergleich höher.

Dagegen ist in den Ortsteilen und Bezirken im Stadtwesten und Stadtsüden der Anteil größerer Wohnungen höher; in diesen Bereichen befinden sich im gesamtstädtischen Vergleich überproportional viele Einfamilienhäuser.

Baualter von Wohngebäuden

31 % der Wohngebäude in Erlangen sind bis 1957 errichtet worden (Abb. 23).

Diese befinden sich vor allem in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken.

Mit 54,5 % wurde über die Hälfte der Wohngebäude zwischen 1958 und 1995 errichtet.

Rund 14,5 % der Wohnungen in Erlangen wurden nach 1996 errichtet.

Die großen Neubaubezirke Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) und auch der Bezirk Stubenloh (25) haben im gesamtstädtischen Vergleich die größten Anteile an Wohngebäuden, die nach 1996 errichtet wurden.

Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung in Erlangen lag im Jahr 2011 bei 43,0 m² je Einwohner mit Hauptwohnsitz. In Deutschland und Bayern lag sie zum Vergleich bei 43,0 m²/EW bzw. 45,0 m²/EW.

Im Jahr 2006 lag die Wohnflächenversorgung in Erlangen erst bei 42,0 m²/EW.

Ein Trend zunehmender Wohnflächenversorgung

ist im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

Im innerstädtischen Vergleich wird die Wohnflächenversorgung bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen abgebildet (Abb. 24); unter Zugrundelegung dieser Kriterien lag sie 2011 bei 40,0 m²/EW.

Die ländlich geprägten Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden aber auch die Bezirke In der Reuth (71), Burgberg (20) und Tennenlohe (52) weisen mit 51,8 m², 47,4 m² und 46,2 m² je EW eine überdurchschnittliche Wohnflächenversorgung auf. Zum Einen ist der Anteil der Einfamilienhäuser und größerer Wohnungen hier höher als im übrigen Stadtgebiet. Zum Anderen wird ein Teil dieser Einfamilienhäuser nach dem Auszug der erwachsenen Kinder oder dem Tod eines Partners aktuell von Paarhaushalten oder Einpersonenhaushalten bewohnt.

Der Anger (40) und einzelne Gebiete in Bruck und Büchenbach haben eine niedrigere Wohnflächenversorgung im Vergleich zur Gesamtsadt. Hier gibt es überproportional viele Wohnungen mittlerer Größe.

Die niedrigste Wohnflächenversorgung hat der Bezirk Meilwald (21) mit 34,3 m²/EW. Grund ist das dort befindliche Wohn- und Pflegeheim.

Belegungsdichte

Die Belegungsdichte in Erlangen lag im Jahr 2011 bei 1,84 Einwohnern mit Hauptwohnsitz je Wohnung. In Deutschland und Bayern lag sie zum Vergleich bei 2,02 EW/Whg. bzw. 2,08 EW/Whg.

Im Jahr 2006 lag die Belegungsdichte in Erlangen noch bei 1,89 EW/Whg.

Ein Trend abnehmender Belegungsdichten ist im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

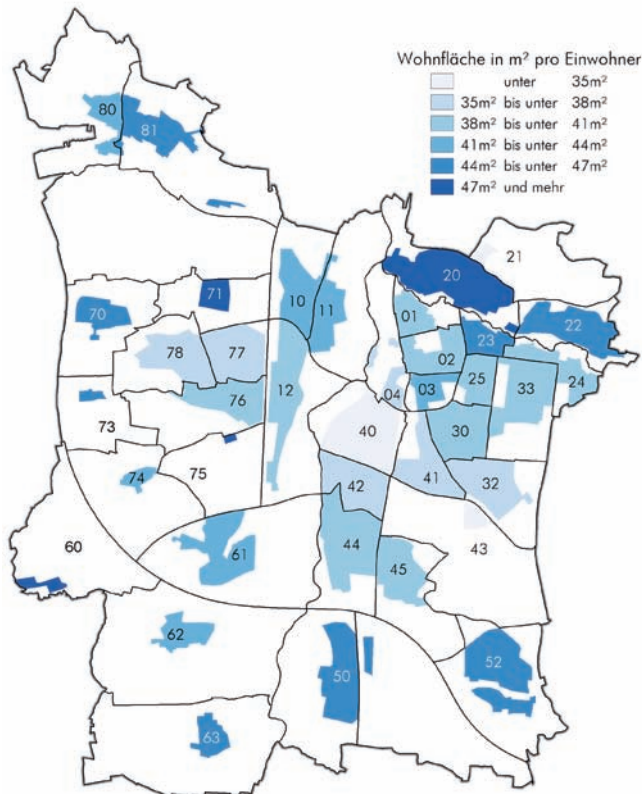
Im innerstädtischen Vergleich wird die Belegungsdichte bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen abgebildet (Abb. 25); unter Zugrundelegung dieser Kriterien lag sie 2011 bei 1,91 EW/Whg.

Im Stadtwesten und Stadtsüden liegen höhere Belegungsdichten vor; hier gibt es viele Einfamilienhäuser, die oft von Familienhaushalten bewohnt werden (vgl. Abb. 14).

Dagegen ist die Belegungsdichte in der Innenstadt niedriger aufgrund des hier höheren Anteils der Einpersonenhaushalte (vgl. Abb. 15).

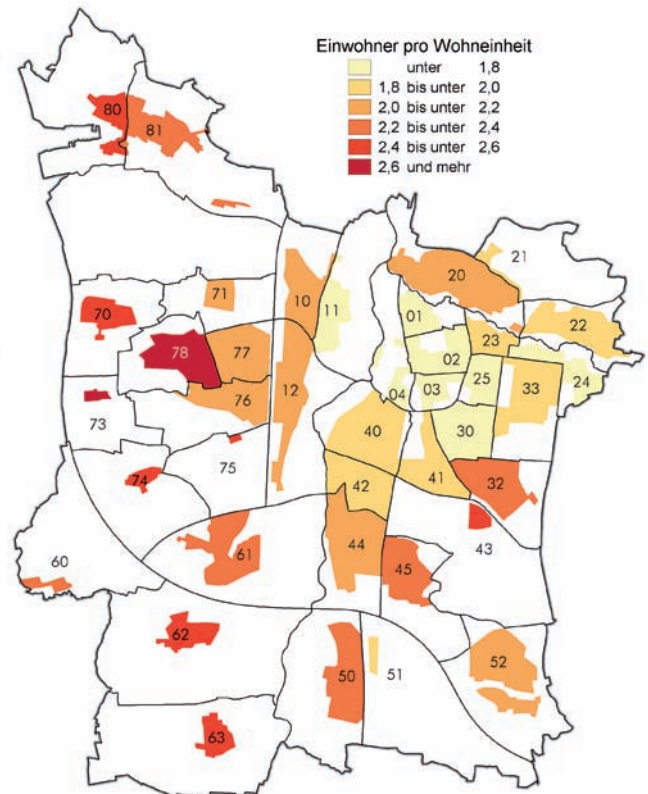
Neugebaute Einfamilienhäuser verzeichnen mit durchschnittlich 3,46 EW/Whg. eine wesentlich höhere Belegungsdichte als neugebaute Geschosswohnungen mit durchschnittlich 1,44 EW/Whg.

Abb. 24: Wohnfläche* in m² pro Einwohner in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

Abb. 25: Einwohner pro Wohneinheit* in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

3. Mietwohnungsmarkt

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt

Die Anzahl der Mietwohnungen in Erlangen ist nicht genau ermittelbar. Mit ca. 8.000 Mietwohnungen ist die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU der größte Anbieter vor Ort.

Daneben gibt es andere Wohnungsbaugesellschaften und auch viele Privatvermieter.

Entwicklung Mietpreise

Einen Überblick der Mietpreise bietet der Erlanger Mietspiegel 2009, der ortsübliche Vergleichsmieten in Euro pro Quadratmeter ausweist.

Nach dem Mietspiegel variieren die Mietpreise in Erlangen je nach Lage, Wohnungsqualität, Größe und Baujahr der Wohnung zwischen rund 5,00 Euro/m² und rund 14,00 Euro/m².

Die Erhebungen des Mietspiegels zeigen, dass der Preis pro Quadratmeter bei Wohnungen mit kleinerer Wohnfläche tendenziell teurer ist als bei Wohnungen mit größerer Wohnfläche (Abb.26).

Aktuelle Daten zur Entwicklung der Mietpreise liefert auch der Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth des Immobilienverbandes Deutschlands (IVD); nach seinen Erhebungen sind die Mietpreise in Erlangen für Neuvermietungen im Herbst 2011 die zweithöchsten in Bayern; nur in München werden höhere Mietpreise bezahlt. Auch im regionalen Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen je nach Objektklasse bis zu 20 % bzw. bis zu 30 % höhere Mietpreise auf.

Die Auswertungen des IVD zeigen weiter, dass die Preise bei Neuvermietungen in Erlangen zwischen 2001 und 2011 in den meisten Objektklassen um über 25 % gestiegen sind.

Im Vergleich mit dem Erlanger Mietspiegel 2009 liegen die ermittelten Mietpreise des IVD um bis

zu 20 % höher. Der IVD wertet nur Neuvermietungen aus und erfasst nur Mietverträge von Wohnungen, die über Immobilienmakler (Mitglieder des IVDs) vermittelt wurden; dadurch sind Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungen, die direkt von Privatvermietet werden, nicht aufgenommen.

Mietpreisniveau in den Bezirken

Das Mietpreisniveau unterscheidet sich innerhalb der Stadtbezirke wesentlich (Abb. 27).

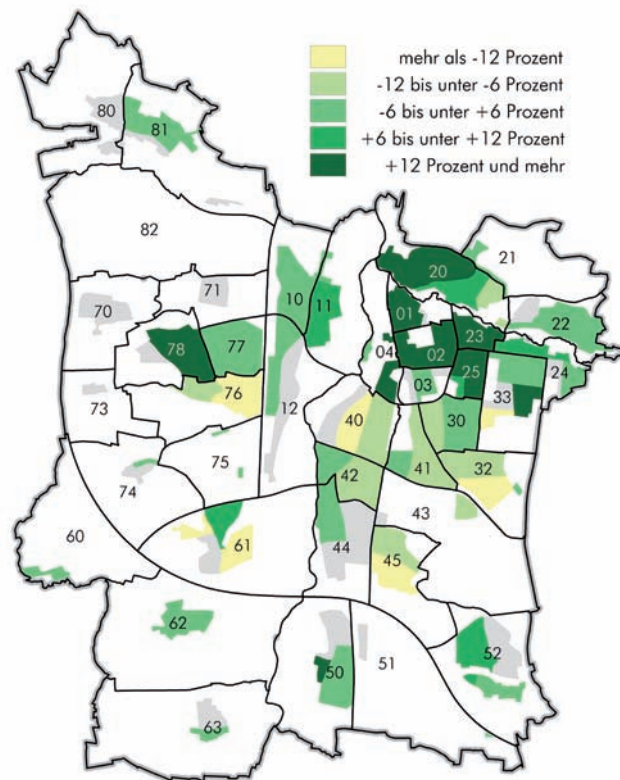


Abb. 27: Abweichung der durchschnittlichen Wohnungsmieten in den Distrikten vom gesamtstädtischen Durchschnitt - Datengrundlage 2007

| Wohnungsgröße | Wohnungen in Mehrfamilienhäusern | | | Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern | |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|
| | 15 bis unter 30 m ² | 55 bis unter 70 m ² | 70 bis unter 90 m ² | 100 m ² und mehr | 100 m ² und mehr |
| Baujahr | 1996 und später | 1973 – 1982 | 1983 – 1995 | 1973 – 1995 | 1996 und später |
| Wohnungsqualität | Gut | Gut | Gut | Gut | Gut |
| Spannen Nettokaltmiete | 10,30 – 14,80 Euro/m ² | 5,75 – 8,30 Euro/m ² | 6,10 – 8,80 Euro/m ² | 6,05 – 8,70 Euro/m ² | 6,55 – 9,45 Euro/m ² |
| Ø Nettokaltmiete | 12,55 Euro/m ² | 7,00 Euro/m ² | 7,45 Euro/m ² | 7,40 Euro/m ² | 8,00 Euro/m ² |

Abb. 26: Beispiele für Vergleichsmieten des Erlanger Mietspiegel 2009

Eine Datenerhebung aus dem Jahr 2007 zeigt, dass die Mieten in der Altstadt (01), Markgrafentstadt (02) und in den angrenzenden innenstadtnahen Bezirken Loewenich (23) und Stubenloh (25) um mehr als 12 % von der durchschnittlichen Wohnungsmiete abweichen. Die höheren Durchschnittsmieten in diesen Bereichen ergeben sich durch die hier tendenziell kleineren Wohnungen.

Ebenso weisen der Burgberg (20), Büchenbach-West (78) und Teile des Röthelheimparkes (33) überdurchschnittliche Mietpreise aus. Beim Burgberg ist die Lagegunst mit einem hohen Anteil an repräsentativen Villen der Grund. Büchenbach-West und der Röthelheimpark sind ebenfalls attraktive Wohnbezirke; hier sind die Häuser zu einem großen Teil nach 1996 errichtet worden und haben somit eine moderne und gute Ausstattung.

Unterdurchschnittliche Mieten werden in Büchenbach Dorf (76), am Anger (40), in Bierlach (45), in Sebaldis (32) und auch im Bereich der ehemaligen Housing-Area im Bezirk Röthelheimpark (33) bezahlt. In diesen Bezirken gibt es viele Geschosswohnungsbauten bzw. teilweise Wohnhochhäuser mit häufig einfach ausgestatteten Wohnungen mittlerer Größe, die in den 50er, 60er und 70er Jahren entstanden sind.

Eine Aktualisierung der Datengrundlage ist mit der Neuauflistung des Erlanger Mietspiegels im Jahr 2013 geplant.

3.2 Wohngeld

Der Staat gewährt Wohngeld zur Sicherung eines angemessenen Wohnens für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Viele Haushalte in Erlangen sind nicht in der Lage, die Marktpreise für Wohnraum selbständig zu tragen. Hier kommt dem Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu, da es ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastung ist. Durch die Gewährung von Wohngeld soll auch die sogenannte Kinderarmut vermieden werden.

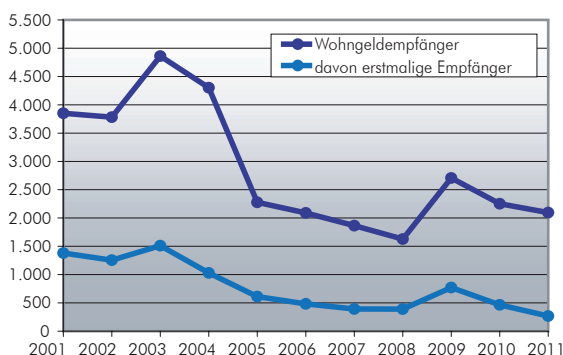


Abb. 28: Wohngeldempfänger 2001 - 2011

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers gewährt. Aber auch Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Ein- und Zweifamilienhäusern können Wohngeld als Lastenzuschuss beziehen, wenn eine Belastung dies erfordert und das Haushaltseinkommen dies zulässt.

Auf Wohngeld besteht bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Es wird jedoch nur auf Antrag und in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann Wohngeld wieder neu beantragt werden.

Die Ausgaben für Wohngeldleistungen werden je zur Hälfte vom Freistaat und vom Bund getragen.

Im Jahr 2011 wurde von 2.095 Haushalten Wohngeld bezogen (Abb. 28). Dies waren rund 4 % aller Haushalte in Erlangen. 267 Haushalte bezogen Wohngeld erstmalig.

Die im Jahr 2011 ausgezahlten Wohngeldleistungen in Erlangen beliefen sich auf insgesamt ca. 1,16 Mio Euro (Abb. 29).

Gesetzesänderungen im Wohngeldbereich

In der Vergangenheit gab es grundlegende gesetzliche Änderungen im Wohngeldbereich.

So wurden mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II am 01. Januar 2005 Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) vom Wohngeld ausgeschlossen.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde dies wieder relativiert; Haushalte, die Ihren Bedarf mit Wohngeld decken können, haben nun vorrangig auf Wohngeld zurück zu greifen. Der Kreis der Wohngeldberechtigten wurde deutlich erweitert. So sind die wohngeldfähigen Miethöchstbeträge, die Einkommensgrenzen sowie die Wohngeldbeträge erstmals seit 2001 angepasst und erhöht worden.

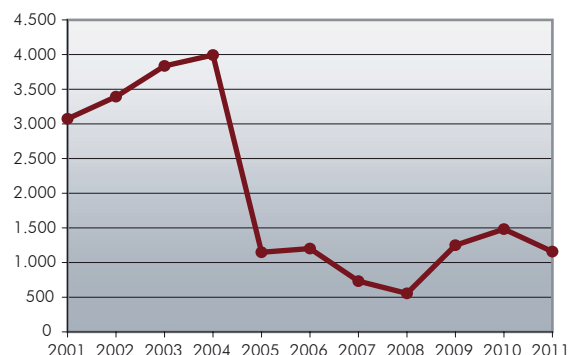


Abb. 29: Wohngeldleistungen in Tsd. Euro 2001 - 2011

3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für den Mietwohnungsbau im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Modernisierungsprogramms zur Verfügung. Außerdem unterhält der Freistaat Programme zur Förderung von Studentenwohnraum und von Heimen für Menschen mit Behinderung.

Auch die Stadt Erlangen stellt Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Mietwohnungsbau zur Verfügung.

Ziele der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus sind vor allem die Beseitigung des Wohnungsmangels für einkommensschwache Haushalte, für Schwellenhaushalte und für Haushalte mit besonderen Wohnbedürfnissen.

Auch eine Verbesserung des Gebrauchswertes von Wohnungen und die Durchführung von energie- und wassersparenden Maßnahmen kann gefördert werden.

Durch die Förderung sollen der Wohnungsbestand erhalten bzw. ergänzt und die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert werden.

Die Gewährung der staatlichen und städtischen Mittel ist abhängig vom Einkommen der Antragsteller und der sozialen Dringlichkeit.

Förderung durch den Freistaat

Im Jahr 2011 wurde durch den Freistaat der Neubau einer Wohnanlage in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit 60 Mietwohnungen und der Neubau einer Seniorenwohnanlage in der Pommernstraße mit 47 Wohneinheiten mit der Auszahlung von Darlehen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. Euro gefördert.

Bei beiden Objekten handelt es sich um Wohnungen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) (siehe auch Kapitel 3.4).

Im Jahr 2011 wurde vom Freistaat für den Neubau eines Studentenwohnheims in der Innenstadt mit 71 Wohneinheiten ein Zuschuss in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Weiterhin wurden für den Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung in Büchenbach mit 24 Wohneinheiten insgesamt rund 1,1 Mio. Euro als Darlehen und Zuschuss ausbezahlt.

Für die Modernisierung von Geschosswohnungsbauten in Büchenbach und Bruck mit insgesamt 205 Mietwohnungen wurden außerdem Darlehen in Höhe von 13,9 Mio. Euro bewilligt.

Förderung durch die Stadt Erlangen

Von der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2011 der Neubau der Wohnanlage in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit 60 Mietwohnungen und der Neubau der Seniorenwohnanlage in der Pommernstraße mit 47 Wohneinheiten mit der Auszahlung von Darlehen in Höhe von rund 565.000 Euro gefördert.

3.4 Sozialer Mietwohnungsbau

Sozialer Mietwohnungsbau ist der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Menschen, die ihren Wohnungsbedarf nicht auf dem freien Wohnungsmarkt decken können. Für die Vergabe dieser Wohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushaltes entscheidend. Liegt dieses unterhalb einer vom Gesetzgeber festgelegten Grenze, besteht eine Berechtigung zur Anmietung einer Sozialmietwohnung; einen Anspruch auf Anmietung gibt es jedoch nicht.

Entwicklung Sozialmietwohnungen

In Erlangen gab es im Jahr 2011 insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen (Abb. 30).

Die Zahl der Sozialmietwohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2001 um rund 1.970 Wohnungen (Whg.) gesunken; mit rund 2.250 Whg. sind wesentlich mehr Sozialmietwohnungen aus der Belegungsbindung gefallen als mit rund 280 Whg. neu errichtet wurden.

Nicht nur in Erlangen geht die Zahl der Sozialmietwohnungen zurück; so sank der Bestand der Sozialmietwohnungen in Bayern zwischen 2002 und 2010 um rund 110.000 Wohnungen auf 160.000 Wohnungen (Bayerischer Staatsanzeiger vom 10.08.2012).

Mit 3.157 Wohnungen gehören über 90 % der Sozialmietwohnungen im Jahr 2011 der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU. Die Sozialmietwohnungen konzentrieren sich auf wenige Bezirke Erlangens. Rund 80 % aller Sozialwohnungen befinden sich in den Bezirken Anger (40), Rathenau (41), Bachfeld (44) und in Büchenbach-Dorf, -Nord und -West (76, 77 und 78).

Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf

Auch im Jahr 2011 war Erlangen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern als sogenanntes „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen. Das bedeutet, dass der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wurde, für frei werdende Sozialwohnungen berechnete Mieter zu benennen. Die Stadtverwaltung verfügt damit über ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, um auf die Unterbringung von Menschen mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen.

Bei der Benennung richtet sich die Verwaltung nach der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, der Laufzeit des Antrags und der Dauer, wie lange der wohnungssuchende Haushalt bereits in Erlangen wohnt.

Der Vermieter muss aus den Vorschlägen der Verwaltung den künftigen Mieter auswählen.

Nachfrage

Im Jahr 2011 waren 1.363 berechnete Haushalte mit insgesamt rund 2.590 Personen als wohnungssuchend vorgemerkt (Abb.31).

Von diesen Haushalten waren rund 44 % Einpersonenhaushalte und rund 25 % Paarhaushalte.

445 der vorgemerkten Haushalte konnte eine freiwerdende Sozialmietwohnung vermittelt werden. Die Nachfrage übertraf damit das Angebot an freien Sozialmietwohnungen bei Weitem. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen, da weitere Wohnungen aus der sozialen Bindung herausfallen werden.

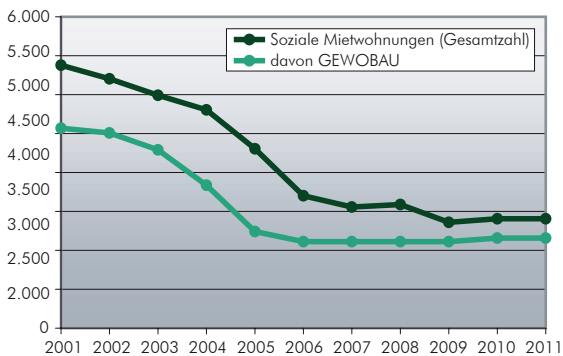


Abb. 30: Bestand Sozialmietwohnungen 2001 - 2011

Ankauf von Belegungsrechten

Um der Entwicklung von zu wenig bezahlbaren Wohnungen entgegenzuwirken und das Angebot an preiswertem Wohnraum für bedürftige Menschen zu erhalten bzw. zu erhöhen, hat die Stadt im Jahr 2009 sogenannte Belegungsrechte angekauft. Bis zum Jahr 2030 kann sie nun die Vermittlung von zusätzlich 598 frei finanzierten Wohnungen aus dem Bestand der städtischen GEWOBAU vornehmen.

Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Klassische Sozialwohnungen werden nicht mehr gebaut. Daher gewinnt die sogenannte Einkommensorientierte Förderung (EOF) als Fördermodell zunehmend an Bedeutung.

Der Bauherr von EOF-Wohnungen erhält eine Grundförderung im Gegenzug für die Verpflichtung, Sozialmieter aufzunehmen und eine ortsabhängige Höchstmiete nicht zu überschreiten.

Die berechtigten Mieter erhalten einen einkommensabhängigen monatlichen Zuschuss zur Miete. Der höchstmögliche Förderbetrag bemisst sich nach dem Unterschied zwischen der festgelegten höchstzulässigen Miete je Quadratmeter Wohnfläche und der für Erlangen maßgeblichen zumutbaren Miete des sozialen Wohnungsbaus.

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 212 Mietwohnungen, für die EOF gewährt wurde.

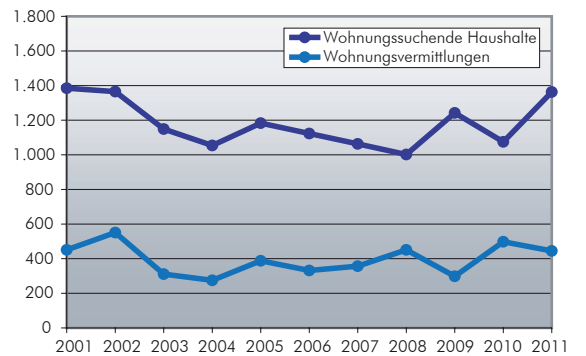


Abb. 31: Wohnungssuchende Haushalte und Wohnungsvermittlungen 2001 - 2011

4. Wohneigentumsmarkt

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt

Die Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum oder Wohneigentum als Kapitalanlage in Erlangen ist sehr hoch. Dies liegt an den vielen und attraktiven Arbeitsplätzen in der Stadt und der damit verbundenen hohen Kaufkraft von Teilen der Bevölkerung.

Der Markt in Erlangen ist sehr dynamisch. Ein Beispiel ist die Vermarktung von Wohnungen und Einfamilienhäusern im Wohngebiet Neumühle; so konnten im Jahr 2009 alle angebotenen 50 Geschosswohnungen und 43 Einfamilienhäuser innerhalb eines Jahres vermarktet werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Vermarktung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser in Büchenbach-West im Jahr 2010 durch die Stadt Erlangen; hier konnten alle angebotenen 67 Baugrundstücke innerhalb eines Jahres an Bauwillige verkauft werden.

Der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums am Gesamtwohnungsbestand in Erlangen ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil in Bezirken mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern höher ist als in Bezirken mit überwiegend Geschosswohnungsbauten.

Entwicklung Kaufpreise

Innerhalb des Stadtgebietes unterscheidet sich das Kaufpreinsniveau. Dies zeigt auch die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen (GAA).

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureife Grundstücke und sind abhängig von Lagegunst und planungsrechtlicher Nutzungsmöglichkeit der Baugrundstücke.

Eine Auswertung der Kaufpreissammlung des GAA zeigt, dass die Kaufpreise für Wohnimmobilien in Erlangen in den letzten 2 Jahren gestiegen sind.

Auch der Immobilienverband Deutschlands (IVD) führt im Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth im Herbst 2011 abhängig vom Typ des Objektes zwischen 3 % und 9 % höhere Kaufpreise im Vergleich zum Jahr 2009 auf.

Nach den Auswertungen des IVD gehören die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen nach denen in München zu den höchsten in Bayern.

Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen die höchsten Preise auf.

Im Folgenden werden Umsätze und Preise aus den Auswertungen der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen aufgeführt.

Kaufpreise unbebaute Grundstücke für Einfamilienhausbau

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 36 Verkaufsfälle von unbebauten Grundstücken für Einfamilienhausbau mit einem Gesamtumsatz von rund 13,1 Mio. Euro.

Das Preisniveau für einen erschlossenen Bauplatz für ein Einfamilienhaus lag nach der Bodenrichtwertkarte mit Stichtag vom 31.12.2010 in mittleren Lagen bei 300,- Euro/m² und in guten Lagen bei 470,- Euro/m².

Kaufpreise Ein- und Zweifamilienhäuser

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 226 verkaufte Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Gesamtumsatz von rund 76,6 Mio. Euro.

Die Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser in Erlangen variierten zwischen 110.000 und 950.000 Euro (Abb. 32).

Die teils niedrig erscheinenden Preise kommen dadurch zu Stande, dass der Preis von bestehenden Wohnimmobilien nicht nur durch Lage, Größe und Objekt, sondern auch durch Ausstattung, allgemeinen Zustand und eine eventuelle Renovierungsbedürftigkeit bestimmt wird.

| | Ein- und Zweifamilienhaus (Bestand) | Reihenhaus (Erst- und Wiederverkauf) | Doppelhaushälfte (Erst- und Wiederverkauf) |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Preisspanne (abhängig von Lage, Ausstattung und allgemeinem Zustand) | 130.000 - 950.000 Euro | 124.000 - 490.000 Euro | 110.000 - 674.000 Euro |
| Durchschnittspreis | 381.000 Euro | 320.000 Euro | 329.000 Euro |

Abb. 32: Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Jahr 2011

Kaufpreise Eigentumswohnungen

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 1.096 Verkäufe von Eigentumswohnungen mit einem Gesamtgeldumsatz von rund 172,9 Mio. Euro.

Hiervon waren 432 Wohnungen Erstverkäufe aus Neubaumaßnahmen.

560 Wohnungen waren Wiederverkäufe aus Bestandsimmobilien.

104 Wohnungen waren Umwandlungen, d. h. neue Wohnungen, die zum Beispiel durch Renovierungen oder Umnutzungen von ehemals gewerblichen Immobilien in Wohnimmobilien entstanden sind.

Das durchschnittliche Preisniveau von neugebauten Eigentumswohnungen mit rund 80 m² Wohnfläche lag im Jahr 2011 bei rund 2.685,- Euro/m²

Bei Bestandswohnungen mit rund 80 m² Wohnfläche betrug das durchschnittliche Preisniveau rund 1.655,- Euro/m².

4.2 Öffentlich gefördertes Wohneigentum

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für selbstgenutztes Wohneigentum im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms und des bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Verfügung.

Ebenso stellt die Stadt Erlangen Zuschüsse zur Förderung des Eigenwohnraums zur Verfügung.

Die Gewährung der Mittel ist abhängig vom Einkommen und der sozialen Dringlichkeit.

Förderung durch den Freistaat

Der Freistaat förderte im Jahr 2011 den Neubau von sieben selbstgenutzten Wohneinheiten mit Darlehen in Höhe von rund 295.000 Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 21.000 Euro.

Der Zweiterwerb von fünf Wohneinheiten wurde mit Darlehen in Höhe von rund 238.000 Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 18.000 Euro gefördert.

Bei insgesamt vier Wohnungen wurde die Anpassung von Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderungen mit Zuschüssen in Höhe von rund 22.000 Euro gefördert.

Im Rahmen des Zinsverbilligungsprogramms wurde der Neubau von sieben Wohneinheiten und der Zweiterwerb von fünf Wohneinheiten mit Darlehen von rund 497.000 Euro bzw. rund 327.000 Euro gefördert.

Förderung durch die Stadt

Die Stadt Erlangen förderte im Jahr 2011 mit rund 50.000 Euro bei 45 Wohnungen Aufwendungszuschüssen für junge Familien.

Als Baukostenzuschüsse für Schwerbehinderte wurden rund 2.000 Euro ausbezahlt.

Der Erwerb von Wohnraum im Stadtgebiet durch städtische Bedienstete wurde 2011 bei insgesamt 29 Wohnungen mit Zinszuschüssen in Höhe von rund 22.000 Euro gefördert.

5. Teilmärkte und Teilbereiche

5.1 Wohnen im Alter

Die Altersphase der Menschen in Deutschland und in Erlangen dehnt sich immer weiter aus. Grund sind die steigende Lebenserwartung und der zum Teil frühe Berufsausstieg. Heute haben die Menschen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben noch rund ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich.

Eine wachsende Zahl von Senioren zeichnet sich durch eine eigenständige Lebensführung bis ins hohe Alter aus. Die Lebensweise älterer Menschen wird immer vielfältiger und ältere Menschen werden heute nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen.

Haushalte von Senioren

Im Jahr 2011 waren ca. 19.700 Einwohner oder rund 18,6 % der Erlanger Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist ihre Anzahl um rund 3,2 % bzw. 600 Personen gestiegen.

Von den Einwohnern mit 65 Jahren und älter lebten im Jahr 2011 29,4 % in einem Einpersonenhaushalt und 57,9 % in einem Paarhaushalt; 6,3 % waren Heimbewohner.

Haushalte der 80jährigen und Älteren

Werden nur die 80jährigen und Älteren betrachtet, so lag im Jahr 2011 ihr Anteil bei 5.700 Einwohnern oder 5,4 % der Erlanger Bevölkerung; im Vergleich zum Jahr 2006 ist der Anteil mit rund 13,9 % bzw. 700 Personen sehr stark gestiegen.

37,8 % der 80jährigen und Älteren lebten 2011 in einem Einpersonenhaushalt und 38,0 % in einem Paarhaushalt; 16,5 % waren Heimbewohner.

Mit steigendem Lebensalter nehmen somit die Anteile der Paarhaushalte ab und die Anteile der Einpersonenhaushalte zu. Grund ist vor allem das Versterben eines Partners.

Grundsätzlich hat der Haushaltstyp entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität von Senioren. Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten können überdurchschnittlich häufig auf praktische Hilfe angewiesen sein.

Wohnen zu Hause

Viele Senioren wollen möglichst lange zu Hause Wohnen bleiben. Es gibt Angebote und Dienstleistungen, die sie dabei unterstützen. So unterhält

die Stadt Erlangen einen Beratungsservice für ältere Menschen in verschiedenen Anlaufstellen im Stadtgebiet. Auch die Wohnungswirtschaft stellt sich auf ältere Menschen ein und bietet teilweise zusätzliche Sozialdienstleistungen und Netzwerkmanagement an; ein Beispiel ist das Programm SOPHIA (Soziale Personenbetreuung – Hilfen im Alltag) der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Ein weiteres wichtiges Angebot für ältere Menschen sind elektronische Unterstützungssysteme, wie der Hausnotruf.

Barrierefreiheit

Ein entscheidendes Kriterium für die Möglichkeit, lange zu Hause wohnen zu bleiben, ist der Grad der Barrierefreiheit der einzelnen Wohnung. Aufgrund fehlender Barrierefreiheit ziehen einige Menschen im Alter von einem Einfamilienhaus mit Treppe in eine Geschosswohnung mit Aufzug um.

Angesichts einer weiteren Zunahme älterer Menschen und vor allem der 80jährigen und Älteren in Deutschland und Erlangen ist eine weitere gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema barrierefreies Bauen notwendig.

Auch von staatlicher Seite wird reagiert; so müssen nach der Bayerischen Bauordnung bei Neubauten von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Teil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und benutzbar sein.

Aktuell gibt es keine Angaben über den Anteil barrierefreier Wohnungen am Wohnungsbestand in Erlangen.

Seniorenwohnungen

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 850 öffentlich geförderte Seniorenwohnungen, die zum Teil barrierefrei sind. Den Bewohnern stehen städtische Seniorenbetreuerinnen kostenfrei als Ansprechpartner und Kontaktperson in sechs Büros im Stadtgebiet zur Verfügung. Auch andere Senioren im Quartier können sich kostenfrei an die Seniorenbetreuerinnen wenden.

Außerdem gab es im Jahr 2011 rund 680 Plätze in Seniorenwohnanlagen; diese umfassen sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Viele der Anlagen sind an ein Pflegeheim angegliedert. Die Bewohner können gegen Bezahlung Serviceleistungen und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Alternative Wohnangebote

Vereinzelt gibt es in Erlangen alternative Wohnangebote für ältere Menschen, wie zum Beispiel gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt oder eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte.

Pflegeplätze

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 1.020 vollstationäre Pflegeplätze und rund 35 Tagespflegeplätze in Pflegeheimen. Die meisten dieser Plätze werden von Senioren nachgefragt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist mit dem vorhandenen Bestand der quantitative Bedarf gedeckt.

5.2 Studentisches Wohnen

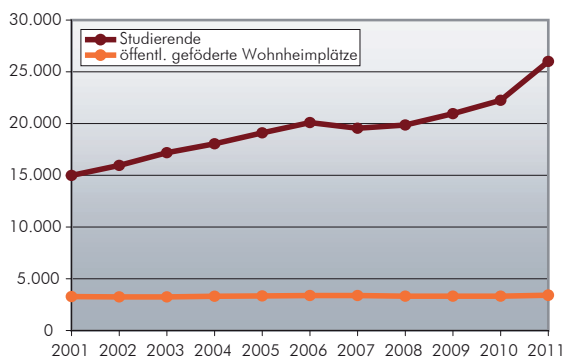


Abb. 33: Studierende in Erlangen 2001 - 2011

26.005 Studierende waren im Jahr 2011 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist die Anzahl um rund 3.760 bzw. rund 17 % gestiegen; die hohe Zunahme lag am doppelten Abiturjahrgang in Bayern aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium. Zwischen 2001 und 2011 ist die Zahl der Studierenden um rund 11.000 bzw. rund 73 % gestiegen.

Nachfrage von Studierenden

Immer mehr Studierende fragen somit Wohnraum in Erlangen nach. Bei der Wohnungssuche in Erlangen konkurrieren die Studierenden mit anderen finanziell besser gestellten Wohnungssuchenden. Besonders zu Semesterbeginn besteht daher eine anhaltende Angebotsknappheit an Wohnraum.

In Erlangen wohnen viele Studierende in der Altstadt und in der Innenstadt. Hier ist der Anteil kleinerer Wohnungen mit geringerer Gesamtmiete höher.

Öffentlich geförderte Wohnheimplätze

In Erlangen gab es im Jahr 2011 3.413 öffentlich geförderte Wohnheimplätze; rund 53 % der Wohnheimplätze gehören dem Studentenwerk Erlangen/Nürnberg.

Die Wohnplatzquote lag 2011 bei 13,2 % und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2001; so ist gegenüber dem Anstieg der Studierenden um rund 73 % zwischen 2001 und 2011 die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze um lediglich rund 4 % gestiegen.

Freifinanzierte Studentenapartments

In den letzten Jahren werden vermehrt frei finanzierte neue Wohnungen entwickelt, die speziell auf die Nachfrage von Studierenden zugeschnitten sind und konkret als Studentenapartments beworben werden.

Insgesamt handelt es sich um über 500 neu entstandene bzw. im Bau befindliche Apartments in der Innenstadt oder benachbarten Bezirken.

Investoren schätzen das Anlagerisiko von Studentenapartments als gering ein, was auch an den steigenden Studierendenzahlen liegen mag. Die Apartments werden meist als Kapitalanlage weiterverkauft.

Aufgrund ihrer kleineren Größe ist der Gesamtkaufpreis im Vergleich zu anderen Anlageobjekten niedriger, sodass sich der Kreis potentieller Käufer vergrößert.

Wohnen im Umland

Nicht alle Studierende haben einen Wohnheimplatz, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft vor Ort. Manche wohnen aufgrund der niedrigeren Wohnungsmieten und der guten verkehrlichen Erreichbarkeit in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bzw. im Umland.

Wohnen bei den Eltern

Für viele Studierende besteht auch die Möglichkeit während des Studiums im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. So hatten im Jahr 2011 rund 38 % der Studierenden in Erlangen ihre Hochschulreife in unmittelbarer Nähe in den Städten Erlangen, Nürnberg, Fürth bzw. den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land oder Forchheim erworben (Quelle: Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

5.3 Obdachlose

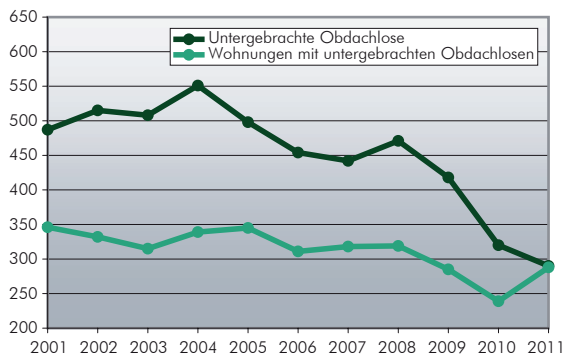


Abb. 34: Obdachlose in Erlangen 2001 - 2011

Die Wohnungsversorgung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die tatsächlich keine dauerhafte Unterkunft haben oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind.

In Erlangen waren im Jahr 2011 insgesamt 290 Personen (Obdachlose) in insgesamt 288 Wohnungen (Verfügungswohnungen) untergebracht. Die Zahl der Obdachlosen ist damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.

Diese Entwicklung ist auch auf die Bemühungen der Stadt zurückzuführen, die Obdachlosen wieder sozial in die Gesellschaft zu integrieren.

So wird das Ziel verfolgt, den von Obdachlosigkeit bedrohten Haushalten eine Sozialwohnung mit einem unbefristeten Mietverhältnis zu vermitteln, die nach Größe, Ausstattung und Lage dem heute allgemein üblichen Standard entspricht.

Aufgrund des Rückgangs der Obdachlosenzahlen denkt die Stadt aktuell über eine Reduzierung der Verfügungswohnungen in naher Zukunft nach.

Räumungsklagen

Im Jahr 2011 sind sehr wenige Räumungstermine von Mietwohnungen bekannt geworden.

Die geringe Zahl ist größtenteils auf das von der Stadt Erlangen gewählte Optionsmodell der Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II zurückzuführen. So werden die Mieten per Abtretung direkt an die Vermieter überwiesen. Mietrückstände, die zu Räumungsklagen bzw. Räumungsterminen führen können, werden dadurch präventiv vermieden.

6. Mobilisierung von Wohnbau land

6.1 Maßnahmen der Stadt Erlangen

Ziel der Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen war die Umsetzung des Flächennutzungsplans 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Ergebnis ist, dass der Wohnungsbestand zwischen 2001 und 2011 um rund 4.200 Wohnungen bzw. rund 7,9 % gestiegen ist.

Auch die Zahl der Einwohner ist im gleichen Zeitraum um rund 4.700 bzw. rund 4,6 % gestiegen.

Erlangen gehört damit zu den vergleichsweise stark wachsenden Städten in Deutschland.

In der Vergangenheit wurden in Erlangen neue Wohnungen vor allem durch Innenentwicklung geschaffen.

Dies zeigt auch eine aktuelle Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn (BBSR). So hat es in Erlangen zwischen 2005 und 2009 keine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner gegeben.

Erlangen gehört damit zu einer kleinen Gruppe von insgesamt 37 Städten und Landkreisen in Deutschland bei denen der Flächenverbrauch je Einwohner stabil geblieben ist; dagegen lag bei 361 Städten und Landkreisen eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner vor (www.bbsr.bund.de).



Abb. 35: Beispiel Umnutzung von Brachflächen Stadtteil Röthelheimpark

6.2 Mobilisierung durch Innenentwicklung

Umnutzung von Brachflächen

Die meisten neuen Wohnungen sind in Erlangen in den letzten zehn Jahre durch die Umnutzung von Brachflächen entstanden.

Sowohl Geschosswohnungen als auch Einfamilienhäuser wurden auf Brachflächen entwickelt.

Träger der Entwicklungen waren sowohl die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit Bauträgern als auch einzelne Projektentwickler in enger Abstimmung mit der Stadt.

Die Umnutzung von privaten Brachflächen ist in den meisten Fällen ohne städtischen Anstoß in Gang gekommen, da die hohe Nachfrage nach Bauflächen und Wohnungen in Erlangen eine hohe Investitionssicherheit für Bauträger und Projektentwickler geboten hat.

Paradebeispiel der Umnutzung einer Brachfläche in Erlangen war die Entwicklung des neuen Stadtteils Röthelheimpark auf einem ehemals



Abb. 36: Beispiel Umnutzung von Brachflächen Ehemaliges UB-Med-Gelände



Abb. 37: Beispiel Umnutzung von Brachflächen Wohngebiet Neumühle, ehemaliges Cesiwid-Gelände



Abb. 38: Beispiel Entwicklung einzelner Baugrundstücke Vorhaben Parasolweg in Tennenlohe

militärisch genutzten Areal durch die Stadt Erlangen (Abb. 35). Etwa 1.200 neue Wohneinheiten sind hier zwischen 2001 und 2011 entstanden.

Weitere Beispiele waren die Umnutzung des ehemals gewerblich genutzten UB Med-Geländes im innenstadtnahen Bezirk Stubenloh (25) und des ehemals gewerblich genutzten Cesiwid-Geländes im Bezirk Steinforst (12) durch Projektentwickler (Abb. 36 u. 37).

Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)

In Erlangen konnten in den letzten zehn Jahren viele einzelne Baugrundstücke mit vorhandenem Baurecht entwickelt und somit Baulücken geschlossen werden.

Vor allem Einfamilienhäuser, aber auch Geschosswohnungen sind dadurch entstanden.

Beispiele für die Entwicklung einzelner Baugrundstücke in der Vergangenheit sind die Errichtung von Einfamilienhäusern am Parasolweg in Tennenlohe (52) und der Bau von Studentenapartments an der Henkestraße in der Innenstadt (Abb. 38 u. 39).



Abb. 39: Beispiel Entwicklung einzelner Baugrundstücke Studentenapartments in der Henkestraße

Die Stadt Erlangen hat ein Baulandkataster Wohnen veröffentlicht, das bebaubare Flächen in einer Karte aufführt (www.erlangen.de/baulandkataster).

Das Kataster zeigt zum 31.12.2011 ca. 520 Grundstücke, die nicht entsprechend ihrer bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Diese Grundstücke bergen ein theoretisches Potential von ca. 1.700 zusätzlichen Wohnungen.

Viele der vorhandenen privaten Baulücken in Erlangen wurden somit in der Vergangenheit nicht entwickelt.

Da sich die Baulücken überwiegend in privater Hand befinden, ist die Realisierung neuer Wohnungen von der Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer abhängig. Eine Marktzuführung der Grundstücke oder eine Entwicklung von neuem Wohnraum kann somit nicht unmittelbar von der Stadt beeinflusst werden.

Nachverdichtung von Wohnsiedlungen

In Erlangen wurden in den letzten zehn Jahren auch neue Geschosswohnungen durch die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen geschaffen.

Träger der Entwicklungen waren Wohnungsbau-Gesellschaften als Eigentümer der Siedlungen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen.

Teile der Nachverdichtungen fanden im Zusammenhang mit der Sanierung der Siedlungen statt.

Ein Beispiel ist die Errichtung von neuen Wohnungen durch die Aufstockung von Wohngebäuden der damaligen Siemens-Wohnungsbau-Gesellschaft im Bezirk Sieglitzhof (22) in der Eskilstunastraße (Abb. 40).



Abb. 40: Beispiel Nachverdichtung von Wohnsiedlungen Aufstockungen in der Eskilstunastraße

6.3 Mobilisierung durch Außenentwicklung



Abb. 41: Beispiel Entwicklung von Büchenbach-West Baugebiet 408 in Büchenbach-West

Entwicklung von Büchenbach-West

Der erhöhte Bedarf an Wohnstätten begründet die Durchführung der beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Bezirk Büchenbach-West (78).

Hier sind in den letzten Jahren vor allem neue Einfamilienhäuser auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen entstanden.

Ziel der Entwicklungsmaßnahmen ist vor allem die Schaffung von Wohnraum für junge Familien, um deren Abwanderung ins Umland entgegenzuwirken.

Aufgrund des Zwischenerwerbs des Bodens durch die Stadt Erlangen war eine vollständige Mobilisierung der entwickelten Baugrundstücke sicher gestellt.

Ein Beispiel aus den letzten zehn Jahren ist die Entwicklung des Baugebiets Nr. 408 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West“ (Abb. 41).

Ortsteilentwicklung

Aufgrund der berechtigten Eigenentwicklung der Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden wurden in den letzten zehn Jahren einige neue Baugebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Vor allem Einfamilienhäuser sind so entstanden.



Abb. 42: Beispiel Ortsteilentwicklung im Außenbereich Wohngebiet Geisberg in Frauenaurach

Träger der Entwicklung waren meistens private Eigentümer in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen. Die Mobilisierung der geschaffenen Baugrundstücke konnte jedoch nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Eine Marktzuführung und Bebauung der privaten Baugrundstücke hat zum Teil bis heute nicht stattgefunden.

Ein Beispiel aus den vergangenen Jahren ist die Entwicklung des Wohngebietes am Geisberg in Frauenaurach (61). Hier sind heute nahezu alle Baugrundstücke entsprechend ihrer baurechtlichen Möglichkeit bebaut (Abb. 42).

Weiteres Beispiel einer Ortsteilentwicklung ist die Entwicklung eines Wohngebietes im Norden von Hüttendorf (63). Viele der privaten Baugrundstücke sind bis heute nicht einer Bebauung zugeführt worden (Abb. 43).



Abb. 43: Beispiel Ortsteilentwicklung im Außenbereich Hüttendorf-Nord

7. Zusammenfassung und Ausblick

Erlangen eine wachsende Stadt

- Erlangen gehört zu den überproportional wachsenden Städten in Deutschland. In den letzten zehn Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl und der Anzahl der Wohnungen zu verzeichnen.
- Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 106.000 Einwohner und rund 57.500 Wohnungen.

Viele Arbeitsplätze und Universität

- In Erlangen gibt es viele und auch attraktive Arbeitsplätze. So gab es im Jahr 2011 rund 85.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Die Arbeitsplatzquote liegt bei 0,81 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Einwohner. Im deutschlandweiten Vergleich liegt Erlangen damit im oberen Bereich.
- Erlangen ist Universitätsstadt mit rund 26.000 Studierenden.

Große Nachfrage nach Wohnraum und hohe Preise für Wohnimmobilien

- Aufgrund der vielen Arbeitsplätze und der hohen Anzahl an Studierenden ist die Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen sehr groß. Dies führt zu hohen Kauf- und Mietpreisen von Wohnimmobilien vor Ort.

Bisherige Maßnahmen zur Mobilisierung von Wohnbauland

- Ziel der Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen war die Umsetzung des Flächennutzungsplans 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- Ergebnis ist, dass ein großes zusätzliches Angebot an Wohnungen im Stadtgebiet geschaffen wurde. Der Wohnungsbestand ist zwischen 2001 und 2011 um rund 4.200 Wohnungen bzw. rund 7,9 % gestiegen.
- In der Vergangenheit wurden neue Wohnungen vor allem durch Innenentwicklung geschaffen; zwischen 2005 und 2009 hat es keine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner gegeben.
- Die Bauverwaltung der Stadt Erlangen selbst war mit der Entwicklung der neuen Stadtteile Röthelheimpark und Büchenbach-West in der Vergangenheit Hauptmotor bei der Mobilisierung von Wohnbauland.

Weitere Bevölkerungszunahme in der Zukunft bei gleichzeitiger Auflockerungstendenz

- Erlangen wird weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2027 von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um rund 4.500 auf dann etwa 110.500 Einwohner aus.
- Eine Bevölkerungszunahme ist maßgeblich von der Schaffung neuer Wohnungen abhängig.
- Die Wohnflächenversorgung je Einwohner wird weiter zunehmen. Auch werden die Anteile der Einpersonnen- und der Paarhaushalte an den Gesamthaushalten in Erlangen zunehmen; demgegenüber wird der Anteil der Familienhaushalte abnehmen. Dies führt zu einer Auflockerungstendenz, sodass schon bei konstanter Einwohnerzahl zusätzliche Wohnungen in Zukunft nachgefragt werden.

Ausblick

- Die Entwicklung des Röthelheimparks ist nahezu abgeschlossen; dies ergibt die Notwendigkeit, über eine Anpassung der Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnraum nachzudenken.
- Die Bauverwaltung wird deshalb ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen auf Grundlage der im Wohnungsbericht 2012 dargestellten Daten und Tendenzen erarbeiten.

Ansprechpartner Stadt Erlangen

Baulandkataster Wohnen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel. 09131/86-1331
www.erlangen.de/baulandkataster

Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten

Geschäftsstelle des Gutachterausschuss
Frau Jacobsen
Tel. 09131-86-1313

Daten, Prognosen und Mietspiegel

Abteilung Statistik und Stadtforschung
Herr Könnecke
Tel. 09131/86-2563
www.erlangen.de/statistik

Obdachlosenhilfe

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Steiner
Tel. 09131/86-2479

Städtische Grundstücke

Liegenschaftsamt
Frau Lachenmayr
Tel. 09131/86-2534

Wohnen im Alter

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Gößmann
Tel. 09131/86-2906

Wohngeld

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Bräun
Tel. 09131/86-2961

Wohnungsbauförderung

Liegenschaftsamt
Frau Reichelsdorfer
Tel. 09131/86-2463

Wohnungsbericht

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel. 09131/86-1331

Wohnungsvermittlung sozialer Mietwohnungsbau

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Hatzold
Tel. 09131/86-2870

Quellenverzeichnis

Titelbild, Luftbild Seite 2, Abbildungen 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43:
Luftbild Nürnberg

Abbildung 1:

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27:

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung

Abbildung 16:

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München

Abbildungen 28, 29, 30, 31, 34:

Stadt Erlangen - Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

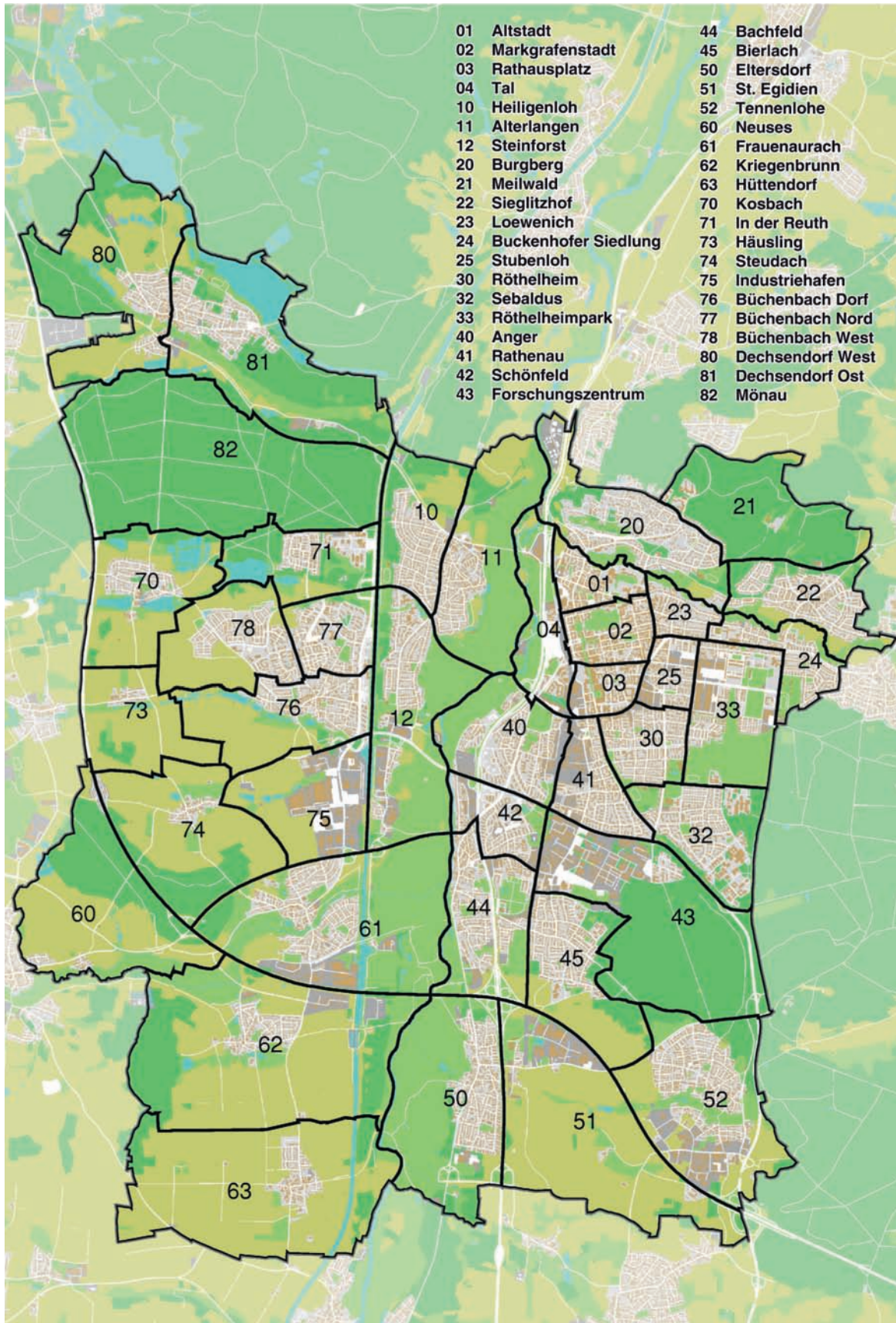
Abbildung 32:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Abbildung 33:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/108/2013

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.03.2013 | Ö | Gutachten | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Anzahl der SGB II-Empfänger in Erlangen blieb über das gesamte Jahr 2012 sehr stabil ohne nennenswerte Bewegungen nach oben oder unten.

Dagegen ist bei der Anzahl der Arbeitslosen in Erlangen ein leichter, aber stetiger Anstieg zu beobachten. Dieser Zuwachs findet überwiegend im SGB III-Bereich (+ 286 Personen, davon allein + 210 Personen von Dez. 2012 auf Jan. 2013) statt, in geringerem Maße aber auch im SGB II-Bereich (+ 171 Personen von Jan. 2012 bis Jan. 2013). Dies spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten für Erlangen wider, die in diesem Zeitraum von 2,2 % auf 2,5 % (SGB II), bzw. von 1,5 % auf 1,9 % (SGB III) ansteigen.

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2012

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2012 gegenübergestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

| | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 12/12 | |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|
| Bedarfsgemeinschaften | | | | | | | | | |
| Erlangen | 2.688 | 2.750 | 2.595 | 2.412 | 2.563 | 2.472 | 2.304 | 2.357 | -12,3 % |
| Bund | 3.728.195 | 3.758.531 | 3.620.392 | 3.446.392 | 3.577.789 | 3.486.762 | 3.309.138 | 3.279.372 | -12,0 % |
| eLB's | | | | | | | | | |
| Erlangen | 3.588 | 3.626 | 3.483 | 3.198 | 3.377 | 3.251 | 2.978 | 2.994 | -16,4 % |
| Bund | 4.955.770 | 5.310.821 | 5.098.196 | 4.7713.67 | 4.906.916 | 4.731.339 | 4.433.930 | 4.360.277 | -12,0 % |
| Sozialgeldempfänger | | | | | | | | | |
| Erlangen | 1.568 | 1.585 | 1.532 | 1.444 | 1.428 | 1.398 | 1.267 | 1.320 | -15,8 % |
| Bund | 1.779.859 | 1.972.672 | 1.922.151 | 1.800.779 | 1.826.753 | 1.776.961 | 1.695.982 | 1.682.878 | -5,4 % |
| Personen insgesamt | | | | | | | | | |
| Erlangen | 5.156 | 5.211 | 5.015 | 4.642 | 4.805 | 4.649 | 4.245 | 4.314 | -16,3 % |
| Bund | 6.735.629 | 7.283.493 | 7.020.347 | 6.572.146 | 6.735.669 | 6.508.300 | 6.129.912 | 6.043.155 | -10,3 % |

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen in diesem 7-Jahreszeitraum nach wie vor deutlich günstiger verlaufen ist, als im Bundesgebiet insgesamt. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der Sozialgeldempfänger (Kinder von 0 bis 14 Jahren), die bundesweit in diesem um 5,4 % zurückging, in der Stadt Erlangen dagegen um 15,8 %. Verglichen mit der Ergebnisbilanz vor einem Jahr ist allerdings der Vorsprung der Erlanger Werte gegenüber den Bundes-Werten insgesamt kleiner geworden.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

| | 12/04 | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 12/12 | 2005 - 2012 |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| Arbeitslose ges. | | | | | | | | | | |
| Erlangen | 3.991 | 4.014 | 3.432 | 2.392 | 2.120 | 2.543 | 2.209 | 2.027 | 2.395 | -40,3 % |
| Bund | 4.464.416 | 4.604.943 | 4.008.069 | 3.406.371 | 3.102.085 | 3.275.526 | 3.015.715 | 2.780.206 | 2.839.821 | -38,3 % |
| Alo-quote | | | | | | | | | | |
| Erlangen | 7,4 % | 7,4 % | 6,3 % | 4,2 % | 3,7 % | 4,4 % | 3,8 % | 3,5 % | 4,0 % | |
| Bund | 10,8 % | 11,1 % | 9,6 % | 8,1 % | 7,4 % | 7,8 % | 7,2 % | 6,6 % | 6,7 % | |
| SGB II Arbeitslose | | | | | | | | | | |
| Erlangen | | 2.077 | 2.018 | 1.504 | 1.323 | 1.413 | 1.337 | 1.296 | 1.450 | -30,2 % |
| Bund | | 2.809.930 | 2.596.499 | 2.367.114 | 2.103.948 | 2.164.929 | 2.066.139 | 1.966.784 | 1.915.427 | -31,8 % |
| SGB II-Alo-quote | | | | | | | | | | |
| Erlangen | | 3,8 % | 3,7 % | 2,7 % | 2,3 % | 2,5 % | 2,3 % | 2,2 % | 2,4 % | |
| Bund | | 6,8 % | 6,2 % | 5,6 % | 5,0 % | 5,1 % | 4,9 % | 4,7 % | 4,5 % | |

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen der Stadt Erlangen und dem Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2012 gab es einen nahezu gleichen Verlauf und auch nahezu gleiche Erfolgswerte.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) deutlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus zu bekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem Hartz IV-Bezug – heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Ein stärkerer Einsatz der Politik für Löhne, mit denen in Vollzeit eine Familie ernährt werden kann, würde viele Menschen nicht nur aus der Arbeitslosenstatistik, sondern auch aus der Bedürftigkeit – und damit aus der Abhängigkeit von steuerfinanzierten SGB II-Leistungen – heraus fallen lassen.

Tabelle 3: Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------------|------|-------|-------|-------|------|-------|-------|------|
| Integrationen | 502 | 1.105 | 1.181 | 1.149 | 941 | 1.156 | 1.106 | 1018 |
| davon Vermittlung in Ausbildung | 2 | 70 | 102 | 115 | 112 | 105 | 87 | 90 |

Auch im vergangenen Jahr konnten wir bei den Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt wieder die 1000-er Grenze überspringen. Statistisch gesehen – also ohne Herausrechnung der sog. Mehrfachvermittlungen – konnte knapp 34 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb), die im monatlichen Durchschnitt bei uns im Bezug waren, wieder zu einem Job im Ersten Arbeitsmarkt verholfen werden. Dieser statistische Erfolgswert gibt die Situation allerdings nur „geschönt“ wider denn er berücksichtigt nicht die laufende Fluktuation im eLb-Bestand (im Vergleich zu anderen Jobcentern gibt es bei uns nicht nur eine hohe Abgangsrate, sondern auch eine hohe Zugangsrate).

Tabelle 4: Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Transferleistungen | 23,0 Mio | 28,2 Mio | 24,4 Mio | 23,1 Mio | 24,6 Mio | 25,1 Mio | 21,8 Mio | 21,5 Mio |
| Eingliederungskosten | 2,0 Mio | 2,8 Mio | 2,8 Mio | 2,8 Mio | 2,75 Mio | 2,57 Mio | 2,18 Mio | 1,5 Mio |
| Verwaltungskosten | 3,5 Mio | 3,5 Mio | 3,3 Mio | 3,1 Mio | 3,35 Mio | 3,53 Mio | 3,50 Mio | 3,4 Mio |
| Gesamtaufwand | 28,5 Mio | 34,5 Mio | 30,5 Mio | 29,0 Mio | 30,7 Mio | 31,2 Mio | 27,5 Mio | 26,4 Mio |

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Aufwand hat sich auch im Jahr 2012 die Reduzierung der Gesamtkosten fortgesetzt. Gegenüber dem Höchststand von 34,5 Mio € im Jahr 2006 wurden im Jahr 2012 mit 26,4 Mio € immerhin über 8 Mio € weniger verbraucht.

Gegenüber dem Vorjahr 2011 fallen die deutlich geringeren Ausgaben für die Eingliederungskosten auf – also für die Unterstützung der Hilfeempfänger zur Integration in den Arbeitsmarkt. Hier wirken sich die drastischen und überdimensionalen Kürzungen des Bundes bei diesem Posten aus.

Tabelle 5: Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------------------|----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| Gesamtaufwand | 28,5 Mio | 34,5 Mio | 30,5 Mio | 29,0 Mio | 30,7 Mio | 31,2 Mio | 27,5 Mio | 26,4 Mio |
| davon Bund | 22,1 Mio | 26,8 Mio | 23,25 Mio | 21,7 Mio | 22,75 Mio | 22,5 Mio | 19,6 Mio | 18,7 Mio |
| Stadt Erlangen | 6,4 Mio | 7,7 Mio | 7,25 Mio | 7,3 Mio | 7,98 Mio | 8,7 Mio | 7,55 Mio | 7,7 Mio |
| Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten | 22,5 % | 22,24 % | 23,75 % | 25,13 % | 25,98 % | 27,88 % | 27,45 % | 29,22 % |

Die Betrachtung der finanziellen Belastung der beiden beteiligten Kostenträger ergibt einen klaren Befund: Der kommunale Anteil an den Gesamtkosten des SGB II-Systems ist erneut ein gutes Stück in die Höhe gegangen – auf nunmehr 29,22 % (selbst bei Berücksichtigung der Bildungs- und Teilhabekosten würde der kommunale Gesamtkostenanteil immer noch 28,85 % betragen).

Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Kostenaufwand,

zeigt, dass die kommunale Kostenlast – trotz einer deutlich geringeren Anzahl an Leistungsempfängern – gleich geblieben ist. Demgegenüber ist in 2012 der Kostenaufwand des Bundes – trotz inzwischen deutlich höherer Regelsätze – um mehr als 8 Mio € gegenüber dem Jahr 2006 gesunken. Damit sind die gesamten Einsparungen (bzw. Minderausgaben durch eine geringere Anzahl an Leistungsempfängern) ausschließlich zugunsten des Bundeshaushalts gegangen, während die Kostenbelastung der Kommune unverändert geblieben ist. Der Fortführung dieser Entwicklung sollten die Kommunen, bzw. die Kommunalen Spitzenverbände nicht tatenlos zusehen.

Tabelle 6: KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|
| KdU-Aufwand | 8,44 Mio | 9,87 Mio | 9,49 Mio | 9,28 Mio | 9,75 Mio | 10,09 Mio | 9,09 Mio | 9,37 Mio |
| Bundesbeteiligung | 29,1 % | 29,1 % | 31,2 % | 28,6 % | 25,4 % | 23,0 % | 26,4 % | 26,4 % |
| Bundesaufwand | 2,45 Mio | 2,87 Mio | 2,95 Mio | 2,65 Mio | 2,48 Mio | 2,32 Mio | 2,40 Mio | 2,47 Mio |
| Aufwand Stadt | 5,99 Mio | 7,00 Mio | 6,50 Mio | 6,63 Mio | 7,27 Mio | 7,77 Mio | 6,69 Mio | 6,90 Mio |

↑
 hier: neue
 Berechnungsformel

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft ist im abgelaufenen Jahr 2012 leicht angestiegen. Dies ist sowohl durch die geringfügig höhere Anzahl der Hilfeempfänger, wie auch wohl durch steigende Mietnebenkosten und Heizungskosten bedingt. Da der KdU-Bundesanteil seit 2011 auf 26,4 % festgeschrieben ist, werden Bund und Kommune anteilig von diesen Mehrkosten betroffen.

Tabelle 7: Anzahl der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen in 2012

| | Widersprüche | Eilanträge | Klagen |
|---------------------------|--------------|------------|--------|
| in 2012 eingegangen | 249 | 18 | 56 |
| in 2012 entschieden | 234 | 18 | 48 |
| davon Abhilfe / Stattgabe | 39 | 2 | 5 |
| Teilabhilfe / Vergleich | 19 | 5 | 22 |
| Abweisung | 171 | 6 | 5 |
| Rücknahme / Erledigung | 5 | 5 | 16 |

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig (mit z.B. 249 Widersprüchen gegenüber dem bisherigen Höchststand von 347 Widersprüchen im Jahr 2010). Damit kann nicht nur den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Sozialamt eine gute Arbeit attestiert werden; denn bei den Widersprüchen beträgt die Stattgabequote nur ca. 16 % (bei Einbeziehung von Teilabhilfen und Vergleichen nur ca. 25 %). Auch den Mitarbeiterinnen in der Widerspruchsstelle kann hohes Lob gezollt werden, da die eingelegten Widersprüche zu einem hohen Anteil zeitnah noch im laufenden Jahr abgearbeitet werden konnten.

3. Bilanz der B+T-Leistungen in Erlangen (2011 und 2012)

Da da B+T-Paket erst Ende März 2011 in Kraft getreten war (allerdings rückwirkend zum 1.1.2011, so dass auch rückwirkend Leistungen bewilligt und bezahlt werden konnten), war von Anfang an mit einer gewissen Steigerung in 2012 zu rechnen. Trotzdem kann die erreichte Steigerung von + 38 % bei den ausbezahlten B+T-Leistungen als schöner Erfolg unserer Bemühungen angesehen werden, für eine möglichst intensive Inanspruchnahme dieser Leistungen zu werben.

Dagegen hat es in 2012 bei der Anzahl der gestellten B+T-Anträge (ca. 4.200) kaum eine Steigerung gegenüber 2011 gegeben (+ 0,7 %). Dies läßt darauf schließen, dass das Informationsniveau bei den betroffenen Familien („wofür ist Unterstützung möglich und wofür nicht?“) entweder schon in 2011 sehr hoch war oder in 2012 weitaus weniger Ablehnungen ausgesprochen werden mussten. Eventuell ist auch das mögliche Potential der Inanspruchnahme bereits weitgehend ausgeschöpft.

Im Ergebnis konnten die Bundeserstattungen für B+T-Sachausgaben, die demnächst in Berlin Gegenstand der Revision sein werden (also die B+T-Leistungen ohne Verwaltungskosten, ohne Schulsozialarbeit, ohne Mittagessen in Horten, sowie beschränkt auf die SGB II-, Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder) im Jahr 2012 zu 91,2 % als B+T-Leistungen ausgezahlt werden. Im Jahr 2011 war hier noch eine Quote von 62,7 % erreicht worden. Mit dieser Zahl dürften wir uns auch für 2012 wieder – wie schon im Vorjahr – in der Spitzengruppe in Deutschland bewegen (so beträgt z.B. die Vergleichszahl 2011 für das gesamte Land Niedersachsen 38,4 %). Zu den Einzeldaten wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Tabelle 8: Bildungs- und Teilhabeleistungen (2011 und 2012)

a) bundesfinanzierte Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)

| | 2011 | | 2012 | |
|---|--------------|--------------------------|--------------|-------------------------|
| | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben |
| Sachkosten (5,4 % der KdU-Ausgaben) | 490.755,30 € | 307.686,22 € | 481.692,33 € | 439.135,64 € |
| Differenz Ausgabequote | | - 183.069,08 € 62,7 % | | - 42.556,69 € 91,2 % |
| Verwaltung (1,2 % der KdU-Ausgaben) | 109.056,73 € | 109.056,73 € | 107.042,76 € | 107.042,76 € |
| Schulsozialarbeit (2,8 % der KdU-Ausgaben) | 254.465,71 € | 254.465,71 € | 249.766,39 € | 249.766,39 € |
| gesamt | 854.277,74 € | 671.208,66 € | 838.501,48 € | 795.944,79 € |

b) landesfinanzierter Rechtskreis (Asylbewerberleistungsgesetz)

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| 1.643,00 € | 1.643,00 € | 3.695,00 € | 3.695,00 € |
|------------|------------|------------|------------|

c) kommunalfinanzierte Rechtskreise (SGB XII, Geringverdiener)

| | |
|------------|------------|
| 2.288,75 € | 3.286,60 € |
|------------|------------|

d) Gesamtbilanz

| | | | |
|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 855.920,74 € | 675.140,41 € | 842.196,48 € | 802.926,39 € |
|--------------|--------------|--------------|--------------|

Zuzüglich städt. Eigenanteil am Mittagessen (freiwillige Leistung der Stadt):

| | |
|--------------|--------------|
| 165.971,52 € | 181.864,84 € |
|--------------|--------------|

Als besonders erfreulich ist es dabei zu bewerten, dass es uns gelungen ist, besonders hohe Steigerungsraten gerade dort zu erzielen, wo die Unterstützung als besonders hilfreich und strategisch als besonders wichtig anzusehen ist – nämlich bei der Lernförderung (gelungene Schulabschlüsse sind der Schlüssel für einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zur anschließenden Beendigung der Hilfebedürftigkeit). Sicherlich hat dazu auch unser, im September 2012 gestarteter Modellversuch „Optimierte Lernförderung“ nicht unerheblich beigetragen – den wir übrigens auf Anregung der Schule auf die neu hinzugekommenen Kinder aus Asylbewerberfamilien in der Pestalozzi-Grundschule ausgeweitet haben. Näheres zu

den ersten Zwischenergebnissen des Modellversuchs ist der gesonderten Vorlage zu entnehmen.

Sorgen bereitet uns dagegen nach wie vor die im Frühjahr anstehende Revision der Höhe der Bundeserstattungen für B+T-Leistungen, bei der wir eine drastische Reduzierung der Einnahmen vom Bund befürchten müssen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob die Bundesmittel gerecht (also nach der tatsächlichen Höhe der jeweiligen B+T-Ausgaben vor Ort) an die Kommunen weiter verteilt werden oder nach der berühmten Gießkanne (mit der Folge, dass Kommunen mit hoher Inanspruchnahme von B+T-Leistungen einen finanziellen Verlust erleiden, bzw. dass Kommunen mit geringer Inanspruchnahme einen Gewinn machen). Dabei geht es auch um die Frage, ob diese Revision erst ab dem 1.1.2013 greifen soll (so sieht es das Gesetz ausdrücklich vor) oder ob der Bund berechtigt ist, auch die in 2012 nicht verausgabten Gelder zusätzlich noch in 2013 in Abzug zu bringen (was nach dem geltenden Gesetzestext nicht vorgesehen ist, laut BMAS aber von den Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss mündlich zugesichert worden sein soll).

Unsere entsprechenden Anschreiben nach Berlin, München und an die kommunalen Spitzenverbände haben bisher keine positive Reaktionen erbracht – vielleicht aber doch an der ein oder anderen Stelle das Problembewusstsein ein wenig geschärft. Soweit bekannt haben bisher 2 Bundesländer (Hessen und Niedersachsen) bereits die landesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die B+T-Erstattungszahlungen des Bundes nach der Revision „gerecht“ (also entsprechend der tatsächlich gezahlten B+T-Ausgaben) an die dortigen Kommunen weiterverteilt wird. München hat dagegen ein Tätigwerden abgelehnt und in Berlin hat man sich dazu entschlossen, die Problematik erst einmal bis Ende März zurück zu stellen (dann sollen die für die Durchführung der Revision erforderlichen Zahlen aus allen Kommunen vorliegen).

Die Verwaltung in Erlangen wird jedenfalls bemüht sein die möglichst umfassende Inanspruchnahme von B+T-Leistungen auch weiterhin mit voller Kraft zu fördern – auch wenn die Stadt künftig wegen ungerechter Verteilung der Bundesmittel dabei erheblich wird draufzahlen müssen. Zu dieser Position bitten wir um ein zustimmendes Votum von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss.

4. Zwischenbilanz zur Einführung der Werkakademie

Siehe hierzu den GGFA-Sachstandsbericht

5. Organisatorische Anpassungen in der SGB II-Stelle im Sozialamt

Nachdem wir im 2. Halbjahr 2012 intensiv mit der Optimierung unserer eingesetzten Fachsoftware beschäftigt waren, stehen im laufenden Halbjahr einige organisatorischen Anpassungen innerhalb der Abteilung 501 zur Umsetzung der Ergebnisse einer durchgeführten Organisationsuntersuchung an.

Dabei werden die mittlerweile 24 Leistungssachbearbeiter und – sachbearbeiterinnen je 2 Teams zugeordnet, um die zu groß gewordene Führungsspanne zu reduzieren. Die beiden neu geschaffenen Teamleitungen werden dabei nicht nur mit Aufgaben der Personalführung betraut, sondern auch mit Spezialaufgaben wie z. B. der systematischen und gezielten Einarbeitung neuer Mitarbeiter, der Durchführung bestimmter regelmäßiger Kontrollaufgaben oder der Übernahme der Sachbearbeitung für besonders schwierige Fallkonstellationen. Darüber hinaus wird sich eine weitere Mitarbeiterin auf die korrekte Abwicklung der sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, sowie auf die Erarbeitung eines internen, systematischen Controlling-Konzeptes konzentrieren. Die stellenplanmäßigen Erfordernisse zur Umsetzung dieser organisatorischen Anpassungen sind mit dem erfolgten Stellenplanbeschluss 2013 gegeben.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II
 2. monatlicher Mittelverbrauch
 3. B+T-Bilanz 2011 / 2012
 4. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

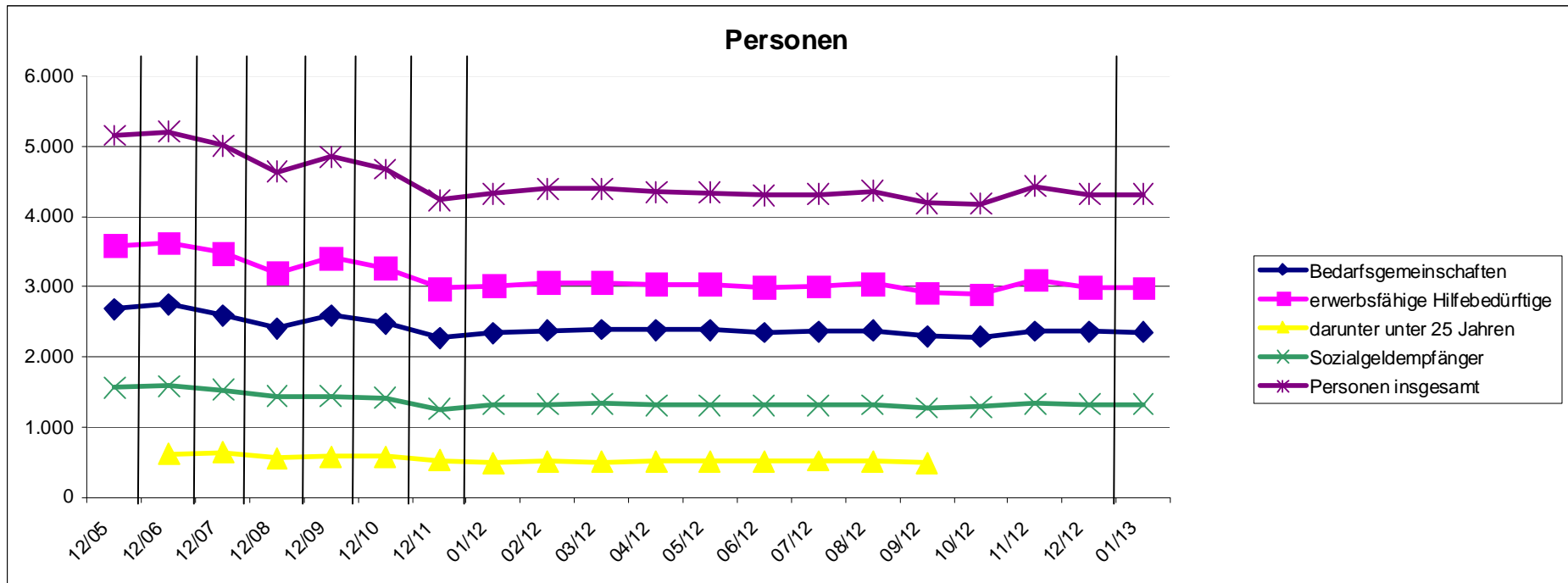
Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen



1. Personen

| | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 | 05/12 | 06/12 | 07/12 | 08/12 | 09/12 | 10/12 | 11/12 | 12/12 | 01/13 |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bedarfsgemeinschaften | 2.688 | 2.750 | 2.595 | 2.412 | 2.590 | 2.478 | 2.273 | 2.345 | 2.376 | 2.392 | 2.383 | 2.382 | 2.357 | 2.368 | 2.331 | 2.295 | 2.292 | 2351 | 2.357 | 2.350 |
| erwerbsfähige Hilfebedürftige | 3.588 | 3.626 | 3.483 | 3.198 | 3.410 | 3.263 | 2.975 | 3.012 | 3.062 | 3.060 | 3.034 | 3.033 | 2.996 | 3.010 | 2968 | 2.917 | 2.906 | 3.051 | 2.994 | 2.984 |
| darunter unter 25 Jahren | | 623 | 642 | 558 | 583 | 578 | 526 | 490 | 508 | 507 | 508 | 510 | 509 | 522 | 513 | 485 | 469 | | | |
| Sozialgeldempfänger | 1.568 | 1.585 | 1.532 | 1.444 | 1.444 | 1.412 | 1.260 | 1.321 | 1.330 | 1.336 | 1.316 | 1.312 | 1.306 | 1.308 | 1.294 | 1.276 | 1.287 | 1.342 | 1.320 | 1.330 |
| Personen insgesamt | 5.156 | 5.211 | 5.015 | 4.642 | 4.854 | 4.675 | 4.235 | 4.333 | 4.392 | 4.396 | 4.350 | 4.345 | 4.302 | 4.318 | 4.262 | 4.193 | 4.193 | 4.393 | 4.314 | 4.314 |

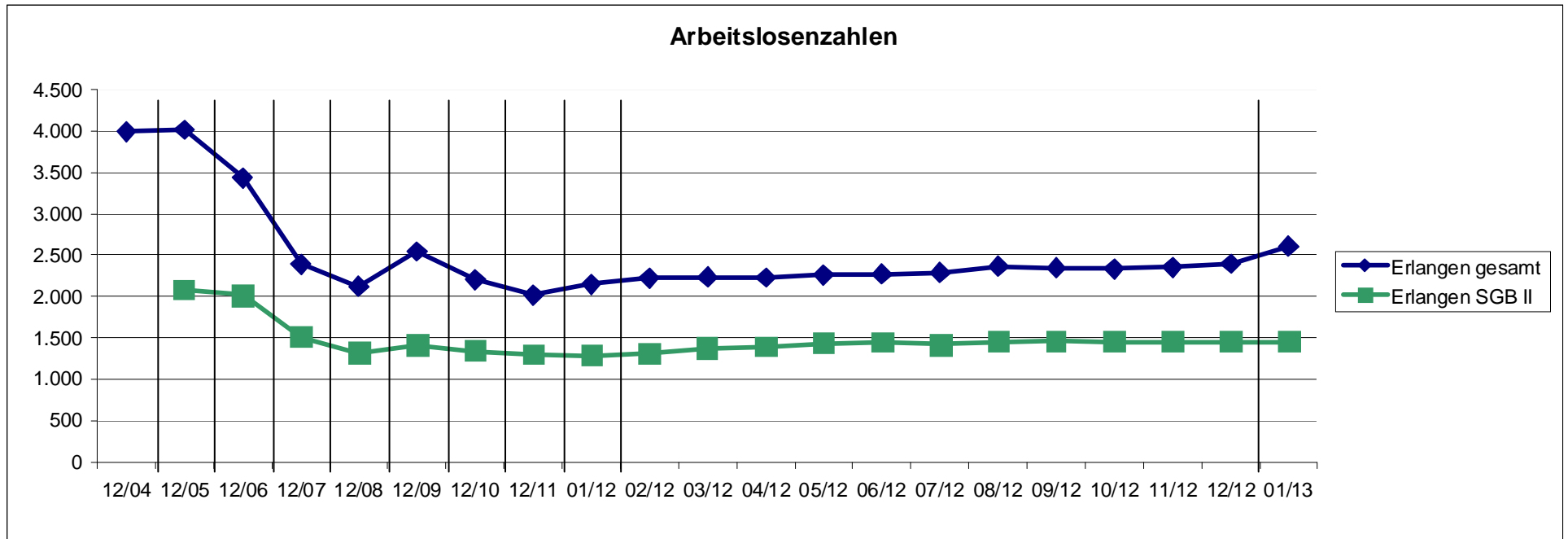
45/81



2. Arbeitslosenzahlen

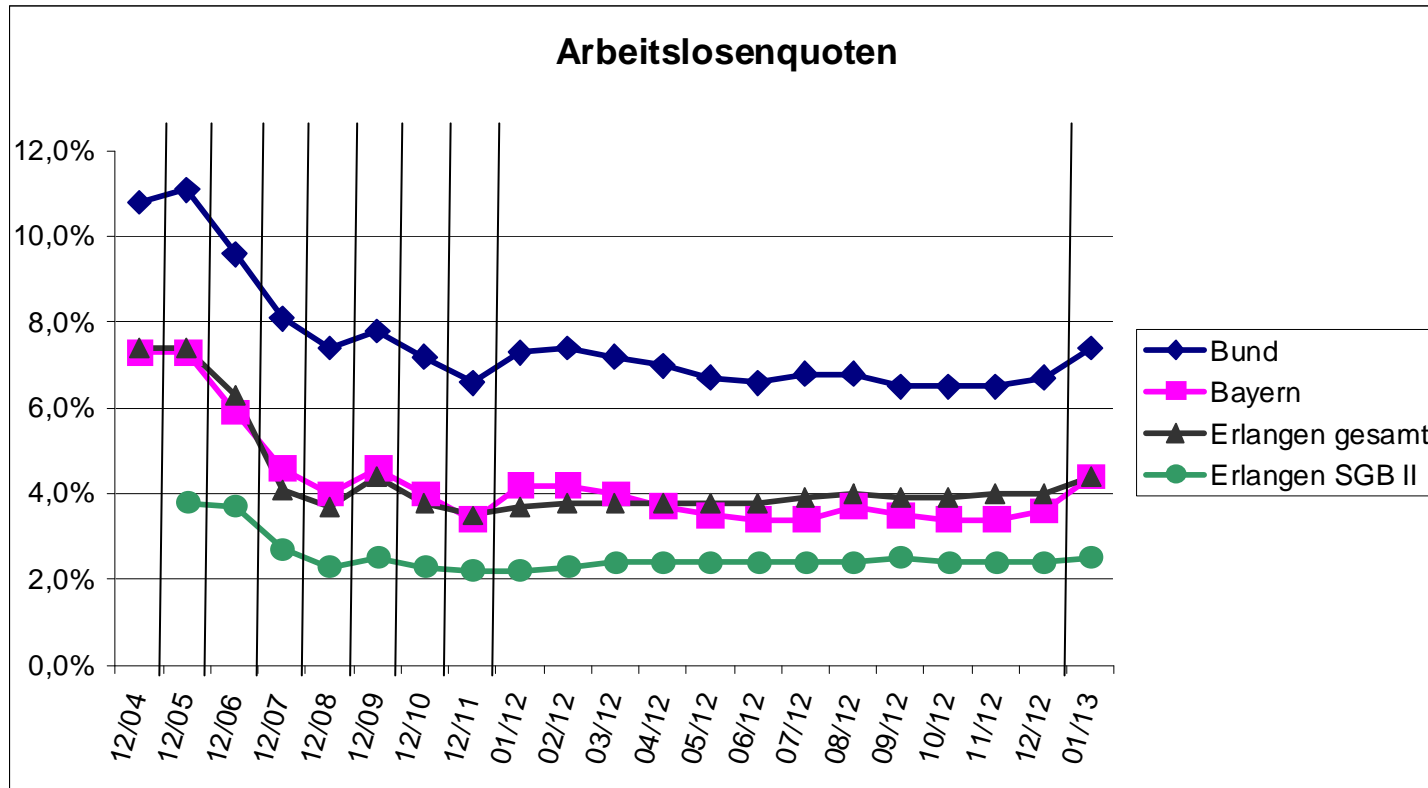
| | 12/04 | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 | 05/12 | 06/12 | 07/12 | 08/12 | 09/12 | 10/12 | 11/12 | 12/12 | 01/13 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erlangen gesamt | 3.991 | 4.014 | 3.432 | 2.392 | 2.120 | 2.543 | 2.209 | 2.022 | 2.148 | 2.222 | 2.236 | 2.231 | 2.258 | 2,272 | 2,291 | 2,366 | 2,346 | 2,335 | 2,356 | 2,395 | 2.605 |
| Erlangen SGB II | | 2.077 | 2.018 | 1.504 | 1.323 | 1.413 | 1.337 | 1.296 | 1.285 | 1.316 | 1.380 | 1.389 | 1.433 | 1,441 | 1,421 | 1,447 | 1,462 | 1,449 | 1,452 | 1,450 | 1.456 |

46/81



3. Arbeitslosenquoten

| | 12/04 | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 | 05/12 | 06/12 | 07/12 | 08/12 | 09/12 | 10/12 | 11/12 | 12/12 | 01/13 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bund | 10,8% | 11,1% | 9,6% | 8,1% | 7,4% | 7,8% | 7,2% | 6,6% | 7,3 % | 7,4 % | 7,2 % | 7,0 % | 6,7 % | 6,6 % | 6,8 % | 6,8 % | 6,5 % | 6,5 % | 6,5 % | 6,7 % | 7,4 % |
| Bayern | 7,3% | 7,3% | 5,9% | 4,6% | 4,0% | 4,6% | 4,0% | 3,4% | 4,2 % | 4,2 % | 4,0 % | 3,7 % | 3,5 % | 3,4 % | 3,4 % | 3,7 % | 3,5 % | 3,4 % | 3,4 % | 3,6 % | 4,4 % |
| Erlangen gesamt | 7,4% | 7,4% | 6,3% | 4,2% | 3,7% | 4,4% | 3,8% | 3,5% | 3,7 % | 3,8 % | 3,8 % | 3,8 % | 3,8 % | 3,8 % | 3,9 % | 4,0 % | 3,9 % | 3,9 % | 4,0 % | 4,0 % | 4,4 % |
| Erlangen SGB II | | 3,8% | 3,7% | 2,7% | 2,3% | 2,5% | 2,3% | 2,2% | 2,2 % | 2,3 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,5 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,4 % | 2,5 % |



| | ALG II Sozialgeld (Nettoausgaben) | Sozialversicherung (Nettoausgaben) | KdU (Bruttoausgaben) | einmalige Leistungen | Transfer | Eingliederung | Freie Förderung § 16 f SGB II | kommunale Eingliederung | Eingliederung | Verwaltung | Gesamt |
|--------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|---------------|-------------------------------|-------------------------|---------------|------------|--------------|
| Januar 12 | 1.328.498 € | 270.466 € | 739.345 € | 27.515 € | 2.365.824 € | 129.461 € | 1.686 € | 1.500 € | 132.647 € | 259.753 € | 2.758.224 € |
| Februar 12 | 761.687 € | 253.592 € | 827.781 € | 20.750 € | 1.863.810 € | 130.093 € | 10.154 € | 7.500 € | 147.747 € | 278.095 € | 2.289.652 € |
| März 12 | 781.277 € | 270.067 € | 821.951 € | 17.998 € | 1.891.293 € | 95.758 € | 799 € | 1.000 € | 97.557 € | 277.522 € | 2.266.372 € |
| April 12 | 738.055 € | 255.306 € | 761.727 € | 7.116 € | 1.762.204 € | 124.484 € | 3.929 € | - | 128.413 € | 263.481 € | 2.154.098 € |
| Mai 12 | 717.299 € | 266.394 € | 768.260 € | 27.601 € | 1.779.554 € | 111.738 € | 8.199 € | 1.750 € | 121.687 € | 255.271 € | 2.156.512 € |
| Juni 12 | 735.385 € | 269.677 € | 806.469 € | 20.175 € | 1.831.706 € | 128.848 € | 6.073 € | - | 134.921 € | 276.862 € | 2.243.489 € |
| Juli 12 | 715.636 € | 232.125 € | 753.058 € | 24.762 € | 1.725.581 € | 126.075 € | 7.026 € | 1.250 € | 134.351 € | 264.087 € | 2.124.019 € |
| August 12 | 744.428 € | 259.852 € | 794.324 € | 26.650 € | 1.825.254 € | 110.015 € | 2.145 € | 7.500 € | 119.660 € | 252.753 € | 2.197.667 € |
| September 12 | 717.176 € | 262.732 € | 772.191 € | 27.192 € | 1.779.291 € | 107.625 € | 68 € | 1.000 € | 108.693 € | 257.944 € | 2.145.928 € |
| Oktober 12 | 721.476 € | 251.864 € | 781.114 € | 26.831 € | 1.781.285 € | 99.368 € | 4.630 € | - | 103.998 € | 271.261 € | 2.156.544 € |
| November 12 | 732.715 € | 223.058 € | 810.549 € | 31.550 € | 1.797.872 € | 111.465 € | 5.718 € | - | 117.183 € | 344.396 € | 2.259.451 € |
| Dezember 12 | 92.907 € | 266.509 € | 733.543 € | 17.135 € | 1.110.094 € | 140.187 € | 4.069 € | 3.750 € | 148.006 € | 372.747 € | 1.630.847 € |
| | 8.786.539 € | 3.081.642 € | 9.370.312 € | 275.275 € | 21.513.78 € | 1.415.117 € | 54.496 € | 25.250 € | 1.494.863 € | 3.374.17 € | 26.382.803 € |

Erläuterung **nachrichtlich:** die tatsächlichen Ist-Ausgaben für das Arbeitslosengeld II betragen im Januar 702.707,34. Die Zahlung für den Monat Januar i.H.v 625.790,54 € wurde im Soll im HJ 2012 gebucht, kam aber noch im Dezember 2011 zur Auszahlung. Die Sollbuchung im Januar beinhaltet daher die monatlichen Zahlungen für Januar und Februar.

48/81

| | ALG II Sozialgeld | Sozialversicherung | KdU (Bruttoausgaben) | einmalige Leistungen | Transfer | Eingliederung | Freie Förderung § 16 f SGB II | kommunale Eingliederung | Eingliederung | Verwaltung | Gesamt |
|--------------|-------------------|--------------------|----------------------|----------------------|-------------|---------------|-------------------------------|-------------------------|---------------|------------|-------------|
| Januar 13 | 1.419.442 € | 271.757 € | 797.601 € | 39.312 € | 2.528.112 € | 82.824 € | 452 € | 0 € | 83.276 € | 282.154 € | 2.893.542 € |
| Februar 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| März 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| April 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| Mai 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| Juni 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| Juli 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| August 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| September 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| Oktober 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| November 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| Dezember 13 | | | | | 0 € | | | | | | |
| | 1.419.442 € | 271.757 € | 797.601 € | 39.312 € | 2.528.112 € | 8824 € | 452 € | 0 € | 83.276 € | 282.154 € | 2.893.542 € |

Statistik B+T-Leistungen - netto - in der Stadt Erlangen, 2012

Stand 31.12.2012

| Zahlbeträge | SGB II | SGB XII | WohnG | KinderZuschl. | AsylbewLG | Geringverd. | Summe | Anderung 2011 / 2012 |
|--|------------|----------|------------|---------------|-----------|-------------|------------|----------------------|
| Anzahl Kinder ca. | 2.000 | 10 | 650 | 13 | 30 | 10 | 2.713 | |
| Schulsausflüge | 1.204,10 | | 787,80 | 60,00 | 15,00 | | 2.066,90 | + 39% |
| KitaAusflüge | 4.099,84 | | 2.099,83 | 56,24 | | | 6.255,91 | + 44 % |
| Klassenfahrt | 39.986,91 | 945,00 | 19.726,26 | 265,00 | 189,00 | | 61.112,17 | + 44 % |
| Schülerbeförderung | | | | | | | - | |
| Lernförderung | 30.591,90 | 80,00 | 13.105,06 | 1.215,00 | 160,00 | | 45.151,96 | + 873 % |
| soz/kult. Teilhabe | 11.653,40 | 511,00 | 12.592,75 | 262,00 | 180,00 | | 25.199,15 | + 37 % |
| Schulbedarf | 69.334,48 | 700,00 | 39.340,00 | 1.040,00 | 1.640,00 | | 112.054,48 | + 36 % |
| Mittagessen Schule | 43.181,30 | 1.050,60 | 24.203,32 | 647,20 | 1.511,00 | | 70.593,42 | + 58 % |
| Mittagessen Kita | 91.119,35 | | 32.371,40 | 342,50 | | | 123.833,25 | + 12 % |
| Mittagessen Hort | 46.804,26 | | 21.578,58 | 415,00 | | | 68.797,84 | + 6 % |
| | 337.975,54 | 3.286,60 | 165.805,00 | 4.302,94 | 3.695,00 | - | 515.065,08 | + 38 % |
| städt. Eigenanteil Mittagessen: 181.864,84 € | | | | | | | | |

| Antragszahlen | SGB II | SGB XII | WohnG | KinderZuschl. | AsylbewLG | Geringverd. | Summe |
|--------------------|--------|---------|-------|---------------|-----------|-------------|-------|
| Anzahl Kinder ca. | 2.000 | 10 | 650 | 13 | 30 | 10 | 2.713 |
| Schulsausflüge | 310 | | 204 | 12 | 3 | | 529 |
| KitaAusflüge | | | | | | | |
| Klassenfahrt | 362 | 7 | 220 | 10 | 3 | | 602 |
| Schülerbeförderung | 41 | | 23 | 0 | | | 64 |
| Lernförderung | 173 | 1 | 70 | 1 | 1 | | 246 |
| soz/kult. Teilhabe | 367 | 14 | 222 | 9 | 3 | | 615 |
| Schulbedarf | 856 | 10 | 516 | 8 | 17 | | 1407 |
| Mittagessen Schule | 282 | 4 | 130 | 5 | 8 | | 429 |
| Mittagessen Kita | 156 | | 52 | 4 | | | 212 |
| Mittagessen Hort | 51 | | 39 | 1 | | | 91 |
| | 2598 | 36 | 1476 | 50 | 35 | 0 | 4195 |

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER

STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1 | <i>Aktuelle Entwicklungen</i> | 3 |
| 1.1 | Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation | 3 |
| 1.2 | Jahresbilanz Werkakademie | 3 |
| 1.3 | Verringerung von Langzeitleistungsbeziehern als Jahresarbeitsziel das Jahr 2013 | 3 |
| 1.4 | Sehr gute Drittmittelbilanz des Jobcenters | 4 |
| 1.5 | Weiterhin vorübergehend sehr eingeschränkte statistische Auswertungsmöglichkeiten - Schwierigkeiten im Support durch die Kommunalbit | 4 |
| 2 | <i>Verlauf Eckwerte</i> | 5 |
| 3 | <i>Integrationsmanagement</i> | 6 |
| 3.1 | Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten | 6 |
| 3.2 | In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2012 | 7 |
| 4 | <i>Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget</i> | 8 |
| 5 | <i>Verzeichnis der Abkürzungen</i> | 9 |
| Anlage 1 | Drittmittelübersicht Jobcenter Erlangen | 10 |

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Trotz üblicherweise witterungsbedingten Rückgang im Bereich der Kurzzeitarbeitslosen in den letzten Wintermonaten bilden sich die Integrationszahlen im kommunalen SGB II Bereich für die ersten Wochen des Jahres erstaunlich stabil ab. Sogar der sonst schwierige 50plus Bereich zeigt hier Lichtblicke!

1.2 Jahresbilanz Werkakademie

Statusbericht zum 31.12.2012

Die Ergebnisse zeigen, dass die „Werkakademie“ erfolgreich implementiert wurde.

- a) **1.048 Gespräche** (seit 17KW) wurden geführt (ca. 30/Woche)
 Davon waren **665 (63%) Erstanträge**, (Klienten die bisher noch nie SGBII Leistungen hatten)
383 (37%) waren Neuanträge (Klienten die länger als 6 Wochen keine SGBII Leistungen hatten)
 Auch wenn es noch keine Vergleichszahlen zu Vorjahren gibt, zeigt diese Zahl, dass ca. 1/3 der Antragsklienten es nicht schaffen dauerhaft in Arbeit zu bleiben. Diese Klienten bilden dann auch die oft zierte Bodensatz-/Sockelarbeitslosigkeit
- b) **155 Klienten (14,8%)** haben einen Antrag auf **ergänzende Leistungen** gestellt, obwohl sie beschäftigt sind. Wobei aber nur 36 (23%) von den Ergänzungsanträgen in einer VZ Beschäftigung waren. 132 (85,2%) waren in Minijobs oder in einer TZ Beschäftigung. Hinsichtlich AlgII sind MiniJobber eine Problemgruppe.
- c) **277 Klienten (26,5%)** wurden nach den Profilings an das **Fallmanagement** gemeldet, weil diese nicht zu vermitteln waren und auch keine Präsenzmaßnahme besuchen konnten. Klassische Betreuungskunden, die momentan oder auch auf Dauer nicht für den Arbeitsmarkt geeignet sind.
- d) **616 Klienten (59%)** standen für den **Eingliederungsprozess** in Zusammenhang mit den Präsenzmaßnahmen zur Verfügung.
 - **217 (35%)** von diesen Klienten gingen während der Präsenzphase aus dem Leistungsbezug, haben auf Leistungen verzichtet oder kamen aus anderen Gründen nicht in den Bezug.
 - **135 (22%)** Klienten gingen während der 6-wöchigen Präsenzphase in Arbeit.

1.3 Verringerung von Langzeitleistungsbeziehern als Jahresarbeitsziel im Jahr 2013

Wie bereits im letzten SGA Bericht dargestellt wurde, ist die Verringerung der Langzeitleistungsbezieher eines von drei Leistungszielen. Die Zielerreichung im vom Bund vorgegebenen unteren Korridorwert halten wir für realistisch. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Reduzierung von zusätzlichem ca. 20-25 Langzeitleistungsbezieher im Jahr. Dies erscheint auf den ersten Blick als zu unambitioniert.

Eine statistische Analyse zeigt jedoch, dass bereits zwei Drittel der Langzeitleistungsbezieher mehr als 59 Monate im Bezug sind. Hier sind besondere und differenzierte Anstrengungen nötig, um diese erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren oder aus dem SGB II Leistungssystem herausführen zu können.

So stiegen trotz insgesamt abnehmender SGB II Zahlen in Erlangen der Anteil von Langzeitleistungsbeziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern vom Februar 2011 mit 59% auf 63% im Oktober 2012.

Es gilt nähere statistische Untersuchungen durchzuführen, denn Langzeitleistungsbezug kann vieles bedeuten: der über 15 jährige Schüler, die Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren, multiple Hemmnislagen wie auch Vollzeitwerbsarbeit im Mindestlohnbereich.

In einem intensiven Arbeitsworkshop haben sich am 20. Februar 2013 im Tagungshaus Kernmühle bei Roßtal die Führungsmitarbeiter des gesamten Jobcenters (Sozialamt und GGFA), begleitet von Fachleuten der GFA Berlin, intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt, welche bevorzugten Zielgruppen mit welchen Hebeln aus dem Langzeitleistungsbezug geführt werden können.

Drei Zielgruppen sollen im Laufe des Jahres eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden:

- a) Die „Ergänzer“ die sowohl SGB II Leistungen beziehen als auch sich in Erwerbsarbeit befinden. Hier ist die Prognose, da Arbeitsfähigkeit gezeigt und vorhanden ist, über Steigerung der Arbeitsstunden oder gehaltsbezogen das Auflösen des SGB II Anspruches zu erreichen. Beispielhafte Initiativen sind hierbei sowohl auf der Leistungsseite die Personen mit einem Grundsicherungsanteil von weniger als 200,-€ pro Monat einer besonderen Analyse zu unterziehen, als auch von Seiten der Personalvermittlung gezielte Steigerungsmöglichkeiten im Mini- und Midijob-Bereich zu initiieren.
- b) aufgrund ihrer zahlenmäßigen Dominanz als auch des langfristig wirksamen Entwicklungspotentials wird als zweite Zielgruppe die arbeitsfähigen SGB II Bezieher von 25 Jahren bis 49 Jahren in den Fokus genommen. Hier sollen u.a. Initiativen im Fallmanagement ausgelöst werden.
- c) die dritte wichtige Zielgruppe ist die Gruppe von SGB II Beziehern, die drohen in den Langzeitleistungsbezug zu rutschen. Hier soll mit besonderem Augenmerk darauf geachtet werden, z.B. durch erneuten Zugang in die Werkakademie oder Prüfen auf Nachqualifikation auf Basis noch vorhandener beruflicher Ressourcen den Übergang in den Arbeitsmarkt herzustellen.

Die Bearbeitung dieser Zielgruppen soll beispielhaft auch dazu dienen, im Jobcenter Erlangen eine wirksame Analyse- und Arbeitsstruktur zu entwickeln, auf deren Basis die anderen Zielgruppen ebenfalls bearbeitet werden.

Der SGA wird über die berichtenswerte Zwischenergebnisse und die Jahresbilanz auf dem Laufenden gehalten.

1.4 Sehr gute Drittmittelbilanz des Jobcenters

Über den Zeitlauf von jetzt neun Jahren konnten die regulären Bundesmittel in Höhe von ca. 21 Mio € aus dem Eingliederungstitel mit 12 Mio € Drittmittel aufgestockt werden. D.h. gut ein Drittel des Angebotes des Jobcenters für Erlanger SGB II Empfänger werden durch Drittmittel sichergestellt.

Mittelbilanz 2005 bis 2012

| | | |
|--|------------|-----|
| Eingliederungsmittel Bund (nach Umschichtung in Verwaltungstitel) | 21,1 Mio € | 63% |
| Drittmittel ESF Land/Bund/Arbeitsmarktfond etc. | 4,3 Mio € | 13% |
| Perspektive 50 plus | 6,7 Mio € | 20% |
| Kommunale Mittel incl. Abfallwirtschaft (vor allem in 2005 und 2012) | 1,3 Mio € | 4% |
| Integrationsmittel Gesamt | 33,4 Mio € | |

In der Anlage 1 sind im Detail die Ergebnisse der Drittmittelakquise der GGFA für die Zielgruppen und Aufgaben des Jobcenters Erlangen dargestellt.

Da bereits angekündigt wurde, dass in der kommenden neuen ESF Förderperiode ab 2014 dem Land Bayern und dem Bund nahezu 1/3 weniger ESF Mittel zur Verfügung stehen werden, ist es eine besondere Herausforderung alternative Drittmittelgeber zu akquirieren. Dazu ist bereits für den 27. Februar ein Gespräch mit Frau Nickles, der neuen Beauftragten der Koordinationsstelle für bürgerliches Engagement vorgesehen.

Detailübersicht siehe Anlage 1

1.5 Weiterhin sehr eingeschränkte statistische Auswertungsmöglichkeiten - Schwierigkeiten im Support durch die Kommunalbit

Wie bereits berichtet, können aufgrund von noch nicht installierten Auswertungsprogrammen aktuell nur sehr beschränkte Auswertungen erarbeitet werden. Leider zeigt sich, dass der zögerliche Support durch die Kommunalbit eine große Engstelle darstellt.

Hier wäre dringend eine Unterstützung dahin gehend nötig, dass durch eine Priorisierung der Supportarbeit der Kommunalbit das Jobcenter Erlangen wieder in die Lage versetzt wird, Auswertungen in der Qualität wie vor der Softwareumstellung erarbeiten zu können.

Ebenso ist es eine Zielaufgabe für dieses Jahr, die Präsentation der Jobcenterstatistik und des Berichtswesens der GGFA einer redaktionellen wie gestalterischen Überarbeitung zu unterziehen.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

Stichtag 15. des Monats

| | Jan 12 | Feb 12 | Mrz 12 | Apr 12 | Mai 12 | Jun 12 | Jul 12 | Aug 12 | Sep 12 | Okt 12 | Nov 12 | Dez 12 | Jan 13 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|---------|--------|--------|---|---------|---------|--------|--------|
| Bedarfsgemeinschaften* | 2346 | 2376 | 2394 | 2376 | 2384 | 2357 | 2368 | 2331 | 2317 | 2304 | 2349 | 2362 | 2350 |
| Veränderung gg Vormonat | 3,21% | 1,28% | 0,76% | -0,75% | 0,34% | -1,13% | 0,47% | -1,56% | -0,60% | -0,56% | 1,95% | 0,55% | -0,51% |
| erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)* | 3012 | 3062 | 3073 | 3032 | 3106 | 2996 | 3010 | 2968 | 2958 | 2923 | 3023 | 2994 | 2984 |
| Veränderung gg Vormonat | 1,24% | 1,66% | 0,36% | -1,33% | 2,44% | -3,54% | 0,47% | -1,40% | -0,34% | -1,18% | 3,42% | -0,96% | -0,33% |
| eLb unter 25 Jahre* | 533 | 542 | 547 | 561 | 566 | 509 | 522 | 512 | 485 | 469 | | | |
| Veränderung gg Vormonat | 4,51% | 1,69% | 0,92% | 2,56% | 0,89% | -10,07% | 2,55% | -1,92% | -5,27% | -3,30% | | | |
| Sozialgeldempfänger* | 1321 | 1330 | 1343 | 1349 | 1330 | 1306 | 1308 | 1294 | 1301 | 1309 | 1341 | 1327 | 1330 |
| Veränderung gg Vormonat | 4,84% | 0,68% | 0,98% | 0,45% | -1,41% | -1,80% | 0,15% | -1,07% | 0,54% | 0,61% | 2,44% | -1,04% | 0,23% |
| Arbeitslose SGB II | 1285 | 1316 | 1380 | 1389 | 1433 | 1441 | 1421 | 1447 | 1462 | 1449 | 1452 | 1450 | 1456 |
| Veränderung gg Vormonat | -0,85% | 2,41% | 4,86% | 0,65% | 3,17% | 0,56% | -1,39% | 1,83% | 1,04% | -0,89% | 0,21% | -0,14% | 0,41% |
| davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre | 96 | 104 | 103 | 105 | 121 | 119 | 114 | 125 | 128 | 122 | 100 | 102 | 110 |
| Veränderung gg Vormonat | 4,35% | 8,33% | -0,96% | 1,94% | 15,24% | -1,65% | -4,20% | 9,65% | 2,40% | -4,69% | -18,03% | 2,00% | 7,84% |
| Aktivierbare Kunden (A-E) | 1917 | 1968 | 2002 | 1997 | 2011 | 1990 | 1998 | 1983 | wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar | | | | |
| Veränderung gg Vormonat | 2,46% | 2,66% | 1,73% | -0,25% | 0,70% | -1,04% | 0,40% | -0,75% | | | | | |
| Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA | 227 | 250 | 287 | 293 | 302 | 303 | 304 | 292 | wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar | | | | |
| Veränderung gg Vormonat | 12,94% | 10,13% | 14,80% | 2,09% | 3,07% | 0,33% | 0,33% | -3,95% | | | | | |
| Arbeitslosenquote Erlangen gesamt | 3,7% | 3,8% | 3,8% | 3,8% | 3,8% | 3,8% | 3,9% | 3,9% | 3,9% | 3,9% | 4,0% | 4,0% | 4,4% |
| Veränderung gg Vormonat | 5,71% | 2,70% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 2,63% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 2,56% | 0,00% | 10,00% |
| Arbeitslosenquote SGBII Erlangen | 2,2% | 2,3% | 2,4% | 2,4% | 2,4% | 2,4% | 2,4% | 2,4% | 2,5% | 2,4% | 2,4% | 2,4% | 2,5% |
| Veränderung gg Vormonat | 0,00% | 4,55% | 4,35% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 4,17% | -4,00% | 0,00% | 0,00% | 4,17% |
| Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen | 1,5% | 1,6% | 1,5% | 1,4% | 1,4% | 1,4% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,6% | 1,9% |
| Veränderung gg Vormonat | 15,38% | 6,67% | -6,25% | -6,67% | 0,00% | 0,00% | 7,14% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 6,67% | 18,75% |
| Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt | 3,0% | 3,4% | 3,3% | 3,3% | 3,1% | 3,0% | 3,5% | 3,9% | 3,4% | 3,0% | 2,6% | 2,7% | 3,2% |
| Veränderung gg Vormonat | 15,38% | 13,33% | -2,94% | 0,00% | -6,06% | -3,23% | 16,67% | 11,43% | -12,82% | -11,76% | -13,33% | 3,85% | 18,52% |
| Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen | 1,5% | 1,6% | 1,6% | 1,7% | 1,8% | 1,8% | 1,7% | 1,9% | 1,9% | 1,8% | 1,5% | 1,5% | 1,7% |
| Veränderung gg Vormonat | 7,14% | 6,67% | 0,00% | 6,25% | 5,88% | 0,00% | -5,56% | 11,76% | 0,00% | -5,26% | -16,67% | 0,00% | 13,33% |
| Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen | 7,5% | 7,9% | 7,5% | 7,6% | 8,4% | 8,3% | 8,0% | 8,6% | 8,8% | 8,4% | 6,9% | 7,0% | 7,6% |
| Veränderung gg Vormonat | 5,24% | 5,78% | -5,55% | 1,28% | 11,70% | -2,20% | -2,85% | 7,68% | 1,35% | -3,83% | -18,20% | 1,64% | 8,57% |

* bis Okt. 12 entgültige Werte (t-3), ab Nov. 12 vorläufige Werte (Quelle BA Kreisreport)

3 Integrationsmanagement

3.1 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

| Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 19.02.2013) | | | |
|---|---|---|------------|
| Nr. | Einsatzstelle | Tätigkeitsfeld | Teilnehmer |
| 1 | Verbände der freien Wohlfahrts- pflege | Fahrerhilfstätigkeiten, Hilfsarbeiten | 1 |
| 2 | Gemeinnützige Vereine | handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung | 0 |
| 3 | Stadt Erlangen *) | Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Un- terstützung bei Evaluation v. Nistplätzen | 0 |
| 4 | Staatliche Schulen | Bibliothek- /Bürohilfsarbeiten | 1 |
| 5 | Kirchliche Einrichtungen | Hausmeisterhilfstätigkeiten, Fahrertätigkeit, | 2 |
| 6 | GGFA AöR, Sozialkaufhaus | Hilfstätigkeit Fahrer/Helfertätigkeit | 1 |
| 7 | GGFA AöR, Sozialkaufhaus | Helfertätigkeit | 4 |
| 8 | GGFA AöR, Hauswirtschaft | Hilfstätigkeit Reinigung/ Wäscherei/ Küche | 5 |
| 9 | GGFA AöR, Umweltwerkstatt | Fundfahrradverwaltung | 1 |
| 10 | GGFA AöR, "bike and more" | Qualifizierung & Beschäftigung im Bereich hand- werklicher Anlerntätigkeiten | 10 |
| Summe | | | 25 |

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

3.2 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2012

| | Gesamt 2012 | | | | |
|---|-------------|------|-----|------|------|
| | Gesamt | ü25 | u25 | w | m |
| Qualifikationen | 52 | 48 | 4 | 13 | 39 |
| Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz Bereich/Sonstige | 19 | 19 | 0 | 4 | 15 |
| Führerschein (Auto/MPU) | 33 | 29 | 4 | 9 | 24 |
| Werkakademie | 346 | 284 | 62 | 129 | 217 |
| SIZ | 137 | 111 | 26 | 47 | 90 |
| PAS | 178 | 144 | 34 | 74 | 104 |
| FEZ | 31 | 29 | 2 | 8 | 23 |
| Präsenzmaßnahmen | 23 | 21 | 2 | 6 | 17 |
| L&L | 14 | 14 | 0 | 4 | 10 |
| HaHe | 3 | 3 | 0 | 0 | 3 |
| V&W | 6 | 4 | 2 | 2 | 4 |
| Eignungsdiagnostik | 168 | 154 | 14 | 71 | 97 |
| Überprüfung gesundheitl. Situation/psychische Sit. | 168 | 154 | 14 | 71 | 97 |
| EAZ u25/ü25 | 6 | 6 | 0 | 3 | 3 |
| Bewerbungszentrum | 1037 | 829 | 208 | 493 | 544 |
| BWZ | 1037 | 829 | 208 | 493 | 544 |
| AGH | 160 | 156 | 4 | 42 | 118 |
| Extern | 7 | 7 | 0 | 3 | 4 |
| Intern | 148 | 144 | 4 | 36 | 112 |
| BRK | 4 | 4 | 0 | 3 | 1 |
| Sozial Integrative AGH | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| GGFA Jugend & Bildung | 153 | 4 | 149 | 55 | 98 |
| AS ABH | 11 | 1 | 10 | 6 | 5 |
| Biber II / Transit-HS | 24 | 0 | 24 | 7 | 17 |
| Last Minute | 13 | 0 | 13 | 2 | 11 |
| Transit 1 und 2 | 89 | 3 | 86 | 34 | 55 |
| Werkstattprojekt | 9 | 0 | 9 | 4 | 5 |
| Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE | 7 | 0 | 7 | 2 | 5 |
| Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm. | 63 | 57 | 6 | 45 | 18 |
| ALLEZ | 27 | 23 | 4 | 27 | 0 |
| ECDL-Kurse | 25 | 23 | 2 | 13 | 12 |
| Quick Step | 10 | 10 | 0 | 5 | 5 |
| Förderung Existenzgründung | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Sprachkurse | 100 | 99 | 1 | 64 | 36 |
| Integrations Sprachkurse | 49 | 48 | 1 | 25 | 24 |
| Berufsbezogene Sprachkurse | 9 | 9 | 0 | 7 | 2 |
| Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...) | 42 | 42 | 0 | 32 | 10 |
| berufliche Aus- und Weiterbildung | 50 | 42 | 8 | 32 | 18 |
| Berufliche REHA | 11 | 11 | 0 | 3 | 8 |
| Bildungsgutscheine / ohne REHA BG | 36 | 30 | 6 | 29 | 7 |
| Holzfachwerker JUWE | 3 | 1 | 2 | 0 | 3 |
| Drittmittelprojekte | 62 | 57 | 5 | 34 | 28 |
| H.A.N.S | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 |
| 4service! III | 12 | 12 | 0 | 3 | 9 |
| Dienstleistungsprojekt | 25 | 23 | 2 | 17 | 8 |
| pas a pas/AMMOVISTA | 5 | 4 | 1 | 0 | 5 |
| ACCESS | 16 | 14 | 2 | 10 | 6 |
| Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II) | 55 | 52 | 3 | 34 | 21 |
| Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber. | 55 | 52 | 3 | 34 | 21 |
| Gesamt ü25/u25 | 2275 | 1809 | 466 | 1021 | 1254 |
| 50 up | Gesamt | 50up | | w | m |
| Qualifikationen/BG | 20 | 20 | | 0 | 20 |
| AGH intern/extern | 27 | 27 | | 8 | 19 |
| Sozial Integrative AGH | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| ECDL-Kurse | 7 | 7 | | 3 | 4 |
| JobFit | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| C-Modell /Kreativwerkstatt ehem. Grafik (ab Feb.) | 167 | 167 | | 63 | 104 |
| HANS | 5 | 5 | | 5 | 0 |
| Integrations Sprachkurse/Sprachkurse allg. | 5 | 5 | | 2 | 3 |
| EAZ | 9 | 9 | | 3 | 6 |
| Integrationscoach /Männer-, Frauencoach | 41 | 41 | | 18 | 23 |
| Gesamt 50up | 281 | 281 | 0 | 102 | 179 |
| Alle Maßnahmenteilnehmer | 2556 | 2090 | 466 | 1123 | 1433 |

Aus Software-Gründen kann die Darstellung nicht aktualisiert werden

4 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

| GGFA | Budget 2013 | IST Jan | PLAN Jan | Abweichung |
|---|------------------|---------|----------|------------|
| Integrationsbudget 2013 gesamt | 1.781.916 | | | |
| - Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk. | 585.531 | | | |
| = verfügbares Integrationsbudget 2012 | 1.196.385 | | | |
| Verfügbares Integrationsbudget pro Monat | 99.699 | | | |
| Ausgaben Integration (1/13) | | 82.824 | 99.699 | -16.875 |

Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013 1.113.561

| GGFA | Budget 2013 | IST Jan | PLAN Jan | Abweichung |
|--|------------------|---------|----------|------------|
| Verwaltungskostenbudget GGFA 2013 | 2.023.525 | | | |
| Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat | 156.862 | | | |
| Ausgaben | | | | |
| - Personalkosten FM/PV/IM/BGC | | 107.047 | | |
| - Personal-Gemeinkosten | | 26.674 | | |
| - Personalnebenkosten | | 5.186 | | |
| - Sachkosten o. FM | | 13.417 | | |
| - anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter | | 0 | | |
| - Altersvorsorge | | 5.301 | | |
| Gesamt | | 157.625 | 156.862 | 762 |

Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013 1.865.900

| Fifty up | Budget 2013 | IST Jan | PLAN Jan | Abweichung |
|---------------------------------|----------------|---------|----------|------------|
| Gesamtzuschuss 2013 | 841.000 | | | |
| Gesamtzuschuss pro Monat | 70.083 | | | |
| Ausgaben: (Ist-Kosten) | | | | |
| - Integration | | 28.428 | | |
| - Sachkosten incl. Overhead | | 9.239 | | |
| - Personalkosten | | 13.180 | | |
| - Investitionen | | 0 | | |
| Gesamtausgaben | | 50.847 | 70.083 | -19.236 |

Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013 790.153

5 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------------------|--|
| abH | ausbildungsbegleitende Hilfen |
| AGH | Arbeitsgelegenheiten |
| AMF | Arbeitsmarktfond |
| AZ | Arbeitszeit |
| B&Q | Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung |
| BAE | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen |
| BgA | Betrieb der gewerblichen Art |
| BG-Coaching | Coaching von Bedarfsgemeinschaften |
| BMAS | Bundesministerium Arbeit und Soziales |
| BSD | Betrieblicher Sozialdienst |
| BWZ | Bewerbungszentrum |
| ECDL | Europäischer Computerführerschein |
| EGT | Eingliederungstitel |
| EGZ | Eingliederungszuschuss |
| eHB | Erwerbsfähige Hilfeberechtigte |
| eLB | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| Entgeltv. | Entgeltvariante |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| ESF | Europäischer Sozialfond |
| FBW | Förderung der beruflichen Weiterbildung |
| FEZ | Feststellungs- und Erprobungszentrum |
| FK | Fahrtkosten |
| FM | Fallmanagement |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| J&B | Abteilung für Jugend und Bildung |
| KFA | Kommunaler Finanzierungsanteil |
| MA | Mitarbeiter |
| MAE | Mehraufwandsentschädigung |
| MB | Mittagsbetreuung |
| Migrajob | Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse |
| pAP | Persönlicher Ansprechpartner |
| PAS | Projekt Arbeitssuche |
| PAV | Personal- und Arbeitsvermittlung |
| QS | Quickstep |
| SIZ | Selbstinformationszentrum |
| SKH | Sozialkaufhaus |
| STMAS | Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung... |
| TN | Teilnehmer/in |
| TZ-Beschäftigung | Beschäftigung in Teilzeit |
| U 25 | Unter 25-jährige |
| u25 | unter 25-Jährige |
| VWT | Verwaltungstitel |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent |

| Projekt | Drittmittelgeber | Jahr 9 | Jahr 8 | Jahr 7 | Jahr 6 | Jahr 5 | Jahr 4 | Jahr 3 | Jahr 2 | Jahr 1 | Projektgesamt | Prozent |
|--|----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------|
| | | 2013 Plan | 2012 Plan | 2011 IST | 2010 IST | 2009 IST | 2008 IST | 2007 IST | 2006 IST | 2005 IST | | |
| 4 service! | ESF Bayern | - € | 19.500 € | 69.300 € | 45.900 € | 7.700 € | | | | - € | 142.400 € | |
| Dienstleistungsprojekt/HaWi | ESF Bayern | - € | 50.200 € | 60.000 € | 43.011 € | 63.452 € | 52.041 € | 55.648 € | 63.055 € | 39.441 € | 426.848 € | |
| Aqua | ESF Bayern | - € | - € | - € | 19.550 € | 43.078 € | | | | - € | 62.628 € | |
| Bedarfsgemeinschaftscoaching | ESF Bayern | 57.000 € | 57.000 € | 22.000 € | - € | | | | | - € | 136.000 € | |
| at office | ESF Bayern | | | | | | 20.873 € | 55.258 € | 51.419 € | 26.191 € | 153.741 € | |
| IT-Work | ESF Bayern | | | | | | | 85.088 € | 87.164 € | 64.504 € | 236.756 € | |
| Train & Learn | ESF Bayern | | | | | | 30.308 € | 112.869 € | 25.475 € | | 168.652 € | |
| Bike | ESF Bayern | | | | | | 4.273 € | 48.924 € | 66.655 € | 45.831 € | 165.683 € | |
| Job-Coach | ESF Bayern | | | | | | | 34.629 € | 27.927 € | 13.954 € | 76.510 € | |
| MAE-Coach | ESF Bayern | | | | | | 13.739 € | 31.546 € | 29.018 € | 13.343 € | 87.646 € | |
| Frauen-Coach | ESF Bayern | | | | | | 10.462 € | 9.168 € | | | 19.630 € | |
| Jop-Fabrik 50up | ESF Bayern | | | | | | 18.171 € | 25.400 € | | | 43.571 € | |
| H.A.N.S. | AMF | | 100.000 € | 60.000 € | - € | | | | | - € | 160.000 € | |
| Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende | BMAS/ESF Bund | 25.000 € | 95.000 € | 68.000 € | - € | | | | | - € | 188.000 € | |
| Kompetenzagentur | BMFSJF/ESF Bund | 47.600 € | 47.600 € | 16.000 € | - € | | | | | - € | 111.200 € | |
| Kompetenzagentur | BuT Bund über Kommune | 59.500 € | 58.229 € | 19.716 € | - € | | | | | - € | 137.445 € | |
| MigraJob | BMAS/ESF Bund | 25.000 € | 25.700 € | 10.000 € | - € | | | | | - € | 60.700 € | |
| Migra Net | | | | | | | | | | - € | | |
| GeWoBau - H.A.N.S. | GeWoBau | - € | 11.242 € | 40.000 € | 20.160 € | | | | | - € | 71.402 € | |
| EstW- Energiesparhelfer | EstW | | - € | 11.250 € | 15.038 € | | | | | - € | 26.288 € | |
| Gericht/Sonstige/SMB | Gericht/sonstige | 23.000 € | 15.000 € | 15.000 € | 20.066 € | 18.242 € | | 26.252 € | 18.095 € | 34.875 € | 170.530 € | |
| MB Eichendorffschule | Reg. Mittelfranken | 106.000 € | 106.000 € | 106.000 € | 126.877 € | 78.464 € | 41.394 € | 37.751 € | 36.166 € | 53.018 € | 691.670 € | |
| UW/KW BBJH | Reg. Mittelfranken | | | | | | 148.494 € | 130.888 € | 102.000 € | 158.300 € | 539.682 € | |
| PraxisKlasse | Reg. Mittelfranken | | | | | | | | 12.320 € | | 12.320 € | |
| AQJ | Agentur f. Arbeit | | | | | | | | 162.564 € | 229.763 € | 392.327 € | |
| ABM/EGZ | Agentur f. Arbeit | | | | | | | | | 19.295 € | 19.295 € | |
| | Zwischensumme | 343.100 € | 585.471 € | 497.266 € | 290.602 € | 210.936 € | 339.755 € | 653.420 € | 681.858 € | 698.515 € | 4.300.923 € | 12,86% |
| 50 plus -fifty up | BMAS Bund | 841.000 € | 841.000 € | 840.000 € | 745.000 € | 742.894 € | 738.253 € | 910.593 € | 1.024.131 € | 40.525 € | 6.723.395 € | 20,11% |
| | Summe Drittmittel | 1.184.100 € | 1.426.471 € | 1.337.266 € | 1.035.602 € | 953.829 € | 1.078.008 € | 1.564.013 € | 1.705.989 € | 739.040 € | 11.024.318 € | 32,97% |
| Projekt | Kommunale Mittel | Fördersumme | | | | | | | | | | |
| | | 2013 Plan | 2012 Plan | 2011 IST | 2010 IST | 2009 IST | 2008 IST | 2007 IST | 2006 IST | 2005 IST | | |
| Hauptschulabschluss | Kommune | 65.000 € | 65.000 € | 49.400 € | - € | | | | | | 179.400 € | |
| SKH Betriebskostenzuschuss | Kommune | 25.000 € | - € | - € | - € | | | | | | 25.000 € | |
| Sprachförderung | Kommune | 3.200 € | 3.200 € | 3.200 € | 3.200 € | 3.760 € | 4.348 € | 3.188 € | | | 24.095 € | |
| Grundzuschuss | Kommune | | | | | | | | | | - € | |
| Eichendorffschule | Kommune | | | | | 34.297 € | 41.394 € | 34.547 € | | | 110.239 € | |
| FuFa | Kommune | | | | | | | | 12.000 € | | 12.000 € | |
| Übergangsklasse | Kommune | | | | | | | | 39.383 € | | 39.383 € | |
| AQUA | Kommune | | | | | 25.000 € | | | | | 25.000 € | |
| Grundzuschuss wie vor 2005 | | | | | | | | | | 224.000 € | 224.000 € | |
| EGT Ausfallzuschuss | | | 170.000 € | | | | | | | | 170.000 € | |
| | Summe kommunale Mittel | 93.200 € | 238.200 € | 52.600 € | 3.200 € | 63.057 € | 45.742 € | 37.735 € | 51.383 € | 224.000 € | 809.117 € | 2,42% |
| SKH Aufwandszuschuss Abfallwirtschaft | Gebühreumlage | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 477.900 € | 1,43% |
| Nach Umschichtung von EGT in Verwaltungstitel <small>/ Schätzwert für 2005</small> | Eingliederungsmittel Bund | 1.196.000 € | 1.650.000 € | 2.282.802 € | 2.469.433 € | 2.713.542 € | 2.749.473 € | 2.669.300 € | 2.794.411 € | 2.600.000 € | 21.124.961 € | 63,18% |
| | Integrationsmittel insg. | 2.526.400 € | 3.367.771 € | 3.725.768 € | 3.561.335 € | 3.783.529 € | 3.926.323 € | 4.324.148 € | 4.604.883 € | 3.616.140 € | 33.436.296 € | |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Axel Lindner, GGFA

Vorlagennummer:
50/111/2013

Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2

Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.03.2013 | Ö | Gutachten | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
GGFA

I. Antrag

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linken vom 14.2.2013

Es ist von Seiten des Jobcenters bedauerlich, dass das Sozialforum das bereits vor Jahren gemachte Angebot einer umgehenden Aussprache bei Problemlagen nicht aufgegriffen hat. Das konkrete Gespräch mit den Betroffenen dient in der Regel schneller und umfangreicher zur Klärung von Sachverhalten. So sind die genannten Vorgänge von uns nur vage identifizierbar, dementsprechend ist die Stellungnahme auch eher grundsätzlicher Art.

Das Jobcenter Erlangen handelt auf der Basis der Bundesgesetzgebung, begleitet vom Anspruch ein fairer Begleiter zurück ins Arbeitsleben zu sein.

Die Antworten der GGFA beziehen sich auf die in der Anlage zum Fraktionsantrag aufgeworfenen Fragestellungen, bezogen auf die einzelnen nummerierten Absätze:
(siehe Anlage Problemaufriss Sozialforum mit nummerierten Absätzen)

Zu Absatz 1:

Es ist richtig, dass die Eingliederungsvereinbarung „EGV“ nicht verpflichtend ist. Sie ist teilweise auch nicht nötig, wenn z.B. der Leistungsbezieher vollzeitbeschäftigt ist und aufgrund der familiären Situation Anspruch auf ergänzende Grundsicherung als „Ergänzer“ hat.

Es ist aber auch richtig und vom Gesetz so vorgesehen, dass die dort vorgesehene Maßnahme im Rahmen eines Verwaltungsaktes sanktionsbewährt vollzogen werden kann. Dies ist jedoch nur der selten vorkommende Ausnahmefall, wenn vom SGB II Kunden der Abschluss einer Aktivierungs- und Eingliederungsprozess zielführenden EGV verweigert werden sollte.

Die Erfahrung zeigt jedoch ganz deutlich, dass der Abschluss einer EGV von den meisten Kunden positiv bewertet wird, da dadurch eine gemeinsame Integrationsstrategie begründet wird, im Rahmen derer die GGFA gegenüber dem Kunden Verpflichtungen eingetht und die Hilfestellung zur Reintegration schriftlich dokumentiert.

Zu Absatz 2:

Die Situation eines verpflichtenden Bewerbungstrainings über einen Bildungsträger ist uns nicht bekannt. Im Jobcenter der Stadt werden die Prozesse im Kontext der Bewerbungsbemühungen im eigenen Bewerbungszentrum oder in der Werkakademie abgewickelt.

Standardisierte EGV's mit der Notwendigkeit der individualisierten Anpassung wurden lediglich im 50 plus Programm für sehr marktferne Kunden zur Teilnahme an einer niederschwellig tagesstrukturierenden Maßnahme angeboten. Die Notwendigkeit des Abschlusses einer EGV wurde in einem Gruppengespräch erläutert und im Anschluss in Einzelgesprächen mit Fallmanagern unterzeichnet. Die eigentliche intensive Aktivierungsarbeit mit den Kunden fand dann im Rahmen der Maßnahmeangebote ausführlich statt.

Es ist richtig, dass die EGV im Rahmen einer Bedenkzeit von Beratungskunden mitgenommen werden kann.

Zu Absatz 3:

Die EGV beinhaltet immer aufklärende und rechtserläuternde Standarderklärungen (siehe Anlage Beispiele von EGV's). Es ist richtig, dass die Kunden, wenn von Seiten des persönlichen Ansprechpartners Aktivitäten zur Arbeitssuche als zumutbar erachtet werden, dies in Einzelfällen (z.Zt. bei fünf Personen im Fallmanagement) auch in der EGV vereinbart wird.

Es werden hier einstellige Bewerbungsbemühungen im Monat erwartet. Bewerbungen werden in der Regel im Jobcenter in den dafür vorgesehen Computerräumen in der Bogenpassage erstellt. Dazu steht zur Unterstützung geschultes Fachpersonal zur Verfügung. Der Kunde erhält einen PC Speicherstick übereignet, damit er seine Daten immer bei sich führen kann, um ggf. zu Hause oder anderweitig an den Bewerbungsunterlagen zu arbeiten.

Zu Absatz 4:

Das Recht auf Nacherfüllung bezieht sich immer auf die in der EGV vereinbarte Maßnahme, d.h. falls eine Maßnahme ausfällt, hat der Kunde das Recht, diese von Seiten des Jobcenters nacherfüllt zu bekommen. Für Meldeaufforderungen nach §309 SGB III (Einladungen ins Jobcenter) muss bei Nicht-Teilnahme ein wichtiger Grund nachgewiesen werden. Bei Erkrankung ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder auf Verlangen sogar eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Es gibt sehr wohl niederschwellige Maßnahmen, bei denen gleich am ersten Krankheitstag ein Attest erwartet wird, so z.B. im Ü50 Bereich. Es gab früher bereits einige gesundheitliche Unglücksfälle, bei denen ein unmittelbarer ärztlicher Besuch großes Leid verhindert hätte.

Aufgrund der massiven Kürzungen im Regel-EGT und den damit stark verschlankten Maßnahmegeboten ist ebenfalls eine AU-Meldung am 1. Tag sinnvoll. So können langfristige Erkrankungen bald erkannt werden und der sonst unbesetzte Maßnahmeplatz kann durch einen anderen Kunden belegt werden.

Es ist ebenso die Aufgabe das Fördern/Fordernprinzip, des sichtlich bemühten Teilnehmens an den Angeboten, zu betonen. Dies ist rechtlich im Rahmen des Möglichen statthaft und im Arbeitsleben üblich, auch um z.B. ein einen wichtigen Grund für ein Terminversäumnis nachzuweisen.

Zu Absatz 5:

Profiling der Kunden nach ihren Ressourcen und Hemmnissen ist die Grundlage für die Handlungsstrategien des Persönlichen Ansprechpartners und unverzichtbar.

Langzeitarbeitslosigkeit macht krank – das ist wissenschaftlich belegt – so ist Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich der Langzeitarbeitslosen nun ein echtes Vermittlungshemmnis. Hier steht oft ein längerer Weg der Aktivierung bevor, mit dem Ziel der Integration.

Zu Absatz 6:

Wir werden zukünftig ein System aufbauen und datenschutzrechtlich prüfen lassen, das gewährleistet wird, dass keine personenbezogenen Daten, die die Identität des Kunden offenlegen, an Arbeitgeber weitergegeben werden. Wir werden nur noch anonymisierte Lebensläufe an Arbeitgeber weitergeben. Dies impliziert folgerichtig eine Intensivierung des Arbeitgeberkontaktes und der Kundensteuerung, welches in einer Testphase erprobt werden soll.

Zu Absatz 7:

Die Rechtslage ist bekannt, und die Mitarbeiter im Jobcenter sind geschult, dass nur EGV's auf einem begründeten Profiling aufbauen dürfen.

Bis heute gab es hier keinerlei Probleme oder gar Verweigerungen. Es gibt immer wieder mal den Fall, dass sich Kunden die EGV zunächst mit nach Hause nehmen, um den Inhalt in Ruhe zu studieren bzw. aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Unterstützung von Bekannten einzuholen. Dies ist absolut legitim und wird auch nicht verwehrt.

Zu Absatz 8:

Es ist korrekt, wenn in einer EGV Eigenbemühungen vereinbart werden, auch wenn keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Das Fördern/Fordern ist immer individuell abzuleiten. Textbausteine zusätzlich zu den individualisierten Inhalten der EGV sorgen für Rechtssicherheit und unterstützen bei der Arbeitsbewältigung. Unter Rechtsverschärfungen sind aus unserer Sicht höchstens Umsetzungen von „kann“ Regelungen zu sehen, die sich jeweils aus der individuellen Situation ergeben und als „kann“ Regelung auch korrekt sind.

Zu Absatz 9:

Die Freiwilligkeit einer EGV ist rechtlich vorgesehen, wie auch das Zugestehen einer Bedenkzeit. Wenn jedoch aus dem Profiling und dem Beratungsgespräch, abgeleitet auf einer fachlichen Einschätzung, Maßnahmen in einer EGV beschrieben sind und vom SGB II Kunden abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit für den persönlichen Ansprechpartner, diese über einen Verwaltungsakt dem Kunden nahezulegen. Es ist auch richtig, dass dies mit Sanktionen bewährt werden kann. Dies geschieht ist nur in den Ausnahmefällen, wo der Berater den Eindruck hat, dass sich der Kunden nicht den zumutbaren Eigenbemühungen stellen möchte.

Zu Absatz 10:

Es ist so richtig und wird auch den SGB II Kunden im Gespräch mitgeteilt. Letztlich muss man sich jedoch der gesetzlichen Realität stellen, dass die Freiwilligkeit ihre Grenzen hat und die Wünsche und Ziele realistisch umsetzbar sein müssen. Doch das ist die Aufgabe des Verhandlungsgesprächs mit dem persönlichen Ansprechpartner, dies im Viereck, Ressourcen, Problemlagen, Ziele und Umsetzungswege herauszuarbeiten.

Zu Absatz 11:

Diese Forderung nach 14 tägigem Rücktrittsrecht entspricht nicht der Rechtslage – hier müsste das Bundesgesetz geändert werden.

Zu Absatz 12:

Die Erläuterungen einer EGV sollten selbsterklärend sein. Ein persönlicher Ansprechpartner kann und soll bei Unverständnis erläutern. Wenn neue Verbindlichkeiten entwickelt werden, ist dies keine Erläuterung und ist als Teil der Vereinbarung in der EGV abzulegen.

Zu Absatz 13:

So wird dies im Wesentlichen auch von uns gesehen. Es ist leider bei wenigen Kunden ein wesentlicher Teil der Beratungsarbeit, dem Kunden zu realistischen Möglichkeiten zu verhelfen, was nicht immer mit Einsicht verbunden ist. Nicht immer lassen sich die Wünsche des Kunden tatsächlich in realistische Alternativen umlenken. Dies kann auch ein schmerzlicher Prozess sein, Wünsche aufgeben zu müssen und die realen Möglichkeiten annehmen zu müssen. Z..B. der langzeitarbeitslose ehemalige ältere Facharbeiter mit körperlichen Handicaps, der nach jahrelanger Arbeitslosigkeit keinerlei realistische Chance hat, wieder in seinem erlernten Beruf zu gelangen.

Zu Absatz 14.

Siehe unter 6

Zu Absatz 15

Es wird bei Neuzugängen wie auch bei Bestandskunden, teils im Rahmen der Werkakademie, teils ausschließlich zum Besuch des Bewerbungszentrums, die verpflichtende Anwesenheit gefordert. Das Erstellen der Bewerbungsunterlagen erfolgt immer begleitet von unserem Fachpersonal und gibt den Kunden die Möglichkeit, durch passgenaue Bewerbungen echte Chancen in den Bewerbungsverfahren zu erhalten. Die Daten des Kunden werden immer auf einem, dem Kunden in seinen Besitz übergebenen Speicherstick abgelegt.

Fazit:

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein zentrales und wichtiges Instrument im Kontext der Bemühungen des Jobcenters für den Kunden die richtigen Aktivierungs- und Integrationsstrategien zu verhandeln, zu vereinbaren und festzulegen.

Das Jobcenter handelt hier im gesetzlichen Auftrag und ist bemüht, dies in einem fairen Kontext zu Gunsten des Kunden im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Hilfreich ist es immer, wenn Kritik bei Beratungsstellungen auftaucht, dass sich der Berater mit dem Kunden mit unseren persönlichen Ansprechpartnern ins Benehmen setzt. So können in der Regel Schwierigkeiten zügig erkannt, erläutert und beseitigt werden. Dies ist die übliche Praxis mit vielen Beratungsstellen. Dies bieten wir erneut auch dem Sozialforum an.

Wenn das Jobcenter jedoch an die Grenzen der Bundesgesetzlichkeit kommt, ist es der falsche Ansprechpartner.

- Anlagen:**
- Antrag der Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
 - Anlage zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
 - anonymisiertes Beispiel EGV U 25
 - anonymisiertes Beispiel EGV Ü25

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.01.2013
Antragsnr.: 007/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

Stadträte der Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel 09131/86-1789

Fax 09131/86-1791

Email: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, 14. Januar 2013

Antrag an den Stadtrat

Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG II

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,
wir beantragen, den mit Schreiben vom 02.01.2013 an alle Stadtratsfraktionen ergangenen Wünschen des Erlanger Sozialforums im Hinblick auf die nötigen Veränderungen bei der Handhabung der sog. Eingliederungsvereinbarungen zu entsprechen.

Verwaltung und GGFA werden beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.
- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

Begründung:

Wir verweisen auf das o. a. Schreiben des Erlanger Sozialforums, dem wir uns inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Anlage: Schreiben *Erlanger Sozialforum* vom 02.01.2013

Anlage zum Fraktionsantrag 007/2013 der Erlanger Linke
mit Absatznummerierungen zur Bezugnahme in der Beantwortung

Erlanger Sozialforum
www.erlanger-sozialforum.de

An die Mitglieder des
Stadtrat Erlangen

Erlangen, 2.1.2013

Probleme mit Hartz-4 "Eingliederungsvereinbarungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erfahren immer wieder von Problemen mit der so genannten Eingliederungsvereinbarung ("EGV") in unserer Hartz-4-Beratung, und treten deshalb mit entsprechenden Forderungen an Sie heran.

Zur Rechtslage:

1. Bis 1.4.2011 waren Arbeitslose verpflichtet, eine Eingliederungsvereinbarung ("EGV") abzuschließen. Die Pflicht der Behörde, diese EGV zu verhandeln, anstatt sie zu diktieren, ging ins Leere, da der Versuch, die EGV zu verhandeln, als "Nichtabschluß einer EGV" bestraft werden konnte. Diesen Missbrauch der Vertragsform, diese erzwungene "Willenserklärung" haben wir und andere immer kritisiert, führte sie doch dazu, dass Arbeitslose den Inhalt der aufgenötigten "Vereinbarung" nicht vor Gericht überprüfen lassen konnten. Seit der Neufassung vom 1.4.2011 kann der "Nichtabschluss einer EGV" nicht mehr sanktioniert werden. Die Behörde ist aber auf Wunsch der Arbeitslosen verpflichtet eine EGV anzubieten.

Welche Probleme sind aufgetreten?

2. Es kam es vor, dass Arbeitslose zu einem verpflichtenden Bewerbungstraining geladen wurden. Dies hielt ein Bildungsträger ab. Am Anfang sollten alle eine vorgedruckte EGV unterschreiben. Es wurde versucht, Bedenkzeit bzw. den Wunsch, das Formular mit nach Hause zu nehmen, zu verweigern.
3. Überdies werden bis heute Formular-Vereinbarungen vorgelegt, die die Rechte der Arbeitslosen nicht beachten oder gar verschlechtern. Diese Vereinbarungen bürden im Kleingedruckten den Arbeitslosen zahlreiche Pflichten auf, ohne dass diesen vergleichbare Rechte, z.B. auf individuelle Förderung, gegenüberstehen. So wird der regelmäßige Nachweis zahlreicher Bewerbungen im Monat verlangt, obwohl das oft sinnlos ist. In einem Fall wurde etwa verlangt, im Monat eine zweistellige Anzahl Bewerbungen in den Räumen der GGFA zu erstellen und auf dem Computer der GGFA zu speichern. Nur das würde als Nachweis anerkannt.
4. Die GGFA sichert sich einseitig ein "Recht auf Nacherfüllung" (also das Recht, einen Termin zu versäumen) und stellt ihre Pflichten einseitig unter Finanzierungsvorbehalt. Versäumt der Arbeitslose dagegen einen Termin,

kann er das nicht "nacherfüllen"; er kann auch nicht vortragen, er habe kein Geld für den Bus gehabt (kann also keinen "Finanzierungsvorbehalt" geltend machen). Schikanös erscheint weiterhin, dass formularmäßig ab dem ersten Tag der Krankheit die Vorlage eines Attests verlangt wird. Auch werden zahlreiche bereits durch Gesetz geregelte Pflichten zum Teil der EGV gemacht. Die Arbeitslosen und auch wir – als Nichtjuristen – sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob sie sich mit der Unterschrift schlechter stellen. Wir fühlen uns an das typische "Kleingedruckte" etwa in Handy-Verträgen erinnert.

5. Eine echte Bestandsaufnahme der Chancen des Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt, seiner Fähigkeiten und eventueller Fortbildungsnotwendigkeiten (sog. Profiling) wird oft (möglicherweise mangels Personal) nicht geleistet. Auf einem aktuellen Entwurf einer EGV fanden wir als "Profiling" notiert: "Vermittlungshemmnisse: Arbeitslosigkeit". Das bedeutet u.E., dass der Person nichts fehlt außer vernünftigen Vermittlungsangeboten und dass kein Bedarf für "Eingliederungsmaßnahmen" besteht. Konsequenterweise bedeutet das auch, dass der Arbeitslose nicht zu "Eingliederungsmaßnahmen" verpflichtet werden darf, die er für nicht sinnvoll hält.
6. Ausgesprochen kontraproduktiv erscheint uns auch, dass eine Blankovollmacht verlangt wird, Unterlagen des Arbeitslosen an Arbeitgeber weiterzugeben. Damit wird die Tatsache des Hartz4-Bezugs an einen für den Arbeitslosen nicht mehr kontrollierbaren Kreis von Arbeitgebern bekannt gegeben. Man sagte uns, dass es an der Universität und bei Siemens sehr ungünstig ist, wenn der Stellen-Bewerber als Langzeitarbeitsloser bzw. Hartz4-Empfänger "geoutet" wird. Das ist vor allem für Aufstocker ein Problem, deren Hartz4-Bezug aus dem Lebenslauf nicht ersichtlich ist.

Ohne einen Auftrag der Betroffenen sind wir nicht berechtigt, die Einzelfälle zu nennen. Wir halten es ohnehin für sinnvoller, diese Zustände durch klare Regeln abzustellen.

Deshalb fordern wir:

7. - Schulung der Fallmanager zur neuen Rechtslage bei der EGV. Keine EGV ohne ein begründetes "Profiling", dabei müssen die Berufs- und Fortbildungswünsche der Arbeitslosen dokumentiert und bewertet werden.
8. - Keine EGV, wenn es keine konkrete Maßnahme (z.B. Sprachkurs) zu regeln gibt. In den EGVs werden ausschließlich die konkreten Maßnahmen geregelt (z.B. Deutschkurs, Gabelstaplerschein etc). Es werden keine Formular-EGVs vorgelegt, auch keine, die aus Textbausteinen zusammengesetzt sind oder mit unzulässigem Inhalt (z.B. Gesetzesverschärfungen)

9. - Will die Behörde eine EGV abschließen, weist sie auf die Freiwilligkeit hin, und darauf, dass es möglich ist, den Entwurf von unabhängigen Beratungsstellen prüfen zu lassen.
10. - Will die Behörde eine EGV abschließen, fordert sie keine sofortige Unterschrift, sondern gibt den Entwurf nach Hause mit. Der Entwurf enthält den deutlichen Hinweis, dass es möglich ist, über ihn zu verhandeln und dass das Ziel eine auf die persönliche Situation des Arbeitslosen passende Vereinbarung ist.
11. - Der Entwurf enthält das Datum, wann er übergeben wurde. Unterschreibt der/die Arbeitslose vor Ablauf von 14 Tagen, kann er/sie von der EGV zurücktreten.
12. - In den Entwurf der EGV wird aufgenommen, dass Erläuterungen des Fallmanagers, was eine Formulierung in der EGV bedeutet, verbindlich sind. Eine solche Erläuterung wäre zum Beispiel: "Bevor wir ihre Daten weitergeben, fragen wir sie immer vorher".
13. - Über die Wünsche oder Bedenken der/des Arbeitslosen wird ernsthaft verhandelt: Insbesondere wird der EGV-Entwurf nicht als Bescheid erlassen, solange der Arbeitslose ernsthaft verhandelt, also mit konkreten Änderungswünschen bzw. Argumenten, die nicht völlig abwegig sind. Für tatsächlich nicht erfüllbare Änderungswünsche schlägt die Behörde eine Alternative vor, die der Forderung des Arbeitslosen möglichst nahe kommt.
14. - Es wird keine pauschale Zustimmung zur Weitergabe von Bewerbungsunterlagen an Arbeitgeber verlangt.
15. - Es wird nicht verlangt, Bewerbungen in der Räumlichkeiten der GGFA zu erstellen und diese auf dem Computer der GGFA zu speichern.

Mit freundlichen Grüßen

für das Erlanger Sozialforum

Johannes Pöhlmann, im Auftrag.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll nach § 1 SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Neben den laufenden Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden Dienstleistungen und Sachleistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit erbracht (§4 SGBII).

Ausgehend von diesem Gedanken des Förderns und Forderns wird zwischen

| | |
|----------------------|--------------------|
| Frau: | ██████████ |
| geboren am: | ██████████ |
| Straße: | ██████████████████ |
| Ort: | 91052 Erlangen |
| Aktenzeichen (GGFA): | ██████████ |

und

dem Jobcenter GGFA AöR

vertreten durch:

Frau ██████████

Rathausplatz 1 - Zimmer ██████████

09131/86 ██████████

nachfolgende **Eingliederungsvereinbarung**

mit Gültigkeit vom 11.02.2013 bis 18.07.2013 getroffen.

Mit Ende der Hilfebedürftigkeit endet die Laufzeit der Eingliederungsvereinbarung vorzeitig. Vereinbarte Maßnahmen können auf Antrag darlehensweise weitergeführt werden

1. Problemlagen

Es wurden einige Problemlagen identifiziert, die einer uneingeschränkten Arbeitsaufnahme/ Vermittelbarkeit im Wege stehen. Die unter Punkt 3 dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten sollen diesen nachfolgend beschriebenen Problemlagen entgegenwirken:

Frau Muster hat 2009 die Hauptschule ohne Schulabschluss beendet. Im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen gelang es ihr auf Grund sehr hoher Fehlzeiten bisher nicht, den Erfolgreichen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Frau Muster kann sich im Moment keine erneute Maßnahmeteilnahme vorstellen.

2. Ziele

In Gesprächen mit dem Fallmanager bzw. dem Personalvermittler wurde in Bezug auf die Eingliederung in Arbeit vereinbart, gemeinsam folgende kurz- und mittelfristig erreichbaren Ziele zu verfolgen:

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gerne im Verkaufsbereich

3. Eigenverpflichtung

Aufgrund der besprochenen Chanceneinschätzung werden folgende Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung vereinbart:

Kontaktaufnahme mit folgenden Stellen:

Frau Muster arbeitet vom 18.02.2013 bis zum 17.08.2013 zuverlässig mit der Kompetenzagentur zusammen.

1. Termin am Montag, 18.02.2013, um 13 Uhr bei [REDACTED] Tel. 9200 [REDACTED] in der Alfred-Wegener-Str. 11, 2. Stock.

Die Partner vereinbaren, sich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Fortschritte zu treffen.

Grundsätzliche Verpflichtung:

Frau Muster verpflichtet sich, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten so einzusetzen, dass sie den eigenen Lebensunterhalt und den zur eigenen Bedarfsgemeinschaft zählenden Angehörigen aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen kann. Frau Muster ist insbesondere verpflichtet, jede zumutbare Arbeit aufzunehmen.

Pflichten der GGFA AöR

Zur Erreichung der o.g. Ziele verpflichtet sich das Jobcenter GGFA AöR Frau Muster umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Das Jobcenter GGFA AöR unterstützt und berät Frau Muster bei der Arbeitsplatzsuche und Bewerbung.

Die Unterstützung findet insbesondere statt

- durch kostenfreie Stellung von Bewerbungsmappen und -umschlägen für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch für Frau Muster kostenfreien Versand von Bewerbungsunterlagen durch das Bewerbungszentrum für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch die auf Antrag erfolgende Ausstellung eines Gutscheins für Bewerbungsfotos
- durch die kostenfreie zur-Verfügung-Stellung von PCs zur Recherche nach Stellenangeboten und Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie weiterer im Einzelfall zu vereinbarenden Unterstützungsangebote bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
- durch die vorher im Einzelfall von Frau Muster zu beantragende Übernahme anderweitiger notwendiger und angemessener Kosten in Folge von Bewerbungsbemühungen (z.B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen
- durch die vorher im Einzelfall von Frau Muster zu beantragende Übernahme notwendiger und angemessener

Kosten im Zusammenhang mit dem Antritt einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen

Das Jobcenter GGFA AöR

- informiert und berät Frau Muster über die Möglichkeiten, die eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern und die grundsätzlichen Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- berät und unterstützt Frau Muster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um eine Arbeitsaufnahme durch einen Ortswechsel zu ermöglichen.

Sollte das Jobcenter GGFA AöR den in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nachkommen, ist ihr innerhalb einer Frist von 14 Tagen das Recht der Nacherfüllung einzuräumen.

Sollte eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich sein, muss Frau Muster durch das Jobcenter GGFA AöR eine Ersatzmaßnahme angeboten werden.

Frau Muster verpflichtet sich zur Teilnahme an der kommunalen Maßnahme „Kompetenzagentur“

- **Dauer der Maßnahme:** 18.02.2013 bis 17.08.2013
- **Träger:** GGFA Erlangen AöR, Nürnberger Str. 35, 91052 Erlangen
- **Ort:** GGFA Erlangen AöR, Alfred-Wegener-Str. 11, 91052 Erlangen
- **Ansprechpartner:** Frau Richter, Tel. 9200-4730 und Herr Müller, Tel: 9200-4727
- **Maßnahmeablauf:** Frau Muster verpflichtet sich im Verlauf der Maßnahmeteilnahme dazu
 - Am Montag, den 18.02.2013, um 13:00 Uhr mit einem der oben genannten Ansprechpartner ein Erstgespräch zu führen. In dem Gespräch werden Folgetermine vereinbart.
 - Während des oben genannten Zeitraums an den vereinbarten Folgeterminen teilzunehmen.

| |
|---|
| Rechtsfolgenbelehrung U 25 – Wiederholte Pflichtverletzung |
|---|

1. Pflichtverletzung:

Sie verletzen erneut Ihre Pflichten, wenn Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis

1. sich weigern, in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem sie ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Absatz 1 Satz 6 SGB II festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,
2. sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II oder eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II geförderte Arbeit aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch Ihr Verhalten zu verhindern,
3. eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch gegeben haben (§ 31 Abs. 1, Satz 1 SGB II).

2. Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen nach Nr.1

Bei wiederholter Pflichtverletzung nach o.g. Nr. 1 entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nur vor, wenn bereits zuvor eine Minderung festgestellt wurde. Sie liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen Minderungszeitraums länger als ein Jahr zurückliegt (§

31 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 SGB II). Erklären sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ab diesem Zeitpunkt wieder die für die Bedarfe nach § 22 SGB II zu erbringenden Leistungen (Unterkunft und Heizung) gewähren (§31 a Abs. 2, Satz 4 SGB II).

3. Wichtiger Grund und Pflichtverletzung:

Nur wenn Sie einen wichtigen, nachvollziehbaren und anzuerkennenden Grund für Ihr Verhalten darlegen und nachweisen können, liegt keine Pflichtverletzung vor (§ 31 Abs. 1, Satz 2 SGB II). Bei Erkrankung müssen Sie sich zunächst telefonisch entschuldigen und bereits ab dem ersten Tag der Erkrankung muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hierüber vorgelegt werden. Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit aufgrund eines Strafurteils z. B. ist kein wichtiger Grund, der eine weitergehende Minderung Ihrer Leistungen abwenden würde.

4. Beginn und Dauer der Minderung:

Der Auszahlungsanspruch mindert sich mit Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes folgt, der die Pflichtverletzung und den Umfang der Minderung der Leistung feststellt. Der Minderungszeitraum beträgt drei Monate (§ 31 b Abs. 1 SGB II). Die Feststellung der Minderung ist nur innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung zulässig (§ 31 b Abs. 1, Satz 5 SGB II).

Leistungen in Gutscheinform:

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent des für Sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs kann der Leistungsträger auf **Antrag** in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen (§ 31 a Abs. 3 Satz 1 SGB II). Dies bedeutet, dass Sie Gutscheine für Lebensmittel, Toilettenartikel und Putzmittel erhalten können, wenn Sie beim zuständigen Leistungsträger einen entsprechenden Antrag stellen. Die Abgabe von Tabakwaren oder von alkoholischen Getränken ist dabei untersagt. Die Gutscheine umfassen höchstens das zum Lebensbedarf Unerlässliche.

Leben Sie mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt, sind Leistungen in Gutscheinform vom Leistungsträger zu erbringen (§ 31 a Abs. 3, Satz 2 SGB II).

5. Zahlung an andere Empfangsberechtigte

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mindestens 60 Prozent des für Sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes soll das Arbeitslosengeld II, soweit es für den Bedarf an Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erbracht wird, an den Vermieter oder an andere Empfangsberechtigte gezahlt werden (§ 31 a Abs. 3, Satz 3 SGB II).

Anspruch auf weitere Leistungen:

Während der Minderung des Auszahlungsanspruchs besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII (§ 31 b Abs. 2 SGB II).

| | |
|---------------------|----------------------|
| Unterschrift Kunde: | |
| Ort und Datum: | Erlangen, 11.02.2013 |

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Unterschrift Jobcenter: | |
| Ort und Datum: | Erlangen, 11.02.2013 |

Blattschutz aktivieren

Blattschutz aus

| | |
|---|--|
| Zuweisung zu der Maßnahme: | |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Kompetenzagentur |
| Tag der Zuweisung: | 11.02.2013 |
| Zuweisungsdauer (von/bis): | 18.02.2013 bis 17.08.2013 |
| Zuständiger Mitarbeiter der Maßnahme: | ██████████ |
| Zuständiger Fallmanager/Personalvermittler: | ██████████ |
| Teilnehmer am Projekt fifty up | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Personendaten (aus Prosoz): | |

██████████
 ██████████
 ██████████
 ██████████
 ██████████

| | |
|-----------------------------------|---|
| Kategorisierung: | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> Y <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Betreuer | Name: Adresse: Tel: |

Hinweise zur persönlichen Situation:

Stärken des Kunden:

Mit der Maßnahmenzuweisung verbundene Ziele und Arbeitsaufträge

Konkrete Arbeitsaufträge und Informationen an die Maßnahme

| Auftrag | Info | Themen |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Arbeitstugenden fördern: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Arbeitsentwöhnung abbauen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kinderbetreuung regeln: |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstiges und zwar: bereits bekannt bei der KA |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Motivation: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | körperliche Behinderung: GdB / SB-Gleichstellung: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | gesundheitliche Einschränkung: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | psychische Erkrankung: <input type="checkbox"/> in ärztlicher Behandlung/Therapie |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Psycho.-soziale Auffälligkeiten: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Suchtkrankheit: <input type="checkbox"/> Suchtberatung ist eingeschaltet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mangelnde Deutschkenntnisse: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erscheinungsbild |

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mangelnde soziale Kompetenz |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Verschuldung <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung ist eingeschaltet |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorstrafen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Belastbarkeit steigern in Hinblick auf |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bewerbungsunterlagen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | soziales Umfeld |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mobilität |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | häusliche Betreuung |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | fehlende Qualifikation Frau Muster hat keinen Schulabschluss. Zu einer Maßnahmeteilnahme ist sie im Moment nicht bereit. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | berufsfachliche Qualifizierung/Kenntnisse |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erwerb Führerschein Klasse: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | kultureller Hintergrund |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorbereitung für folgende Maßnahme/geplante Maßnahme: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | zeitliche Einschränkung und zwar: |

Zentrales individuelles Maßnahmenziel Freitext:

1. **Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gerne im Verkaufsbereich**

2.

3.

Zur Heranführung an die Maßnahme soll für die Dauer von _____ Wochen eine weniger verbindliche Anwesenheitsverpflichtung bestehen. Rückmeldung aus der Maßnahme ist erforderlich, wenn nach der vereinbarten Schonfrist auch weiterhin keine regelmäßige Anwesenheit möglich erscheint.
(aktuell nur für Maßnahme *transit* relevant)

Bedenken in Bezug auf die Einsetzbarkeit bzw. das Arbeitsverhalten

Es bestehen Bedenken in Bezug auf die Krankheitsquote

Es bestehen Bedenken in Bezug auf folgende Arbeitstugenden:

Pünktlichkeit

Kritikfähigkeit

Umgang mit Anweisungen

Konzentrationsfähigkeit

Teamfähigkeit

Loyalität

Zuverlässigkeit

Umgang mit Kunden

Parallel zugewiesene Maßnahmen

Weitere relevante Bemerkungen zum Kunden

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Es gab bereits Sanktionen Die Sanktion ist aktuell wirksam: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Gründe für die Verhängung von Sanktionen:</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Ärztliche Gutachten/Atteste liegen vor Daraus ergibt sich folgende Arbeitseinschränkung:</p> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Der Kunde gibt gesundheitlich bedingte Arbeitseinschränkungen an Daraus ergibt sich folgende Arbeitseinschränkung: Arbeit als Friseurin auf Grund einer Allergie nicht möglich</p> |
| Vermittlungsbemühungen in der Maßnahme | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Es sollen in der Maßnahme Vermittlungsbemühungen realisiert werden. PAV Meldung/Praktika (Gleichzeitige Meldung an das FM) Name ArbeitsvermittlerIn individuell über die Kompetenzagentur</p> |
| | |

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll nach § 1 SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Neben den laufenden Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden Dienstleistungen und Sachleistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit erbracht (§4 SGBII).

Ausgehend von diesem Gedanken des Förderns und Forderns wird zwischen

| | |
|----------------------|----------------|
| Herr: | ██████████ |
| geboren am: | ██████ |
| Straße: | ██████████ |
| Ort: | 91052 Erlangen |
| Aktenzeichen (GGFA): | ██████████ |

und

dem Jobcenter GGFA AöR

vertreten durch:

Frau ██████████

Rathausplatz 1 - Zimmer ██████

09131/86-██████

nachfolgende **Eingliederungsvereinbarung**

mit Gültigkeit vom 12.2.2013 bis 11.8.2013 getroffen.

Mit Ende der Hilfebedürftigkeit endet die Laufzeit der Eingliederungsvereinbarung vorzeitig. Vereinbarte Maßnahmen können auf Antrag darlehensweise weitergeführt werden

1. Problemlagen

Es wurden einige Problemlagen identifiziert, die einer uneingeschränkten Arbeitsaufnahme/ Vermittelbarkeit im Wege stehen. Die unter Punkt 3 dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten sollen diesen nachfolgend beschriebenen Problemlagen entgegenwirken:

derzeit keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Nach der Ausbildung als IT-System-Kaufmann nur ca. 6 Monate Berufserfahrung

Psychische Belastungen bisher ohne Diagnose

2. Ziele

In Gesprächen mit dem Fallmanager bzw. dem Personalvermittler wurde in Bezug auf die Eingliederung in Arbeit vereinbart, gemeinsam folgende kurz- und mittelfristig erreichbaren Ziele zu verfolgen:

Aufnahme einer Arbeit oder eines kommunalen Studiums (Kommunalverwaltung, Steuerverwaltung, Verwaltungsinformatik)

Klärung der psychischen Belastungen

3. Eigenverpflichtung

Aufgrund der besprochenen Chanceneinschätzung werden folgende Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung vereinbart:

Kontaktaufnahme mit folgenden Stellen:

Herr Muster nimmt am 7.3.2013 an einem strukturierten Interview des Landesamts für Steuern teil.

Eingliederungsvereinbarung

Außerdem nimmt Herr Muster bis 26.4.2013 fünf Termine in der Kopfklinik wahr, die zur Klärung seiner psychischen Verfassung dienen.

Herr Muster teilt die Ergebnisse und Entwicklungen jeweils Frau [REDACTED] mit. Spätestens bis Mitte März 2013.

Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Die Partner vereinbaren, sich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Fortschritte zu treffen.

Ein erneuter Gesprächstermin findet Anfang Mai 2013 statt. Herr Muster erhält eine schriftliche Einladung.

Grundsätzliche Verpflichtung:

Herr Muster verpflichtet sich, seine Fähigkeiten und Möglichkeiten so einzusetzen, dass er den eigenen Lebensunterhalt und den zur eigenen Bedarfsgemeinschaft zählenden Angehörigen aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen kann. Herr Muster ist insbesondere verpflichtet, jede zumutbare Arbeit aufzunehmen.

Pflichten der GGFA AöR

Zur Erreichung der o.g. Ziele verpflichtet sich das Jobcenter GGFA AöR Herr Muster umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Das Jobcenter GGFA AöR unterstützt und berät Herr Muster bei der Arbeitsplatzsuche und Bewerbung.

Die Unterstützung findet insbesondere statt

- durch kostenfreie Stellung von Bewerbungsmappen und -umschlägen für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch für Herr Muster kostenfreien Versand von Bewerbungsunterlagen durch das Bewerbungszentrum für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch die auf Antrag erfolgende Ausstellung eines Gutscheins für Bewerbungsfotos
- durch die kostenfreie zur-Verfügung-Stellung von PCs zur Recherche nach Stellenangeboten und Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie weiterer im Einzelfall zu vereinbarenden Unterstützungsangebote bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
- durch die vorher im Einzelfall von Herr Muster zu beantragende Übernahme anderweitiger notwendiger und angemessener Kosten in Folge von Bewerbungsbemühungen (z.B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen
- durch die vorher im Einzelfall von Herr Muster zu beantragende Übernahme notwendiger und angemessener Kosten im Zusammenhang mit dem Antritt einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen

Das Jobcenter GGFA AöR

- informiert und berät Herr Muster über die Möglichkeiten, die eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern und die grundsätzlichen Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- berät und unterstützt Herr Muster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um eine Arbeitsaufnahme durch einen Ortswechsel zu ermöglichen.

Sollte das Jobcenter GGFA AöR den in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nachkommen,

ist ihr innerhalb einer Frist von 14 Tagen das Recht der Nacherfüllung einzuräumen.

Sollte eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich sein, muss Herr Muster durch das Jobcenter GGFA AöR eine Ersatzmaßnahme angeboten werden.

Rechtsfolgenbelehrung Ü 25 Erste Pflichtverletzung

1. Pflichtverletzungen:

Sie verletzen Ihre Pflichten, wenn Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis

1. sich weigern, in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem diese ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Absatz 1 Satz 6 SGB II festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,
2. sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II oder eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II geförderte Arbeit aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch Ihr Verhalten verhindern,
3. eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abrechnen oder Anlass für den Abbruch gegeben haben (§ 31 Abs. 1, Satz 1 SGB II).

2. Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen nach o.g. Nr. 1

Bei einer Pflichtverletzung nach § 31 Abs. 1 SGB II mindert sich das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 30 Prozent des für Sie nach § 20 SGB II maßgebenden Regelbedarfs.

3. Wichtiger Grund und Minderung der Leistung

Nur wenn Sie einen wichtigen, nachvollziehbaren und anzuerkennenden Grund für Ihr Verhalten darlegen und nachweisen können, liegt keine Pflichtverletzung vor (§ 31 Abs. 1, Satz 2 SGB II).

Bei Erkrankung müssen Sie sich zunächst telefonisch entschuldigen und bereits ab dem ersten Tag der Erkrankung muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hierüber vorgelegt werden. Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit aufgrund eines Strafurteils ist z.B. kein wichtiger Grund im Sinn der o.g. Vorschriften.

4. Beginn und Dauer der Minderung

Der Auszahlungsanspruch mindert sich mit Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes folgt, der die Pflichtverletzung und den Umfang der Minderung der Leistung feststellt (§ 31 b Abs. 1, Satz 1 SGB II).

Der Minderungszeitraum beträgt drei Monate. Die Feststellung der Minderung ist nur innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung zulässig (§ 31 b Abs. 1, Sätze 3 und 5 SGB II).

5. Kein Anspruch auf weitere Leistungen

Während der Minderung des Auszahlungsanspruchs besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des SGB XII (§ 31 b Abs. 2 SGB II).

| | |
|---------------------|-----------|
| Unterschrift Kunde: | |
| Ort und Datum: | Erlangen, |

| | |
|-------------------------|-----------|
| Unterschrift Jobcenter: | |
| Ort und Datum: | Erlangen, |

Blattschutz aktivieren

Blattschutz aus

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/110/2013

Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung"

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.03.2013 | Ö | Einbringung | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 50

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Fortsetzung des Projektes im nächsten Schuljahr vorzubereiten.

II. Begründung

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben die drei Erlanger Mittelschulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule) sowie die Werner-von-Siemens-Realschule das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ in ihren Schulen etabliert. An der Pestalozzigrundschule werden seit Februar 2013 fünf Kinder von Asylbewerber ebenfalls über dieses Projekt gefördert.

Aufgrund unterschiedlicher Philosophien und auch unterschiedlicher Schülerstrukturen (Mittelschule versus Realschule) auf der einen Seite und verschiedener bereits vorhandener Strukturen auf der anderen Seite haben die Schulen die Lernförderung sehr individuell implementiert und auch organisiert.

Anfang Februar 2013 wurden der Pestalozzigrundschule fünf Kinder von Asylbewerbern zugeteilt, die noch niemals eine Schule besucht haben. Diese sind zwar normalen Grundschulklassen zugeteilt, müssen aber sowohl in Deutsch wie in Mathematik in einem angemessenen Umfang gesondert und individuell gefördert werden. Diese zusätzliche Förderung wird über das Modellprojekt abgewickelt.

Die Werner–von–Siemens–Realschule hat das bereits seit Jahren bestehende kommunale Integrationsprogramm „Die Begleiter“ um eine Gruppe erweitert; es wurde eine Unterstufengruppe (5. – 7. Klasse) und eine Oberstufengruppe (8. – 10. Klasse) gebildet; für jede Gruppe findet an zwei Nachmittagen pro Woche Lernförderung statt. Aufgrund der Förderung durch das Modellprojekt wird 21 Kindern Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Die Einführung und Organisation lief sehr gut; die Ansprache der Eltern mit Migrationshintergrund in deren Muttersprache hat wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen.

Zur Schuljahreshälfte ziehen Schule und „Die Begleiter“ eine positive Bilanz; bei 14 Schülern kann in den Zensuren eine deutliche Tendenz nach oben erkannt werden.

Die Erlanger Mittelschulen hatten bereits bei der Einführung mit schwierigeren Rahmenbedingungen umzugehen: die Anzahl der Transferleistungsempfänger war wesentlich höher und es gestaltet sich schwierig und aufwendig alle Eltern, deren Kinder einen tatsächlichen Lernförderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Durch einen hohen persönlichen Einsatz von pädagogischem Personal ist es gelungen, dass die meisten Eltern die erforderlichen

Anträge gestellt haben.

Das Konzept der „Optimierten Lernförderung“ basiert in den Mittelschulen auf einem ganzheitlichen Ansatz; Lernförderung muss in erster Linie im Unterricht stattfinden und sich nicht auf ein ausschließliches Angebot am Nachmittag beschränken.

Die Förderung der Schüler findet im normalen Unterricht statt und zwar in der Form, dass die Lehrkraft durch Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützt wird. Auf diese Weise kann dem einzelnen Schüler wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und dieser eine echte Förderung erfahren. Neben dieser Förderung im Unterricht werden die Schüler – je nach Schule – noch durch weitere Angebote wie zusätzliche Förderstunden oder einen Schulcoach unterstützt.

Die im Modellprojekt an den Mittelschulen eingesetzten Pädagogen in der Bildungsarbeit wurden alle als Honorarkräfte über die Volkshochschule (VHS) gewonnen. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die gute Auswahl der Pädagogen durch die Volkshochschule und zum anderen die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Volkshochschule hervorgehoben. Dies stellt einen wichtigen Baustein für das Gelingen des Projektes dar.

Bereits nach einem halben Jahr Erfahrung kann dieses Modellprojekt als Erfolg bezeichnet werden. Auch wenn der Erfolg – zumindest derzeit – nicht an messbaren Größen festgemacht werden kann, so geben die Direktoren folgende subjektive Rückmeldungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Da eine Bewertung an harten Faktoren schwierig sein wird, ist zum Ende des Schuljahres eine Evaluation mit anderen Methoden (z.B. Auswertung durch sog. Selbsteinschätzungsbögen von Schülern, Lehrkräften etc.) angedacht.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
50 - Sozialplanung

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
0Stab/002/2013

Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat | 05.03.2013 | Ö | Einbringung | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.03.2013 | Ö | Einbringung | |
| Sozialbeirat | 05.06.2013 | Ö | Gutachten | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.06.2013 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 27.06.2013 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 50 - Sozialplanung

I. Antrag

Die 4. Fortschreibung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsermittlung zur Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

II. Begründung

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ (§ 9 SGB XI). Der Freistaat Bayern regelt in Art. 3 des Ausführungsgesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (AGPflegeVG), dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen zu haben. Dieses Gesetz wurde am 8. Dezember 2006 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt und der die Kommunen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen verpflichtende Passus blieb in Art. 69 des AGSG erhalten.

Eine gesetzliche Festlegung über die Art und Weise der Ermittlung des Bedarfes erfolgte nicht. Neu ist, dass die Verpflichtung zur Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen des AGPflegeVG im AGSG umgewandelt wurde in eine „Kann-Bestimmung“ zur Förderung im AGSG.

Das erste Gutachten der Erlanger Pflegedienste und –einrichtungen wurde 1996 durch das Institut Modus in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg erstellt, die bisherigen drei Fortschreibungen erfolgten im 4-jährigen Rhythmus durch die Sozialplanung der Stadt Erlangen.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen erfolgte mittels eines Fragebogens über Personal- und Klientenstruktur zum 31.12.2011, die Beschreibung der Entwicklung der Pflege- und Hilfebedürftigen in Erlangen wurde auf der Grundlage der Daten des Pflegeintervallmodells von Infratest und der Daten der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen berechnet.

Zusätzlich wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten für behinderte Menschen aller Altersgruppen nach dem SGB XI erhoben, da das Indikatorenmodell nur die Hauptgruppe der Pflegebedürftigen (über 65-jährige) erfasst.

Die Ergebnisse der Befragung, die Auswertung und die Prognose der Versorgungsstruktur bis 2027 wurden den Mitgliedern des SGA in der Sitzung am 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Für die Beschlussfassung (eingeplant ist hierfür die Sitzung des Stadtrates Erlangen am 05.06.2013) werden hier noch einmal der Bestand und die Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften und teil- und vollstationären Pflegeplätzen aufgelistet.

Anlagen: siehe Tischauflage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 2.1 Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2012 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 503/007/2013 | 3 |
| TOP Ö 2.2 Wohnungsbericht 2012 | |
| Beratungsergebnisse Stand: 19.02.2013 611/174/2012 | 5 |
| Wohnungsbericht 2012 611/174/2012 | 6 |
| TOP Ö 3 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlange | |
| Beschlussvorlage 50/108/2013 | 38 |
| Eckwerte SGB II 50/108/2013 | 45 |
| Monatlicher Mittelverbrauch 50/108/2013 | 48 |
| B+T-Bilanz 2011/2012 50/108/2013 | 49 |
| GGFA Sachstandsbericht 50/108/2013 | 50 |
| TOP Ö 4 Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfän | |
| Beschlussvorlage 50/111/2013 | 60 |
| Antrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 50/111/2013 | 64 |
| Anlage zum Antrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 50/111/2 | 65 |
| Anlage Muster EGV U25 50/111/2013 | 68 |
| Anlage Muster EGV Ü25 50/111/2013 | 75 |
| TOP Ö 5 Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung" | |
| Beschlussvorlage 50/110/2013 | 78 |
| TOP Ö 6 Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S | |
| Beschlussvorlage 0Stab/002/2013 | 80 |
| Inhaltsverzeichnis | 82 |